

# Wertpapierprospekt

## für das öffentliche Angebot von 20.000.000 auf den Namen lautenden Stückaktien

aus der von der ordentlichen Hauptversammlung vom 6. Juli 2021  
beschlossenen Kapitalerhöhung gegen Bareinlagen

der

## tokentus investment AG

Frankfurt am Main

jeweils mit einem derzeitigen anteiligen Betrag am Grundkapital von EUR 1,00  
und mit voller Gewinnanteilberechtigung ab dem 1. Januar 2021

International Securities Identification Number (ISIN): DE000A3CN9R8  
Wertpapierkennnummer (WKN): A3CN9R  
Börsenkürzel: 14D

15. Oktober 2021

Dieser EU-Wachstumsprospekt wurde in Übereinstimmung mit Artikel 15 der Verordnung (EU) 2017/1129 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 14. Juni 2017 über den Prospekt, der beim öffentlichen Angebot von Wertpapieren oder bei deren Zulassung zum Handel an einem geregelten Markt zu veröffentlichen ist, und zur Aufhebung der Richtlinie 2003/71/EG („**Prospektverordnung**“) und den Anhängen 22, 23, 24, 26 der Verordnung (EU) 2019/980 der Kommission vom 14. März 2019 in der bei Billigung geltenden Fassung erstellt und durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht („**BaFin**“) als zuständiger Behörde gebilligt. Die BaFin billigt diesen Prospekt nur bezüglich der Standards der Vollständigkeit, Verständlichkeit und Kohärenz gemäß der Prospektverordnung. Eine solche Billigung sollte nicht als eine Befürwortung der Emittentin, die Gegenstand dieses EU-Wachstumsprospekts ist, erachtet werden.

Der gebilligte EU-Wachstumsprospekt ist nach dem Auslaufen der Angebotsfrist, d.h. ab dem 6. November 2021, nicht mehr gültig.

Die Pflicht zur Erstellung eines Prospektnachtrags im Falle wichtiger neuer Umstände, wesentlicher Unrichtigkeiten oder wesentlicher Ungenauigkeiten besteht nicht, wenn der EU-Wachstumsprospekt ungültig geworden ist.

**Dieses Dokument stellt eine konsolidierte Fassung aus dem Wertpapierprospekt vom 15. Oktober 2021 zusammen mit dem Nachtrag zu diesem Prospekt dar. Es handelt sich daher nicht um das von der BaFin gebilligte Dokument.**

## I. INHALTSVERZEICHNIS

|             |   |           |
|-------------|---|-----------|
| <b>I.</b>   | <b>INHALTSVERZEICHNIS .....</b>   | <b>3</b>  |
| <b>II.</b>  | <b>AUFNAHME MITTELS VERWEIS GEMÄSS ARTIKEL 19 DER VERORDNUNG (EU)<br/>2017/1129 .....</b>   | <b>6</b>  |
| <b>III.</b> | <b>ZUSAMMENFASSUNG DES PROSPEKTS .....</b>  | <b>8</b>  |
|             | Abschnitt 1 Einführung .....  | 8         |
|             | Abschnitt 2 Basisinformationen über die Emittentin .....  | 8         |
|             | Abschnitt 3 Basisinformationen über die Wertpapiere .....   | 10        |
|             | Abschnitt 4 Basisinformationen über das öffentliche Angebot von Wertpapieren .....  | 10        |
| <b>IV.</b>  | <b>ZWECK, VERANTWORTLICHE PERSONEN, ANGABEN VON SEITEN DRITTER,<br/>SACHVERSTÄNDIGENBERICHTE UND BILLIGUNG DURCH DIE ZUSTÄNDIGE<br/>BEHÖRDE .....</b> | <b>13</b> |
|             | 1. Verantwortlichkeit für den Inhalt des Prospekts .....  | 13        |
|             | 2. Hinweise zu Quellen .....  | 13        |
|             | 3. Billigung des Prospekts .....  | 13        |
|             | 4. Interessen natürlicher und juristischer Personen, die an der Emission / dem<br>Angebot beteiligt sind .....  | 14        |
|             | 5. Gründe für das Angebot, Verwendung der Erlöse und Kosten des Angebots .....  | 14        |
| <b>V.</b>   | <b>STRATEGIE, LEISTUNGSFÄHIGKEIT UND UNTERNEHMENSUMFELD .....</b>   | <b>16</b> |
|             | 1. Allgemeine Informationen .....   | 16        |
|             | 2. Haupttätigkeit .....   | 17        |
|             | 2.1 Überblick .....   | 17        |
|             | 2.2 Derzeitige Beteiligungen .....  | 18        |
|             | 2.3 Derzeit ausgereichte Wandeldarlehen .....   | 20        |
|             | 2.4 Token .....   | 21        |
|             | 2.5 Investmentrahmen und Ausblick .....   | 22        |
|             | 3. Marktsituation .....   | 23        |
|             | 3.1 Markt für Venture Capital .....   | 23        |
|             | 3.2 Blockchain-Markt und Investitionsvolumen .....  | 24        |
|             | 3.3 Relevanz der Blockchain nach Branchen .....   | 25        |
|             | 4. Unternehmensstrategie .....  | 27        |
|             | 5. Wichtigste Ereignisse aus jüngster Zeit in der Geschäftstätigkeit .....  | 28        |
|             | 6. Investitionen .....  | 29        |
|             | 7. Trendinformationen .....   | 30        |
|             | 8. Finanzierung der Tätigkeit der tokentus AG .....   | 31        |
|             | 9. Wesentliche Veränderungen der Schulden- und Finanzierungsstruktur .....  | 32        |
|             | 10. Businessplan .....  | 33        |
| <b>VI.</b>  | <b>ERKLÄRUNG ZUM GESCHÄFTSKAPITAL DER TOKENTUS AG .....</b>   | <b>35</b> |

|              |   |           |
|--------------|---|-----------|
| <b>VII.</b>  | <b>RISIKOFAKTOREN .....</b>   | <b>36</b> |
| 1.           | Risiken aus regulatorischen Rahmenbedingungen .....   | 36        |
| 2.           | Risiken im Zusammenhang mit der Tätigkeit der Emittentin .....  | 39        |
| 3.           | Risiken im Zusammenhang mit der sektorspezifischen Fokussierung der<br>Investments der Emittentin auf den Bereich „Blockchain-Technologie und Krypto-<br>Assets“ .....        | 45        |
| 4.           | Sonstige marktbezogene Risiken .....  | 47        |
| 5.           | Risiken in Bezug auf die Beschaffenheit der Wertpapiere .....   | 49        |
| 6.           | Risiken in Bezug auf das prospektgegenständliche Angebot .....  | 50        |
| <b>VIII.</b> | <b>DAS ANGEBOT UND DIE EINBEZIEHUNG .....</b>   | <b>52</b> |
| 1.           | Gegenstand des Angebots .....   | 52        |
| 2.           | Zeitplan .....  | 52        |
| 3.           | Angebotspreis, Angebotszeitraum und Abgabe von Zeichnungen .....  | 52        |
| 4.           | Zuteilung .....   | 53        |
| 5.           | Einbeziehung .....  | 54        |
| 6.           | ISIN, WKN, Börsenkürzel .....   | 54        |
| 7.           | Form und Verbriefung, Zahlstelle .....  | 54        |
| 8.           | Gewinnanteilberechtigung, Anteil am Liquidationserlös und Stimmrecht .....  | 54        |
| 9.           | Provisionen .....   | 55        |
| 10.          | Verwässerung .....  | 55        |
| 11.          | Warnhinweis zur Steuergesetzgebung .....  | 55        |
| 12.          | Zielmarktbestimmung .....   | 56        |
| 13.          | Lock-up-Vereinbarung .....  | 56        |
| <b>IX.</b>   | <b>ORGANE DER EMITTENTIN .....</b>  | <b>57</b> |
| 1.           | Vorstand .....  | 57        |
| 2.           | Aufsichtsrat .....  | 59        |
| 3.           | Hauptversammlung .....  | 64        |
| <b>X.</b>    | <b>FINANZLAGE DER EMITTENTIN.....</b>   | <b>66</b> |
| 1.           | Finanzdaten .....   | 66        |
| 2.           | Wesentliche Veränderungen in der Finanzlage .....   | 66        |
| 3.           | Dividendenpolitik.....  | 67        |
| <b>XI.</b>   | <b>HAUPTAKTIONÄRE, GESCHÄFTE UND RECHTSBEZIEHUNGEN MIT NAHE<br/>STEHENDEN PERSONEN, AKTIENKAPITAL, RECHTSSTREITIGKEITEN UND<br/>WESENTLICHE VERTRÄGE DER EMITTENTIN .....</b> | <b>68</b> |
| 1.           | Aktionärsstruktur.....  | 68        |
| 2.           | Rechtsbeziehungen mit nahestehenden Personen.....   | 68        |
| 3.           | Interessenkonflikte.....  | 69        |
| 4.           | Aktienkapital .....   | 69        |
| 5.           | Gerichts- und Schiedsgerichtsverfahren .....  | 73        |
| 6.           | Wesentliche Verträge .....  | 73        |

|       |   |    |
|-------|---|----|
| XII.  | EINSEHBARE DOKUMENTE .....  | 74 |
| XIII. | ZUSTIMMUNG ZUR VERWENDUNG DES PROSPEKTS DURCH FINANZINTERMEDIÄRE<br>..... | 75 |
| XIV.  | GLOSSAR .....   | 76 |

## II. AUFNAHME MITTELS VERWEIS GEMÄSS ARTIKEL 19 DER VERORDNUNG (EU) 2017/1129

Folgende Finanzdaten der tokentus investment AG, Frankfurt am Main („**tokentus AG**“, „**Gesellschaft**“, „**Emittentin**“), welche zuvor oder gleichzeitig auf elektronischem Wege von der Emittentin veröffentlicht und bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht in einem durchsuchbaren elektronischen Format vorgelegt (jedoch nicht im rechtlichen Sinne hinterlegt) wurden, werden anstelle eines gesonderten Finanzteils als historische Finanzinformationen im Sinne von Punkt 5.1 des Anhangs 24 der Verordnung (EU) 2019/980 der Kommission vom 14. März 2019 per Verweis gemäß Art. 19 Abs. 1 lit d) der Verordnung (EU) 2017/1129 in diesen Prospekt einbezogen und sind Teil davon:

### a) **Der nach nationalen deutschen Rechnungslegungsstandards gemäß den Vorgaben des Handelsgesetzbuches (HGB) aufgestellte geprüfte Jahresabschluss der tokentus AG für das zum 31. Dezember 2020 endende Geschäftsjahr und der Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers**

Eine elektronische Version der mittels Verweis aufgenommenen Informationen ist auf der Website der tokentus AG ([www.tokentus.com](http://www.tokentus.com)<sup>1</sup>) verfügbar und kann über folgenden Hyperlink abgerufen werden:

[https://secureservercdn.net/160.153.137.99/mbj.d96.myftpupload.com/wp-content/uploads/2021/09/210415BV\\_Testatsexemplar-zum-JA-31.12.2020.pdf](https://secureservercdn.net/160.153.137.99/mbj.d96.myftpupload.com/wp-content/uploads/2021/09/210415BV_Testatsexemplar-zum-JA-31.12.2020.pdf)

|                             |                                 |
|-----------------------------|---------------------------------|
| Bilanz                      | Seiten* 4 bis 5 des Dokuments   |
| Gewinn- und Verlustrechnung | Seiten* 6 bis 7 des Dokuments   |
| Anhang                      | Seiten* 8 bis 17 des Dokuments  |
| Bestätigungsvermerk         | Seiten* 18 bis 20 des Dokuments |

\* Die Seitenzahlen beziehen sich auf den gesamten Umfang des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2020 und nicht auf die Seitenzahlen der einzelnen Bestandteile des Dokuments.

### b) **Der nach nationalen deutschen Rechnungslegungsstandards gemäß den Vorgaben des Handelsgesetzbuches (HGB) aufgestellte geprüfte Jahresabschluss der tokentus AG für das zum 31. Dezember 2019 endende Rumpfgeschäftsjahr und der Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers**

Eine elektronische Version der mittels Verweis aufgenommenen Informationen ist auf der Website der tokentus AG ([www.tokentus.com](http://www.tokentus.com)<sup>2</sup>) verfügbar und kann über folgenden Hyperlink abgerufen werden:

[https://secureservercdn.net/160.153.137.99/mbj.d96.myftpupload.com/wp-content/uploads/2021/09/210415BV\\_Testatsexemplar-zum-JA-31.12.2019.pdf](https://secureservercdn.net/160.153.137.99/mbj.d96.myftpupload.com/wp-content/uploads/2021/09/210415BV_Testatsexemplar-zum-JA-31.12.2019.pdf)

---

<sup>1</sup> Die Angaben auf der Website sind nicht Teil des Prospekts, sofern diese Angaben nicht mittels Verweises in den Prospekt aufgenommen wurden. Die Angaben auf der Website wurden nicht von der zuständigen Behörde geprüft oder gebilligt.

<sup>2</sup> Die Angaben auf der Website sind nicht Teil des Prospekts, sofern diese Angaben nicht mittels Verweises in den Prospekt aufgenommen wurden. Die Angaben auf der Website wurden nicht von der zuständigen Behörde geprüft oder gebilligt.

|                             |                                 |
|-----------------------------|---------------------------------|
| Bilanz                      | Seite* 4 des Dokuments          |
| Gewinn- und Verlustrechnung | Seite* 5 des Dokuments          |
| Anhang                      | Seiten* 6 bis 14 des Dokuments  |
| Bestätigungsvermerk         | Seiten* 15 bis 17 des Dokuments |

\* Die Seitenzahlen beziehen sich auf den gesamten Umfang des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2019 und nicht auf die Seitenzahlen der einzelnen Bestandteile des Dokuments.

Die in den vorgenannten Dokumenten der Emittentin enthaltenen weiteren Informationen, die über die vorgenannten, in diesen Prospekt per Referenz einbezogenen Informationen hinausgehen, sind für den Anleger nicht relevant oder an anderer Stelle im Prospekt enthalten.

### III. ZUSAMMENFASSUNG DES PROSPEKTS

#### Abschnitt 1 Einführung

##### 1.1 Bezeichnung und internationale Wertpapier-Identifikationsnummer (ISIN) der Wertpapiere:

Das öffentliche Angebot umfasst 20.000.000 neue auf den Namen lautende Stückaktien der tokentus investment AG, Frankfurt am Main („**tokentus AG**“, „**Gesellschaft**“, „**Emittentin**“) mit einem rechnerischen anteiligen Betrag am Grundkapital von je EUR 1,00 aus der von der ordentlichen Hauptversammlung der Gesellschaft vom 6. Juli 2021 beschlossenen Kapitalerhöhung gegen Bareinlagen („**Neue Aktien**“) (ISIN: DE000A3CN9R8 / WKN: A3CN9R).

##### 1.2 Identität und Kontaktdaten der Emittentin, einschließlich der Rechtsträgerkennung (LEI):

tokentus investment AG, c/o WeWork, Taunusanlage 8, 60329 Frankfurt am Main, Deutschland. Rechtsträgerkennung (LEI): 391200GVAQPTJW58KH08, Telefon: +49 (175) 72 22 351, Internetseite: [www.tokentus.com](http://www.tokentus.com)<sup>3</sup> (eine Telefax-Nr. existiert nicht).

##### 1.3 Identität und Kontaktdaten der zuständigen Behörde, die den Prospekt billigt:

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin), Marie-Curie-Straße 24-28, 60439 Frankfurt am Main, Deutschland, Telefon: (+49) 228 41080, Internetadresse: [www.bafin.de](http://www.bafin.de).

##### 1.4 Datum der Billigung des Prospekts: 18. Oktober 2021

##### 1.5 Warnhinweise: Erklärungen der Emittentin:

- a. Die Zusammenfassung sollte als Einleitung zum EU-Wachstumsprospekt verstanden werden. Anleger sollten sich bei jeder Entscheidung, in die Wertpapiere zu investieren, auf den EU-Wachstumsprospekt als Ganzes stützen.
- b. Anleger können gegebenenfalls das gesamte angelegte Kapital oder einen Teil davon verlieren.
- c. Anleger, die wegen der in einem EU-Wachstumsprospekt enthaltenen Angaben Klage einreichen wollen, müssen nach den nationalen Rechtsvorschriften ihres Mitgliedsstaates möglicherweise für die Übersetzung des Prospekts aufkommen, bevor das Verfahren eingeleitet werden kann.
- d. Zivilrechtlich haften nur diejenigen Personen, die die Zusammenfassung samt etwaiger Übersetzungen vorgelegt und übermittelt haben, und dies auch nur für den Fall, dass die Zusammenfassung, wenn sie zusammen mit den anderen Teilen des EU-Wachstumsprospekts gelesen wird, irreführend, unrichtig oder widersprüchlich ist oder dass sie, wenn sie zusammen mit den anderen Teilen des EU-Wachstumsprospekts gelesen wird, nicht die Basisinformationen vermittelt, die in Bezug auf Anlagen in die betreffenden Wertpapiere für die Anleger eine Entscheidungshilfe darstellen würden.

#### Abschnitt 2 Basisinformationen über die Emittentin

##### 2.1 Wer ist Emittentin der Wertpapiere?

Emittentin der angebotenen Wertpapiere ist die tokentus investment AG mit Sitz in Frankfurt am Main, Deutschland. Die Emittentin ist eine Aktiengesellschaft nach deutschem Recht und im Handelsregister des Amtsgerichts Frankfurt am Main, Deutschland unter HRB 117369 eingetragen. Vorstand der Emittentin ist Herr Oliver Michel.

Die Emittentin ist eine international agierende Beteiligungsgesellschaft, die gezielt in Unternehmen mit auf der Blockchain-Technologie basierenden Geschäftsmodellen investiert, insbesondere in solche Unternehmen, deren Geschäfts-Konzept sich mit der Digitalisierung („**Tokenisierung**“) von klassischen Vermögenswerten und dem Handel bzw. Austausch entsprechender digitaler „Krypto-Assets“ oder „To-

---

<sup>3</sup> Die Angaben auf der Website sind nicht Teil des Prospekts, sofern diese Angaben nicht mittels Verweises in den Prospekt aufgenommen wurden. Die Angaben auf der Website wurden nicht von der zuständigen Behörde geprüft oder gebilligt.



ken“ beschäftigt. Die Emittentin investiert außer über in Beteiligungen auch in Finanzanlagen (insbesondere Wandeldarlehen) und in Token.

## 2.2 Welches sind die wesentlichen Finanzinformationen über die Emittentin?

| <b>Ausgewählte Posten der Gewinn- und Verlustrechnung in EUR, HGB</b> | <b>1. Januar - 31. Dezember 2020 (geprüft)</b> | <b>31. Juli - 31. Dezember 2019 (geprüft)</b> |
|---|--|---|
| Sonstige betriebliche Erträge <sup>4</sup>                            | 23.500,31                                      | 0,00  |
| Ergebnis nach Steuern <sup>5</sup>                                    | -472.175,82                                    | -195.542,96                                   |
| Jahresfehlbetrag <sup>6</sup>   | -472.175,82                                    | -195.542,96                                   |
| <b>Ausgewählte Posten der Bilanz in EUR, HGB</b>                      | <b>31. Dezember 2020 (geprüft)</b>             | <b>31. Dezember 2019</b>                      |
| Vermögenswerte insgesamt <sup>7</sup>                                 | 2.399.400,97                                   | 2.248.859,96 (ungeprüft)                      |
| Eigenkapital insgesamt  | 2.192.512,89                                   | -140.311,29 (geprüft)                         |

Die Jahresabschlüsse der Emittentin zum 31. Dezember 2020 und 31. Dezember 2019 wurden von Dipl.-Kfm. Harald Lauber, Wirtschaftsprüfer, Frankfurt am Main, geprüft und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen.

## 2.3 Welche sind die zentralen Risiken, die der Emittentin eigen sind?

1. Der wirtschaftliche Erfolg der Emittentin hängt vollständig von der wirtschaftlichen Entwicklung der - derzeit ausschließlich jungen - Portfoliounternehmen ab, in die sie investiert hat. Es gibt keine Garantie dafür, dass diese mit ihren jeweiligen Geschäftsmodellen nachhaltig erfolgreich sein und sich effektiv im Markt durchsetzen werden.
2. Die Emittentin könnte nicht in der Lage sein, ihr Portfolio durch neue Akquisitionen und Investitionen weiter auszubauen, falls es ihr nicht gelingt, die richtigen Zielunternehmen und Investitionschancen zu identifizieren oder falls es ihr nicht gelingt, ausreichend Kapital für den Ausbau ihrer Geschäftstätigkeit einzuwerben.
3. Negative Entwicklungen, die die gesamte Zielbranche der Emittentin, nämlich Unternehmen mit Geschäftsmodellen im Bereich der „Blockchain-Technologie und Krypto-Assets“, betreffen, schlagen aufgrund mangelnder Diversifizierung in gleicher Intensität auf die wirtschaftliche Situation der Emittentin durch.
4. Die Emittentin agiert in einem aggressiven Wettbewerbsumfeld, das ihre Geschäftschancen und Erträge beeinträchtigen kann.
5. Die Zielbranche der Emittentin unterliegt einem schnellen und ständigen technologischen und regulatorischen Wandel, dem die Emittentin sich möglicherweise nicht schnell genug anpassen kann.
6. Die Emittentin ist auf das Know-how und das Netzwerk des Vorstandsmitglieds Oliver Michel und seines Investment Managers Benedikt Schulz angewiesen und könnte die Schlüsselpersonen verlieren.
7. Geplante oder bereits erfolgte Investitionen im Rahmen eines Co-Investoren-Netzwerkes könnten aufgrund von Funktionsstörungen des Netzwerkes scheitern, weniger erfolgreich sein oder einen größeren finanziellen Einsatz der Emittentin verlangen als geplant.

<sup>4</sup> Angabe anstelle der „Einnahmen gesamt“, da letztere in den HGB-Jahresabschlüssen der Emittentin nicht ausgewiesen ist.

<sup>5</sup> Angabe anstelle des „operativen Verlusts“, da letzterer in den HGB-Jahresabschlüssen der Emittentin nicht ausgewiesen ist.

<sup>6</sup> Angabe anstelle des „Nettoverlusts“, da letzterer in den HGB-Jahresabschlüssen der Emittentin nicht ausgewiesen ist.

<sup>7</sup> Angabe entspricht jeweils der Gesamtsumme der Aktivseite der Bilanz abzüglich des Postens „Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag“ in Höhe von 140.311,29 (für das zum 31. Dezember 2019 endende Geschäftsjahr). In der Summe des Postens „Vermögenswerte insgesamt“ für das zum 31. Dezember 2020 endende Geschäftsjahr sind Rechnungsabgrenzungsposten in Höhe von EUR 926,50 enthalten.

8. Die Emittentin könnte nicht in der Lage sein, künftig die internen Organisations- und Personalstrukturen in dem zum geplanten Ausbau der Geschäftsaktivitäten erforderlichen Maße auszubauen.
9. Das Geschäftsmodell der Emittentin könnte eine Erlaubnis oder Registrierung nach dem Kapitalanlagegesetzbuch (KAGB) erfordern. Falls ein Gericht oder eine Behörde zu dieser Einschätzung käme, wäre eine zeit- und kostenintensive Anpassung der Geschäftstätigkeit der Emittentin erforderlich, insbesondere ein entsprechendes Registrierungs- oder Erlaubnisverfahren oder die Zusammenarbeit mit einer externen Kapitalverwaltungsgesellschaft. Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass die Emittentin ihre Geschäftstätigkeit in diesem Fall mindestens zeitweise einstellen müsste.

### **Abschnitt 3 Basisinformationen über die Wertpapiere**

#### **3.1 Welches sind die wichtigsten Merkmale der Wertpapiere?**

Das Angebot umfasst 20.000.000 neue auf den Namen lautende Stückaktien der Gesellschaft mit einem rechnerischen anteiligen Betrag am Grundkapital von je EUR 1,00 („**Barkapitalerhöhung**“). International Securities Identification Number (ISIN) der Neuen Aktien: DE000A3CN9R8. Die Neuen Aktien haben keine Laufzeit und werden in EUR angeboten. Die Neuen Aktien sind mit voller Dividendenberechtigung ab dem 1. Januar 2021 ausgestattet. An einem etwaigen Liquidationserlös nehmen die Neuen Aktien entsprechend ihrem rechnerischen Anteil am Grundkapital teil. Jede Neue Aktie gewährt ihrem Inhaber in der Hauptversammlung der Emittentin eine Stimme. Innerhalb der Kapitalstruktur der Emittentin zählen die Neuen Aktien zum Eigenkapital, somit werden im Insolvenzfall Forderungen aus den Neuen Aktien erst nach vollständiger Begleichung aller anderen Forderungen von anderen Schuldner beglichen. Es bestehen keine Beschränkungen für die freie Handelbarkeit der Neuen Aktien. Dividenden dürfen nur aus dem Bilanzgewinn, wie er sich aus dem Jahresabschluss der Gesellschaft ergibt, gezahlt werden. Im Zeitraum der historischen Finanzinformation hat die Emittentin keinen Gewinn gemacht und folglich keine Dividenden ausgeschüttet. Dividendenzahlungen sind vorerst nicht geplant.

#### **3.2 Wo werden die Wertpapiere gehandelt?**

Die Aktien der Emittentin sind in den Freiverkehr an der Börse München (Teilsegment m:access) einbezogen. Eine Zulassung der Aktien der Gesellschaft zum Handel im regulierten Markt ist derzeit nicht geplant.

#### **3.3 Wird für die Wertpapiere eine Garantie gestellt?**

Für die Neuen Aktien wird keine Garantie gestellt.

#### **3.4 Welches sind die zentralen Risiken, die den Wertpapieren eigen sind?**

1. Für die Aktionäre besteht das Risiko einer künftigen Verwässerung ihrer Beteiligung an der Gesellschaft.
2. Es besteht das Risiko, dass Kurse bei künftigen Verkäufen von Aktien durch Großaktionäre fallen.
3. Der Angebotspreis ist nicht indikativ für künftige Marktpreise.

### **Abschnitt 4 Basisinformationen über das öffentliche Angebot von Wertpapieren**

#### **4.1 Zu welchen Konditionen und nach welchem Zeitplan kann ich in dieses Wertpapier investieren?**

Das öffentliche Angebot der Neuen Aktien besteht aus einem öffentlichen Angebot mit Zeichnungsmöglichkeit bei der Emittentin. Das öffentliche Angebot wird zeitlich parallel mit einer Privatplatzierung kombiniert. In den Vereinigten Staaten von Amerika, Kanada, Japan und an U.S.-Personen (im Sinne der Regulation S des Securities Act) werden keine Aktien angeboten.

Der Zeitraum, in dem Anleger Kaufanträge zum Kauf von Neuen Aktien im Rahmen des öffentlichen Angebots abgeben können, beginnt am 20. Oktober 2021 (9:00 Uhr) und endet am 5. November 2021 (12:00 Uhr) („**Angebotszeitraum**“). Anleger können innerhalb des Angebotszeitraums Kaufangebote

bei der Emittentin abgeben. Kaufangebote sind bis zum Ende der Angebotsfrist frei widerruflich und können erhöht oder reduziert werden, sofern dies über die Depotbank oder den Finanzintermediär des Anlegers, über den die Zeichnung erteilt wird, möglich ist. Der Angebotspreis ist spätestens bis zum 5. November 2021 (12:00 Uhr) zu entrichten. Die Neuen Aktien werden voraussichtlich am 17. November 2021 geliefert.

Die Zuteilung der Angebotsaktien an Privatanleger und institutionelle Anleger wird von der Gesellschaft festgelegt. Die Zuteilung erfolgt auf der Grundlage der Qualität der einzelnen Anleger (z.B. des erwarteten Anlagehorizonts und Handelsverhaltens) sowie einzelner Aufträge und anderer wichtiger Zuteilungskriterien, die von der Gesellschaft festgelegt werden. Weitere Festlegungen zur Zuteilung wurden noch nicht getroffen. Insbesondere für den Fall, dass das Platzierungsvolumen nicht ausreicht, um sämtliche Kaufaufträge zum Platzierungspreis zu bedienen, behält sich die Gesellschaft das Recht vor, Kaufangebote nicht oder nur teilweise anzunehmen.

Bei einer vollständigen Platzierung der Neuen Aktien bei Personen, die bislang nicht Aktionäre der Emittentin sind, wird sich die Beteiligung am Grundkapital / das Stimmrecht der Altaktionäre um rund 82,03 % auf rund 17,97 % am erhöhten Grundkapital reduzieren. Der Nettobuchwert je Aktie der Emittentin beläuft sich auf rund EUR 0,50 je Aktie berechnet auf Basis der Anzahl der zum Datum des Prospekts ausgegebenen 4.380.750 Stückaktien der Gesellschaft und des Nettobuchwerts zum 31. Dezember 2020 in Höhe von EUR 2.192.512,89. Der Nettobuchwert pro Aktie wird berechnet, indem von den gesamten Aktiva (EUR 2.399.400,97) die Gesamtverbindlichkeiten (EUR 35.974,35) und Rückstellungen (EUR 170.913,73) abgezogen werden und dieser Betrag durch die Anzahl der ausstehenden Aktien (4.380.750) geteilt wird. Bei einer vollständigen Platzierung der Neuen Aktien außerhalb des Kreises der bestehenden Aktionäre und auf Grundlage der geschätzten Emissionskosten würde der Gesellschaft ein Nettoemissionserlös von EUR 47.000.000,00 zufließen. Wäre dies bereits zum 31. Dezember 2020 geschehen und hätte gleichzeitig die aktuelle Aktienanzahl erhöht um die Neuen Aktien bestanden, hätte der Nettobuchwert ca. EUR 2,02 je Aktie und der fiktive Nettobuchwert insgesamt EUR 49.192.512,89 betragen. Dies hätte für die Altaktionäre einen unmittelbaren Anstieg des Nettobuchwerts in Höhe von ca. EUR 1,52 je Aktie (ca. 303,14 %) bedeutet und für Zeichner der Kapitalerhöhung, die zuvor nicht Aktionäre der Gesellschaft waren und Neue Aktien zum Angebotspreis von EUR 2,55 erwerben, einen theoretischen Verlust von EUR 0,53 je Aktie (20,88 %).

Die Emittentin schätzt, dass die Gesamtkosten der Emission bei einer angenommenen vollständigen Platzierung sämtlicher Neuer Aktien rund EUR 4. Mio. betragen werden. Zeichnern oder Käufern werden von der Emittentin keine Kosten und Steuern in Rechnung gestellt.

## **4.2 Weshalb wird dieser EU-Wachstumsprospekt erstellt?**

### **a) Gründe für das Angebot**

Dieser Prospekt wurde zum Zweck des öffentlichen Angebots der Neuen Aktien erstellt. Der Gesellschaft fließt im Rahmen des Angebots der Emissionserlös aus der Veräußerung der Neuen Aktien abzüglich der von der Gesellschaft zu tragenden Emissionskosten zu (Nettoemissionserlös). Der Gesamterlös des Angebots hängt davon ab, wie viele Aktien platziert werden können. Dabei wird sich der Gesamterlös aus der Multiplikation der tatsächlich platzierten Neuen Aktien mit dem durch die Gesellschaft festgelegten Angebotspreis ergeben. Bei einer vollständigen Platzierung der Neuen Aktien und auf Grundlage der geschätzten Emissionskosten würde der Gesellschaft ein Nettoemissionserlös von rund EUR 47.000.000,00 zufließen.

Der Emissionserlös soll wie folgt verwendet werden:

- a) Die Emittentin plant, 70-80 % des Gesamterlöses des Angebots für das Eingehen neuer Investments (Equity, Finanzanlagen (z.B. Wandeldarlehen) und Token) und für die Ausweitung bereits bestehender Investments inklusive der Ausgaben für die Vorbereitung und Eingehung solcher Beteiligungen, wie etwa Rechtsberatungskosten, zu verwenden.
- b) Weiterhin plant die Emittentin, 10-15 % des Emissionserlöses für die Aufrechterhaltung und den Ausbau der aktuellen operativen Struktur (insbesondere, aber nicht abschließend: Erhöhung der personellen Ressourcen, Ausweitung der angemieteten Räumlichkeiten, der IT-Infrastruktur, der Unternehmensorganisation und des Berichtswesens sowie Inanspruchnahme von Dienstleistungen von Beratern) zu verwenden.
- c) Darüber hinaus sollen weitere 10-15 % des Emissionserlöses für Kommunikationsmaßnahmen zur Steigerung des nationalen und internationalen Bekanntheitsgrades der Emittentin verwendet werden.

Bei vollständiger Platzierung des Angebots sind die vorgenannten Verwendungszwecke in der Priorisierung gleichrangig. Wenn es nicht zur vollständigen Platzierung kommt, werden die Emissionserlöse pro rata auf die unter lit a) und b) vorgenannten Verwendungszwecke verteilt.

#### **b) Interessenkonflikte**

Herr Michel, Herr Schuhmann, Herr Rothenhäuser und Herr Kollmann halten (mittelbar) Aktien der tokentus investment AG. Herr Michel und Herr Kollmann werden mittelbar über ihnen gehörenden Gesellschaften Neue Aktien zeichnen. Die Zahl der Neuen Aktien, die von Ihnen gezeichnet werden, steht noch nicht fest. Damit ist nicht auszuschließen, dass es bezüglich der jeweiligen Verpflichtungen von Herrn Michel, Herrn Schuhmann, Herrn Rothenhäuser und Herrn Kollmann als Organmitglieder der tokentus AG einerseits und ihren privaten Interessen und/oder sonstigen Verpflichtungen andererseits zu Interessenkonflikten z.B. beim Abschluss und der Durchführung von Verträgen kommt und/oder sie Entscheidungen zum Nachteil der Emittentin treffen, etwa wenn es um Kapitalmaßnahmen oder Dividendenausschüttungen geht.

Die mwb fairtrade Wertpapierhandelsbank AG, Rottenbacher Straße 28, 82166 Gräfelfing („mwb“) hat mit der Emittentin einen Vertrag hinsichtlich der Begleitung der parallel stattfindenden Privatplatzierung der Neuen Aktien abgeschlossen (aber nimmt nicht am öffentlichen Angebot teil). mwb wird bei erfolgreicher Durchführung der Transaktion eine Provision abhängig vom platzierten Volumen der Privatplatzierung erhalten. Insofern hat die mwb ein wirtschaftliches Interesse an der erfolgreichen Durchführung des Angebots. Hieraus können sich insofern Interessenkonflikte ergeben, als das Interesse der mwb an der Maximierung ihrer Vergütung in Konflikt mit gesetzlichen oder vertraglichen Verpflichtungen zur umfassenden Offenlegung von Risiken des prospektgegenständlichen Angebots und/oder der prospektgegenständlichen Wertpapiere zum Schutz der Emittentin und/oder potentieller Investoren geraten könnte.

#### **4.3 Wer ist Anbieter und/oder die die Zulassung zum Handel beantragende Person?**

Anbieter ist die Emittentin. Die Neuen Aktien werden nicht zum Handel in einem regulierten Markt zugelassen.

#### **IV. ZWECK, VERANTWORTLICHE PERSONEN, ANGABEN VON SEITEN DRITTER, SACHVERSTÄNDIGENBERICHTE UND BILLIGUNG DURCH DIE ZUSTÄNDIGE BEHÖRDE**

##### **1. Verantwortlichkeit für den Inhalt des Prospekts**

Die tokentus investment AG mit Sitz in Frankfurt am Main ist im Sinne des § 8 WpPG und des Art. 11 Abs. 1 der Prospektverordnung verantwortlich für die Angaben in diesem Prospekt.

Die tokentus AG erklärt, dass ihres Wissens nach die Angaben in diesem Prospekt richtig sind und dass der Prospekt keine Auslassungen enthält, die die Aussage des Prospekts verzerren könnten.

##### **2. Hinweise zu Quellen**

Angaben Dritter in diesem Prospekt zu Marktumfeld, Marktentwicklungen, Wachstumsraten, Markttrends und zur Wettbewerbssituation hat die Emittentin ihrerseits nicht verifiziert. Die Gesellschaft hat diese Informationen von Seiten Dritter korrekt wiedergegeben und, nach Wissen der Emittentin und soweit für sie aus den von Dritten veröffentlichten Angaben ersichtlich, sind diese Angaben nicht durch Auslassungen unkorrekt oder irreführend gestaltet.

Bei der Erstellung dieses Prospekts wurde auf die jeweils im Text oder in den Fußnoten genannten Quellen zurückgegriffen. Diese Quellen sind nicht Bestandteil des Prospekts.

Des Weiteren basieren die Angaben zu Marktumfeld, Marktentwicklungen, Wachstumsraten, Markttrends und zur Wettbewerbssituation in den Bereichen, in denen die tokentus AG tätig ist, auf Einschätzungen der Gesellschaft. Daraus abgeleitete Informationen, die somit nicht aus unabhängigen Quellen entnommen worden sind, können daher von Einschätzungen von Wettbewerbern der tokentus AG oder von zukünftigen Erhebungen unabhängiger Quellen abweichen.

##### **3. Billigung des Prospekts**

- a) Der Prospekt wurde durch die BaFin als zuständiger Behörde gemäß der Prospektverordnung gebilligt.
- b) Die BaFin hat diesen Prospekt nur bezüglich der Standards der Vollständigkeit, Verständlichkeit und Kohärenz gemäß der Prospektverordnung gebilligt.
- c) Eine solche Billigung sollte nicht als Bestätigung der Emittentin, die Gegenstand des Prospekts ist, erachtet werden. Ferner sollte eine solche Billigung nicht als Bestätigung der Qualität der Wertpapiere, die Gegenstand dieses Prospekts sind, erachtet werden.
- d) Anleger sollten ihre eigene Bewertung der Eignung dieser Wertpapiere für die Anlage vornehmen.
- e) Der Prospekt wurde als EU-Wachstumsprospekt gemäß Artikel 15 der Prospektverordnung erstellt.

#### **4. Interessen natürlicher und juristischer Personen, die an der Emission / dem Angebot beteiligt sind**

Die mwb fairtrade Wertpapierhandelsbank AG, Rottenbacher Straße 28, 82166 Gräfelfing („mwb“) hat mit der Emittentin einen Vertrag hinsichtlich der Begleitung der parallel stattfindenden Privatplatzierung der Neuen Aktien abgeschlossen (aber nimmt nicht am öffentlichen Angebot teil). mwb wird bei erfolgreicher Durchführung der Transaktion eine Provision abhängig vom platzierten Volumen der Privatplatzierung erhalten. Insofern hat die mwb ein wirtschaftliches Interesse an der erfolgreichen Durchführung des Angebots. Hieraus können sich insofern Interessenkonflikte ergeben, als das Interesse der mwb an der Maximierung ihrer Vergütung in Konflikt mit gesetzlichen oder vertraglichen Verpflichtungen zur umfassenden Offenlegung von Risiken des prospektgegenständlichen Angebots und/oder der prospektgegenständlichen Wertpapiere zum Schutz der Emittentin und/oder potentieller Investoren geraten könnte.

Die Aktionäre der Emittentin haben ein Interesse an der erfolgreichen Umsetzung der Emission, da mit dem Emissionserlös die Eigenkapitalbasis der Gesellschaft verbessert und verfügbare liquide Mittel für den weiteren Finanzierungsbedarf bereitstellen worden.

Es gibt keine weiteren Dritten, an der Emission/dem Angebot beteiligten, die ein Interesse an dem Erfolg des Angebots haben.

#### **5. Gründe für das Angebot, Verwendung der Erlöse und Kosten des Angebots**

Dieser Prospekt wurde zum Zweck des öffentlichen Angebots von 20.000.000 neuen auf den Namen lautenden Stückaktien der Gesellschaft mit einem rechnerischen anteiligen Betrag am Grundkapital von je EUR 1,00 aus der von der ordentlichen Hauptversammlung der Gesellschaft vom 6. Juli 2021 beschlossenen Kapitalerhöhung gegen Bareinlagen („**Neue Aktien**“) erstellt.

Die geschätzten Gesamtkosten der Emission betragen ca. EUR 4 Mio. bei einer angenommenen vollständigen Platzierung sämtlicher Neuer Aktien. Der Gesellschaft fließt im Rahmen des Angebots der Emissionserlös aus der Veräußerung der Neuen Aktien abzüglich der von der Gesellschaft zu tragenden Emissionskosten zu (Nettoemissionserlös). Der Gesamterlös des Angebots hängt davon ab, wie viele Aktien platziert werden können. Dabei wird sich der Gesamterlös aus der Multiplikation der tatsächlich platzierten Neuen Aktien mit dem durch die Gesellschaft festgelegten Angebotspreis ergeben. Bei einer vollständigen Platzierung der Neuen Aktien und auf Grundlage der geschätzten Emissionskosten würde der Gesellschaft ein Nettoemissionserlös von rund EUR 47.000.000,00 zufließen.

Der Nettoemissionserlös soll wie folgt verwendet werden:

- a) Die Emittentin plant, 70-80 % des Gesamterlöses des Angebots für das Eingehen neuer Investments (Equity und Token) und für die Ausweitung bereits bestehender Investments inklusive der Ausgaben für die Vorbereitung und Eingehung solcher Beteiligungen wie etwa Rechtsberatungskosten zu verwenden.

- b) Weiterhin plant die Emittentin, 10-15 % des Emissionserlöses für die Aufrechterhaltung und den Ausbau der aktuellen operativen Struktur (insbesondere, aber nicht abschließend: Erhöhung der personellen Ressourcen, Ausweitung der angemieteten Räumlichkeiten, der IT-Infrastruktur, der Unternehmensorganisation und des Berichtswesens sowie Inanspruchnahme von Dienstleistungen von Beratern) zu verwenden.
- c) Darüber hinaus sollen weitere 10-15 % des Emissionserlöses für Kommunikationsmaßnahmen zur Steigerung des nationalen und internationalen Bekanntheitsgrades der Emittentin verwendet werden.

Bei vollständiger Platzierung des Angebots sind die vorgenannten Verwendungszwecke in der Priorisierung gleichrangig. Wenn es nicht zur vollständigen Platzierung kommt, werden die Emissionserlöse pro rata auf die unter lit a) und b) vorgenannten Verwendungszwecke verteilt.

## V. STRATEGIE, LEISTUNGSFÄHIGKEIT UND UNTERNEHMENSUMFELD

### 1. Allgemeine Informationen

#### Sitz, Geschäftsjahr, Dauer, Gegenstand, Gründung

Emittentin ist die tokentus investment AG mit Sitz in Frankfurt am Main, Deutschland. Die Gesellschaft tritt unter der Geschäftsbezeichnung „**tokentus investment AG**“ am Markt auf. Weitere kommerzielle Namen werden nicht verwendet. Die Emittentin wurde unter der Firma „tokentus investment AG“ am 31. Juli 2019 gegründet und am 25. November 2019 unter HRB 117369 in das Handelsregister des Amtsgerichts Frankfurt am Main eingetragen. Die Rechtsträgerkennung (LEI) der Gesellschaft ist 391200GVAQPTJW58KH08.

Die Gesellschaft ist auf unbeschränkte Zeit errichtet. Die Gesellschaft ist unter der Rechtsordnung der Bundesrepublik Deutschland tätig. Die Geschäftsadresse lautet c/o WeWork, Taunusanlage 8, 60329 Frankfurt am Main, Deutschland, Telefon: +49 (175) 72 22 351, Internetseite: [www.tokentus.com](http://www.tokentus.com).<sup>8</sup>

Gegenstand des Unternehmens ist gemäß Ziffer 2.1 der Satzung das Halten, Verwalten und die Verwertung von Gesellschaftsanteilen an Tochtergesellschaften und die Beteiligung an anderen Gesellschaften mit Sitz im In- und Ausland, die Erbringung von Managementleistungen jedweder Art (z.B. wie Vertrieb, Projektmanagement, Coaching usw.), das Zeichnen, die Entgegennahme, der Kauf, das Halten, der Tausch und der Verkauf von Krypto-Assets und von Token jedweder Ausprägung, und zwar gleichgültig ob einmalig oder mehrmalig und unabhängig davon, ob die Token von Beteiligungsunternehmen der Gesellschaft oder von Dritten begeben werden, die sowohl kommerzielle als auch nicht kommerzielle Wissensvermittlung rund um die Distributed-Ledger-Technologie (englisch für Technik verteilter Kassenbücher - kurz „DLT“), Krypto-Assets und Tokens, ggf. auch durch Zugänglichmachung von Info-Materialien, Podcasts und Videos usw. auf der Website der Gesellschaft und/oder auf bzw. in anderen Medien, und die grds. provisionspflichtige Vermittlung von Geschäften jedweder Art, insbesondere von Software-Projekten.

Die Erbringung von Finanzdienstleistungen im Sinne des Gesetzes über das Kreditwesen (KWG) oder die Betätigung als Kapitalverwaltungsgesellschaft im Sinne des Kapitalanlagegesetzbuchs (KAGB) ist nicht Gegenstand des Unternehmens. Erlaubnispflichtige Tätigkeiten im Sinne der Gewerbeordnung (GewO) werden ebenfalls nicht durchgeführt. Gegenstand des Unternehmens sind alle sonstigen, mit dem vorgenannten Geschäftszweck in Zusammenhang stehenden Handelsgeschäfte, Handlungen und Rechtsgeschäfte aller Art, insbesondere alle mit dem Unternehmensgegenstand im Zusammenhang stehenden Beratungs-, Dienst- und Werkleistungen; diese und sämtliche in Ziffer 2.1 der Satzung der Emittentin genannten Tätigkeiten dürfen ausgeführt werden, wenn diese erlaubnis- bzw. genehmigungsfrei sind oder eine hierfür gesetzlich erforderliche Erlaubnis und/oder behördliche Genehmigung vorliegt. Rechts- und Steuerberatung ist nicht Gegenstand des Unternehmens

Im Geschäftsjahr 2020 waren durchschnittlich zwei Mitarbeiter beschäftigt.

---

<sup>8</sup> Die Angaben auf der Website sind nicht Teil des Prospekts, sofern diese Angaben nicht mittels Verweises in den Prospekt aufgenommen wurden. Die Angaben auf der Website wurden nicht von der zuständigen Behörde geprüft oder gebilligt.



## 2. Haupttätigkeit

### 2.1 Überblick

Die tokentus AG ist eine international agierende Beteiligungsgesellschaft, die gezielt in Unternehmen mit auf der Blockchain-Technologie basierenden Geschäftsmodellen investiert, insbesondere in solche Unternehmen, deren Geschäfts-Konzept sich mit der Digitalisierung („**Tokenisierung**“) von klassischen Vermögenswerten, wie z.B. Immobilien, Kunstgegenständen, Wertpapieren, Softwarelizenzen etc. und dem Handel bzw. Austausch entsprechender digitaler „Krypto-Assets“ oder „Token“ unter Nutzung der Blockchain-Technologie beschäftigt. Die Emittentin investiert außer in Beteiligungen auch in Finanzanlagen (z.B. Wandeldarlehen) und in Token (nachfolgend zusammenfassend „**Investments**“). Bisher erfolgten die Investitionen vorwiegend über Minderheitsbeteiligungen in Form von Eigenkapitalbeteiligungen und/oder Wandeldarlehen jedweder Ausprägung. Der Unternehmensgegenstand der Emittentin deckt aber auch Investitionen in Krypto-Assets oder Token ab. Von dieser Möglichkeit hat die Emittentin in jüngerer Zeit Gebrauch gemacht und beabsichtigt, das zukünftig verstärkt zu tun. Die Unternehmen, in die die Emittentin investiert, werden nachfolgend - unabhängig von der Investment-Form – zusammenfassenden als „**Portfoliounternehmen**“ bezeichnet.

Der Begriff „**Blockchain-Technologie**“ bezeichnet vereinfacht den Einsatz einer dezentralen Datenbank, die in einem Netzwerk auf einer Vielzahl von Servern gespiegelt (auch „distributed“ = verteilt) vorliegt. Die Technologie ist konzipiert, um den Handel mit beliebigen digitalisierten Wertgegenständen ohne Zwischenschaltung eines Intermediäres abzuwickeln. Die Einträge in einer Blockchain-basierten Datenbank werden durch kryptographische Verfahren (digitale Signaturen), durch Zusammenfassung in Blöcke und durch Aneinanderhängen solcher Blöcke (daher „chain“ = Kette) gesichert und gelten als weitgehend gegen unberechtigte Veränderungen geschützt. Der wohl bekannteste Anwendungsfall der Technologie ist die Abwicklung von Transaktionen mit den Kryptowährungen „Bitcoin“ und „Ether“. Aber die Blockchain-Technologie eignet sich eben nicht nur für digitale Währungen, sondern auch für Transaktionen mit anderen Gegenständen oder Rechten, die sich in gut handelbare digitale „Häppchen“ („Token“ oder auch „Coins“) zerlegen lassen. Fast jede Branche untersucht heute, ob die Blockchain-Technologie etablierte Prozesse einfacher, billiger und sicherer machen könnte. An vorderster Front steht dabei sicherlich der Finanzsektor. Aber auch in der Logistik, zum Beispiel im Rahmen der Lieferkettenoptimierung, sowie in der Energie-, Versicherungs- und Immobilienbranche entstehen nach Ansicht der Emittentin neue Prozesse und vor allem neue Produkte, die erst durch den Einsatz von Blockchain möglich werden.

Bei der Auswahl von Unternehmen, die für ein Investment interessant sein könnten, verfolgt die Emittentin den Ansatz der thematischen Breite. Zunächst wird eine relevante Branche identifiziert und dann nach dem Unternehmen gesucht, das nach Ansicht der Emittentin innerhalb dieser Branche durch den von der Emittentin mitfinanzierten Einsatz der Blockchain-Technologie die größten Wettbewerbsvorteile schaffen kann. Am Ende des Prozesses des Beteiligungsgeschäftes steht im Idealfall ein erfolgreicher Exit, d.h. ein Verkauf der Investition mit einem entsprechenden Gewinn.

## 2.2 Derzeitige Beteiligungen

Die tokenus AG hat zum Datum des Prospekts die nachfolgenden Investitionen in Eigenkapitalbeteiligungen getätigt.

| Firmenname           | Sitz                         | Land | Beteiligungs-Höhe am Eigenkapital in % | Eigenkapital in EUR (Investitionsbeitrag ohne Nebenkosten) | Beteiligung ab                  |
|----------------------|------------------------------|------|--|--|---------------------------------|
| Qredo Ltd.           | London                       | UK   | 1,7341                                 | 223.087<br>110.440   | September 2020<br>Dezember 2020 |
| Celsius Network Ltd. | London                       | UK   | 0,2414                                 | 286.954  | Dezember 2020                   |
| Trality GmbH         | Wien                         | AT   | 4,0662                                 | 120.000<br>50.000  | September 2020<br>August 2021   |
| Estaking S.A.        | Luxemburg                    | LU   | 1,1946                                 | 152.500  | Dezember 2020                   |
| Nayms Ltd.           | St. Albans,<br>Hertfordshire | UK   | 3,3813                                 | 226.039  | Januar 2021                     |
| Adhara Ltd.          | London                       | UK   | 1,1456                                 | 230.735  | Mai 2021                        |
| Unruly Ltd.          | Tel Aviv                     | IL   | 0,1959 %                               | 188.578  | August 2021                     |

Bei der Höhe der Beteiligungen handelt es sich um den Status zum Datum des Prospekts. Die anteilige Höhe dieser Beteiligungen kann sich (und wird sich mit einiger Wahrscheinlichkeit) reduzieren, weil die Gesellschaften, an denen die Emittentin beteiligt ist, zur weiteren Finanzierung vermutlich weitere Kapitalerhöhungen durchführen, an denen die Emittentin sich ggf. nicht beteiligt oder (z.B. bei Mitarbeiterbeteiligungsprogrammen) nicht beteiligen kann.

### Kurzbeschreibung der Gesellschaften, an denen die Beteiligungen gehalten werden

#### Qredo Ltd.

Qredo Ltd. hat ein dezentralisiertes Verwahrungsnetzwerk entwickelt, das es ermöglichen soll, über verschiedene sogenannte Layer-1-Blockchains, wie Bitcoin und Ethereum, hinweg, Krypto-Assets zu sichern und direkt miteinander handelbar zu machen. Die Gesellschaft hat seit dem Start des Netzwerks Ende 2020 bereits erste Umsätze erwirtschaften können, die nun durch die Gewinnung wichtiger strategischer Partner im Rahmen der letzten Finanzierungsrunden aus Sicht der Emittentin absehbar ansteigen sollten. Speziell die Rolle als Infrastruktur-Anbieter für den Handel mit Kryptowährungen durch

institutionelle Anleger, zu dem auch das Angebot einer Wallet<sup>9</sup> auf Blockchain-Basis zählt, das Entwicklungsstadium der Produkte sowie das Management waren Kriterien für eine Beteiligung durch die tokentus AG.

#### **Celsius Network Ltd.**

Celsius Network Ltd („**Celsius**“) bietet Kunden an, Kryptowährungen gegen Zins zu verleihen oder darauf Kredite aufzunehmen. Celsius hat nach eigenen Angaben bereits über 200 Mitarbeiter, 890.000 Kunden und ca. USD 17 Milliarden sogenannte „Community Assets“, die zum Datum dieses Prospekts über die Plattform abgewickelt werden. Celsius erwirtschaftet ausweislich der Informationen, die der Emittentin zur Verfügung gestellt werden, Liquiditätsüberschüsse und ist aus Sicht der Emittentin die aktuell wichtigste Beteiligung im Portfolio.

#### **Trality GmbH**

Die Trality GmbH („**Trality**“) ist ein weiteres Unternehmen, das aus Sicht der tokentus AG mit seinem Angebot klar der DeFi-Branche und damit einem Investment-Fokus der tokentus zugeordnet werden kann. Trality bietet einerseits eine Entwicklungsumgebung, mit der Trading Bots (d.h. Software-Programme, die man mit Investitionsrichtlinien programmiert und die dann automatisiert investieren) für Kryptowährungen erstellt werden können, und andererseits eine Plattform, über die man dieses Trading Bots folgen und gemäß deren Strategie in Kryptowährungen investieren bzw. an sieben Tage die Woche rund um die Uhr handeln kann. Trality konnte nach dem Start seiner Produktpalette im ersten Quartal 2021 Umsätze und ein spürbares Wachstum vorweisen. Trality besitzt aus Sicht der tokentus AG zudem fundiertes Know-how in automatisierten Handelsalgorithmen, die mit sinkender Volatilität im Handel mit Kryptowährungen stark an Bedeutung gewinnen könnten.

#### **Estatic S.A.**

Eine Branche, in der der Einsatz der Blockchain aus Sicht der tokentus AG erhebliche Veränderungen mit sich bringen wird, dürfte das Segment „Real Estate“ sein, wo Immobilien als Assets digitalisiert und damit weltweit handelbar gemacht werden können. Die Estatic S.A. entwickelt dafür eine App, damit Interessenten mittelbar digital selbsttätig in Wohn-Immobilien des Premiumsegments investieren können. Dabei soll eine Demokratisierung erfolgen durch Stückelung der Immobilie, internationale Übertragbarkeit und Bankenfähigkeit per ISIN, wodurch eine breitere Masse an Investoren angesprochen werden soll. Die Estatic S.A. hat bereits erste digitale Immobilienanteile erschaffen und handeln können und könnte schon voraussichtlich Ende des 3. Quartals 2021 erste Umsätze erzielen. Das Thema der Digitalisierung von Immobilieninvestments und Immobilienanteilen wird aus Sicht der tokentus AG an Bedeutung zunehmen.

#### **Nayms Ltd.**

Auch in der Versicherungsbranche werden aus Sicht der tokentus AG Blockchain und Kryptowährungen dafür sorgen, dass sich Prozesse verändern und neue Versicherungsangebote entstehen können. Genau hier hat sich die Nayms Ltd. positioniert. Nayms Ltd. bietet eine Plattform, um Versicherungsrisiken rund um Kryptowährungen „handelbar“ zu machen. Ein Versicherer kann ein zu versicherndes Risiko auf der Plattform anbieten und Rückversicherer können es übernehmen. Dies sind zum Beispiel Cyber-Risiken, die durch technische Angriffe („**Hacks**“) und den Diebstahl von Kryptowährungen auf Börsen,

---

<sup>9</sup> Ein Wallet ist in der Funktion vergleichbar mit einem Girokonto. Es ermöglicht elektronisch das Empfangen und Überweisen von Kryptowährungen.

in Netzwerken oder aus Wallets entstehen. Nayms Ltd. hat dabei erste Pilottransaktionen durchgeführt und geht nach heutigem Stand davon aus, dass Nayms Ltd. nach dem Start ihrer Plattform Ende 2021 erste Umsätze im Jahr 2022 erzielen wird. Das Thema der automatisierten Versicherungen und des smart-contract-basierten Handels von Versicherungsrisiken dürfte aus Sicht der tokentus AG weiterhin stark zunehmen.

#### **Adhara Ltd.**

Aufsetzend auf der Blockchain-Technologie ist Adhara Ltd. ein Infrastruktur-Anbieter für (Zentral-) Banken in den Bereichen Liquiditätsmanagement, internationaler Zahlungsverkehr und Settlement, also der Abwicklung von Transaktionen und Zahlungen. Der wichtigste Partner und Vertriebsmultiplikator ist für Adhara Ltd. das Banken-Konsortium Fnality International. Bereits seit 2019 erwirtschaftet Adhara Ltd. Umsätze mit seinem Geschäftsansatz. Mit der aus Sicht der tokentus AG vermutlich im Zeitraum der nächsten 5 Jahre anstehenden Einführung von digitalem Zentralbankgeld (CBDCs) dürfte aus Sicht der tokentus AG die Nachfrage nach Dienstleistungen von Infrastruktur-Providern wie Adhara Ltd. erwartungsgemäß weiter steigen.

#### **Unruly Ltd.**

Unruly Ltd. entwickelt das Produkt Spacemesh. Dieses Produkt kann wie folgt erläutert werden: Eines der wichtigsten Merkmale einer Blockchain ist die Unveränderlichkeit der gespeicherten Daten. Hierfür gibt es einen bestimmten Mechanismus um dies festzustellen. Unruly Ltd. Entwickelt hierfür einen neuen Mechanismus mit dem Ziel, dass dieser energieeffizienter ist als z.B. der Mechanismus der für Bitcoin verwendet wird. Das Produkt von Unruly Ltd. soll voraussichtlich Ende 2021 online gehen und erste Transaktionen verarbeiten.

### **2.3 Derzeit ausgereichte Wandeldarlehen**

Die nachfolgende Tabelle gibt einen Überblick über die ausgereichten Wandeldarlehen und andere Vertragskonstruktionen, die zu einer Eigenkapitalbeteiligung führen können, zum Datum des Prospekts:

| <b>Firmenname</b>               | <b>Sitz</b> | <b>Land</b> | <b>Darlehens-Betrag in EUR</b> | <b>Späteste Wandel-möglichkeit</b> | <b>Darlehens-ausreichung ab</b> |
|---------------------------------|-------------|-------------|--------------------------------|------------------------------------|---------------------------------|
| Agora Innovation GmbH           | Darmstadt   | DE          | 250.000                        | 31. Juli 2022                      | Januar 2021                     |
| Breach Insurance Solutions Inc. | Boston      | US          | 83.773                         | - <sup>10</sup>                    | Dezember 2020                   |
| Breach Insurance Solutions Inc. | Boston      | US          | 39.887                         | - <sup>10</sup>                    | April 2021                      |

<sup>10</sup> Das Investment bei der Breach Insurance Solutions Inc. ist kein Wandeldarlehen, sondern ein Vertrag bei dem eine Wandlung in eine zukünftige Kapitalbeteiligung am Unternehmen erfolgt, wenn bestimmte auslösende Ereignisse eintreten. Ein Rückzahlungsanspruch besteht nicht.

### **Agora Innovation GmbH**

Agora Innovation GmbH („**Agora**“) ermöglicht Unternehmen und privaten Anlegern den Zugang zum Kapitalmarkt mit Hilfe digitaler Assets auf der Blockchain. Dazu entwickelt Agora die Plattformumgebung iVE.ONE, die nach Angaben von Agora das Investment in sogenannte digitale Assets, wie mittelbar digital in Immobilienanteile, Kunst, Aktien und Kryptowährungen technisch umsetzt. Durch die Nachfrage von Unternehmen, ihre bestehenden klassischen Vermögensgegenstände in digitale Assets zu wandeln und zu handeln, verzeichnet Agora bereits seit mehreren Jahren gemäß der Angaben von Agora ein Geschäft mit steigenden Umsätzen.

### **Breach Insurance Solutions Inc.**

Breach Insurance Solutions Inc. („**Breach**“) bietet Versicherungslösungen über ein Portal an, zum Beispiel, wenn es einem Kunden darum geht, seine Bitcoins auf den gängigen Börsen gegen Hacks und Diebstahl zu versichern. Dabei kann ein Kunde selbst entscheiden, wie viele seiner Kryptowährungen er gegen solche Ausfälle versichern möchte. Breach und Nayms (siehe dazu oben bei 2.2, eine Gesellschaft, in die die Emittentin ebenfalls investiert hat) ergänzen sich aus Sicht der tokentus AG gut und arbeiten aus Sicht der tokentus AG auch partnerschaftlich zusammen. Nach einem ersten erfolgreichen gemeinsamen Pilot-Projekt erwartet Breach erste relevante Umsätze nach dem Start seines Produktes Ende 2021. Die Versicherung von sogenannten Cyber- und Krypto-Risiken dürfte aus Sicht der tokentus AG an Relevanz gewinnen, weswegen die tokentus AG hierzu entsprechende Beteiligungen eingegangen ist.

## **2.4 Token**

| <b>Firmenname</b> | <b>Sitz</b>               | <b>Land</b> | <b>Zahl</b>                       | <b>Preis in USD</b>           | <b>Erwerb</b>          |
|-------------------|---------------------------|-------------|-----------------------------------|-------------------------------|------------------------|
| Qredo Finance Ltd | Britische Jungferninseln  | VG          | 7.981.950<br>3.991.396<br>222.222 | 1.596,39<br>1,00<br>50.000,00 | Juli 2021              |
| Nayms Ltd.        | St. Albans, Hertfordshire | UK          | n. a.                             | Anzahlung:<br>50.000,00       | noch nicht feststehend |
| Unruly Ltd.       | Tel Aviv                  | IS          | n. a.                             | Anzahlung:<br>57.540,00       | noch nicht feststehend |

### **Qredo Finance Ltd.**

Qredo Finance Ltd. Hat im Juli 2021 einen Token emittiert der in dem Netzwerk von Qredo Ltd (vgl. zu dieser Gesellschaft oben im Kapitel V.2.2) verwendet werden kann. Das Kürzel des Tokens lautet QRDO. Der ICO (Initial Coin Offering – das Angebot des Tokens an Anleger) wurde auf der Börse Coinlist durchgeführt. Der Token wird dazu verwendet, um das Qredo-Netzwerk zu validieren, also die Daten und Transaktionen zu überprüfen. Wert erhält der Token neben den Stimmrechten auch über die Beteiligung an Transaktionsgebühren, die an Teilnehmer ausgeschüttet werden, sowie über Vergünstigungen bei der Nutzung des Qredo Netzwerks. Den Gesellschaftern der Qredo Ltd., zu denen auch die

tokenus AG zählt, wurde noch vor dem öffentlichen Angebot der von der Qredo Finance Ltd begebene Token bevorzugt zum Erwerb zur Verfügung gestellt. So zeichnete die tokenus AG aus 7.981.950 Token für USD 1.596,39 und 3.991.396 für USD 1,00. Diese Token unterliegen noch bestimmten zeitlichen und volumenmäßigen Beschränkungen, wann hierauf zugegriffen werden kann. Darüber hinaus zeichnete die tokenus AG in einer weiteren Platzierung zusätzlich 222.222 Token zum Preis von insgesamt USD 50.000. Qredo Ltd wird von Qredo Finance Ltd beauftragt, Unterstützungsdienste zu erbringen, einschließlich Beratung im Zusammenhang mit dem Token. Die beiden Unternehmen sind nur über diesen Dienstleistungsvertrag miteinander verbunden.

#### **Die beiden Token der Nayms Ltd.**

Nayms Ltd. (vgl. vorstehend bei 2.2 zu dem Unternehmen) plant und konzipiert die Ausgabe von zwei Token, die zum einen an die Investoren des Unternehmens und zum anderen an die Versicherungen, die auf der Nayms-Plattform aktiv sind, adressiert werden. Die tokenus AG hat im Mai 2021 das Recht erworben, Token im Gegenwert von insgesamt USD 50.000 zu erwerben. Ähnlich wie bei Qredo Ltd. ist derzeit vorgesehen, den Gesellschaftern der Nayms Ltd. zusätzlich Token zu bevorzugten Preisen anzubieten. Einzelheiten, insbesondere die Anzahl der Token und die Preise für die Token aus den beiden Tranchen, stehen hierzu allerdings noch fest.

#### **SMH – der Token der Unruly Ltd.**

Unruly Ltd ist eine Gesellschaft, in die die Emittentin investiert hat (vgl. dazu vorstehend 2.2). Der Token wird benötigt, um Transaktionen im von Unruly Ltd. entwickelten Netzwerk und Smart-Contract-Ausführungen zu bezahlen. Das Investment in Unruly Ltd. durch die tokenus AG erfolgte im Juli 2021 zeitgleich zweigleisig. Zum einen wurde Eigenkapital gezeichnet. Zum anderen wurde vereinbart, sogenannte SMH-Token mit einem Gegenwert von insgesamt USD 57.540 zu erwerben. Einzelheiten, insbesondere die Anzahl der Token und die Preise für die Token, stehen hierzu allerdings noch nicht fest.

### **2.5 Investmentrahmen und Ausblick**

Aufgrund der bisherigen Kapitalisierung der Emittentin liegt die typische Größe eines Investments derzeit zwischen EUR 100.000 und EUR 350.000. Mit Investitionsbeträgen in dieser Größenordnung erreicht die tokenus AG im Wesentlichen solche Unternehmen als Investitionsobjekte, die sich noch im Stadium eines Startups befinden. Die Emittentin plant, zukünftig parallel zu den vorgenannten Investitionsgrößen auch Investments zwischen EUR 500.000 und EUR 1.500.000 zu tätigen und damit Beteiligungen in einer Growth- und Later-Stage-Phase einzugehen. Zum einen werden sich aus Sicht der tokenus AG aufgrund eines Co-Investoren-Netzwerkes, mit welchem die Emittentin in verschiedener Zusammensetzung immer wieder Engagements eingehen möchte und in welchem sich auch deutlich größere Beteiligungsgesellschaften als die Emittentin selbst befinden, immer häufiger Gelegenheiten für ein Later-Stage-Investment ergeben. Zum anderen könnten die Investitionsrisiken aus der Sicht der tokenus AG deutlich reduziert werden, wenn man in ein Unternehmen investiert, welches bereits über einen längeren Zeitraum agiert und so aus Sicht der tokenus AG belastbarere Daten für eine Due Diligence bzw. eine Investitionsentscheidung liefert. Dieses reduzierte Risiko durch den späteren Einstieg als Gesellschafter in ein Unternehmen korreliert aus Sicht der tokenus AG mit einem größeren Investitionsbetrag bei einer höheren Unternehmensbewertung.

Für den Zeitraum ab Billigung des Prospekts bis Ende des Jahres 2022 sind nach bisherigen Planungen sowie in Abhängigkeit des tatsächlichen Emissionsvolumens der tokentus AG und auf der Basis des beschriebenen Investitionsrahmens zwischen 10 und 14 weitere Investitionseinheiten geplant. Eine Investitionseinheit kann dabei ein neues Investment sein oder ein weiteres Investment in ein bereits vorhandenes Portfolio-Unternehmen, das eine nächste Finanzierungsrunde durchführt. Neben Eigenkapitalbeteiligungen sind dabei auch Finanzanlagen (z. Bsp. in Form von Wandeldarlehen gleich welcher Art) denkbar.

### 3. Marktsituation

Die tokentus AG ist mit ihren geschäftlichen Aktivitäten aus ihrer Sicht genau dort positioniert, wo sich drei Aspekte überschneiden, nämlich (i) weltweite (ii) Corporate Venture Capital (CVC) Investments in (iii) Blockchain-Unternehmen.

#### 3.1 Markt für Venture Capital

Im ersten Halbjahr 2021 wurden im Bereich Venture Capital weltweit mehr als 288 Milliarden US-Dollar in entsprechende Beteiligungsgesellschaften investiert.<sup>11</sup> Das sind knapp 110 Milliarden US-Dollar mehr als der bisherige Halbjahresrekord, der gerade in der zweiten Jahreshälfte 2020 aufgestellt wurde. Crunchbase liefert in der in der Fußnote zitierten Veröffentlichung weitere Zahlen, die aus Sicht der tokentus AG zeigen, dass die globale Risikokapitalfinanzierung im ersten Halbjahr 2021 um 61 Prozent gestiegen ist, verglichen mit dem vorherigen Höchststand von 179 Milliarden US-Dollar im zweiten Halbjahr 2020. Das sind 95 % mehr als im ersten Halbjahr 2020, als Risikokapitalgeber weltweit 148 Milliarden US-Dollar investierten.

CB Insights liefert aus Sicht der tokentus AG über die reinen Wachstumswahlen der Branche in seinem *The 2020 Global CVC Report* hinaus noch eine Korrelation zur Covid-19-Pandemie. Während die Anzahl der Investments in den Kategorien Artificial Intelligence (minus 10% von 2019 auf 2020) und Fin-tech (minus 25%) Covid-19-bedingt abnahmen, konnten Pandemie-bezogene Sektoren, wie Cyber Security (plus 13%) und Digital Health (plus 15%) zulegen.<sup>12</sup>

In der Zusammenfassung bedeutet dies nach Einschätzung der tokentus AG, dass die Beteiligungsbranche sich nach einem Rücksetzer (aus Sicht der tokentus AG bedingt durch Covid-19) wieder auf einem Wachstumspfad befindet. Und dies dürfte nach Ansicht der tokentus AG nicht nur für den globalen, sondern auch den nationalen VC-Markt in Deutschland gelten, wie dies ein Zitat aus der Veröffentlichung *VC-Markt mit gutem Start ins neue Jahr – Geschäftsklima steigt weiter* des Bundesverband

---

<sup>11</sup> [https://news.crunchbase.com/news/global-vc-funding-h1-2021-monthly-recap/?utm\\_source=envelope&utm\\_medium=website&utm\\_campaign=SocialSnap](https://news.crunchbase.com/news/global-vc-funding-h1-2021-monthly-recap/?utm_source=envelope&utm_medium=website&utm_campaign=SocialSnap)

<sup>12</sup> CB Insights: The 2020 Global CVC Report, <https://www.cbinsights.com/research/report/corporate-venture-capital-trends-2020/> (März 2021)

Deutscher Kapitalbeteiligungsgesellschaften vom 21. Mai 2021 aus Sicht der tokentus AG unterstrichen hatte.<sup>13</sup>

„Der Stimmungsaufschwung auf dem VC-Markt, den wir am Ende des Jahres 2020 beobachten konnten, hat sich im ersten Quartal 2021 fortgesetzt.“<sup>14</sup>, sagte Dr. Fritz Köhler-Geib, Chefvolkswirtin der KfW. „Die sehr gute Bewertung des Dealflows durch die VC-Investoren ist dabei besonders erfreulich. Denn ein aussichtsreicher Dealflow legt die Basis für erfolversprechende VC-Investitionen. Die Indikatoren für Qualität und Quantität des Dealflows liegen nur knapp unter ihren Bestwerten. Darin könnte sich widerspiegeln, dass die Corona-Krise für viele Startups ein Nachfrage-Beschleuniger ist, weil sie die Bedarfe für deren innovativen Lösungen sichtbar macht. Hier gibt es Chancen für Investitionen.“<sup>15</sup>

### 3.2 Blockchain-Markt und Investitionsvolumen

Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft PricewaterhouseCoopers (PwC) hat in Ihrer Studie *Time for trust - The trillion-dollar reason to rethink blockchain* vom November 2020<sup>16</sup> die Prognose aufgestellt, dass bis zum Jahr 2030 die Blockchain nach Einschätzung der von PwC befragten Ökonomen das Potenzial hat, die weltweite Wirtschaftsleistung um USD 1,76 Bio. zu steigern. Das entspricht einem Anteil von 1,4 % des globalen BIP. Zudem erwarten die Experten, dass die Blockchain-Technologie in den kommenden fünf Jahren global von der Mehrzahl der Unternehmen eingesetzt wird.

Gemäß dem *Blockchain Venture Capital Report* vom April diesen Jahres<sup>17</sup> des Cointelegraph Research haben seit dem Jahr 2012 insgesamt 942 Venture Capitalists im Rahmen von circa 2.700 Equity Deals in Blockchain-Unternehmen investiert. Bei Betrachtung der beiden letzten Jahre zeigt sich, dass mit einem globalen Investitionsvolumen von etwa USD 3 Mrd. in 2019 in Blockchain-Unternehmen trotz COVID-19 im Folgejahr 2020 das Investitionsvolumen mit knapp USD 2.7 Mrd. nicht wesentlich abfiel. Nach einer aktuellen Bloomberg Meldung, die auf Analysen von CB Insights aufsetzt, ist in den Blockchain-Markt bereits im ersten Quartal 2021 genau so viel Geld investiert worden wie im gesamten Jahr 2020.<sup>18</sup>

---

<sup>13</sup> Bundesverband Deutscher Kapitalbeteiligungsgesellschaften (BVK): VC-Markt mit gutem Start ins neue Jahr – Geschäftsklima steigt weiter, <https://www.bvkap.de/bvk/nachrichten/2021-05-21/vc-markt-mit-gutem-start-ins-neue-jahr-geschäftsklima-steigt-weiter> (Mai 2021)

<sup>14</sup> Bundesverband Deutscher Kapitalbeteiligungsgesellschaften (BVK): VC-Markt mit gutem Start ins neue Jahr – Geschäftsklima steigt weiter, <https://www.bvkap.de/bvk/nachrichten/2021-05-21/vc-markt-mit-gutem-start-ins-neue-jahr-geschäftsklima-steigt-weiter> (Mai 2021)

<sup>15</sup> Bundesverband Deutscher Kapitalbeteiligungsgesellschaften (BVK): VC-Markt mit gutem Start ins neue Jahr – Geschäftsklima steigt weiter, <https://www.bvkap.de/bvk/nachrichten/2021-05-21/vc-markt-mit-gutem-start-ins-neue-jahr-geschäftsklima-steigt-weiter> (Mai 2021)

<sup>16</sup> PricewaterhouseCoopers (PwC): Time for trust - The trillion-dollar reason to rethink blockchain, <https://www.pwc.com/gx/en/industries/technology/publications/blockchain-report-transform-business-economy.html> (November 2020)

<sup>17</sup> Cointelegraph Research: Blockchain Venture Capital Report, [https://docsend.com/view/atzzcwjgixd6c2krb?utm\\_medium=email&\\_hsmt=120388812&\\_hsenc=p2ANqtz-\\_m0mQY1L-lpz\\_IX2-CT4Ndctr28xWODLIZairHsyqL4GE7Pf2kNt8Bhd\\_45ZgoQZDQyd2vSTM1hver7O-t5cQgvy\\_dg&utm\\_content=120388812&utm\\_source=hs\\_email](https://docsend.com/view/atzzcwjgixd6c2krb?utm_medium=email&_hsmt=120388812&_hsenc=p2ANqtz-_m0mQY1L-lpz_IX2-CT4Ndctr28xWODLIZairHsyqL4GE7Pf2kNt8Bhd_45ZgoQZDQyd2vSTM1hver7O-t5cQgvy_dg&utm_content=120388812&utm_source=hs_email) (April 2021)

<sup>18</sup> Bloomberg L.P.: Crypto Firms Got More Funding Last Quarter Than In All of 2020, <https://www.bloomberg.com/news/articles/2021-04-01/crypto-firms-got-more-funding-last-quarter-than-in-all-of-2020> (April 2020)



Gemäß dem *Blockchain Venture Capital Report* des Cointelegraph Research haben dedizierte Blockchain-VC-Fonds den Markt und reguläre VC-Fonds in den letzten sieben Jahren deutlich übertroffen. Während die Rendite traditioneller Fonds im niedrigen zweistelligen Bereich liegt, haben es mehrere Blockchain-Venture-Capital-Fonds geschafft, diese Renditen um das Zehnfache zu übertreffen, darunter Blockchain Capital und CoinFund.<sup>19</sup>

Outlier Ventures stellt in seinem Dokument *What does investment in blockchain look like?* vom letzten Jahr<sup>20</sup> nach Analyse relevanter Daten von Crunchbase fest, dass es einen direkten Zusammenhang zwischen der Investitionsbereitschaft in Blockchain-Unternehmen und dem Preis des Bitcoins gibt. Je höher der Preis des Bitcoins, umso größer die Bereitschaft.

Gemäß dem *Blockchain Venture Capital Report* investieren immer mehr traditionelle Risikokapitalfirmen in den Blockchain-Markt. Solche Finanzierungen machen jedoch immer noch weniger als 1 % des globalen Risikokapitalmarktes aus. Dies signalisiert das hohe Risiko, das mit solchen Finanzierungen verbunden ist, aber auch, wie früh alle in diesem Bereich sind und dass es in Zukunft noch Raum für signifikantes Wachstum gibt. Während des Krypto-Bullenmarktes in 2017 erreichte Blockchain-Risikokapital fast 2 % des VC-Marktes. Im *Blockchain Venture Capital Report* wird vermutet, dass 2021 aufgrund der Marktdynamik im Zusammenhang mit dem Halving des Bitcoins und der Konjunkturmaßnahmen der Regierungen ähnlich sein könnte wie 2017.<sup>21</sup>

### 3.3 Relevanz der Blockchain nach Branchen

Konsens über alle Analysen, Reports oder Researches hinweg ist aus Sicht der Emittentin, dass aktuell im Finanzwesen bzw. Banken- und Wertpapiersektor der Einsatz der Blockchain am intensivsten ist. Laut dem *Blockchain Platform Report* von Gartner vom November 2020, der in einem Artikel der BTC-Echo zitiert wird, sind ein gutes Drittel aller Blockchain-Projekte und Blockchain-Initiativen dieser Branche zuzuordnen.<sup>22</sup> Gemäß dem Cointelegraph Research war Decentralized Finance (DeFi) der heißeste Trend im Jahr 2020 bei Blockchain-Venture Capital (und insbesondere DeFi auf Ethereum, da dort über 90 % des in diesen Protokollen enthaltenen Gesamtwerts liegen). Von 676 registrierten Blockchain-VC-Deals im Jahr 2020 bezogen sich über 100 der Projekte auf DeFi.<sup>23</sup>

---

<sup>19</sup> Cointelegraph Research: Blockchain Venture Capital Report, [https://docsend.com/view/atzzcwgjxd6c2krb?utm\\_medium=email&\\_hsmi=120388812&\\_hsenc=p2ANqtz-\\_m0mQY1L-lpz\\_IX2-CT4Ndctr28xWODLIZalrHsyeqL4GE7Pf2kNt8Bhd\\_45ZgoQZDqyd2vSTM1hver7O-t5cQgvy\\_dg&utm\\_content=120388812&utm\\_source=hs\\_email](https://docsend.com/view/atzzcwgjxd6c2krb?utm_medium=email&_hsmi=120388812&_hsenc=p2ANqtz-_m0mQY1L-lpz_IX2-CT4Ndctr28xWODLIZalrHsyeqL4GE7Pf2kNt8Bhd_45ZgoQZDqyd2vSTM1hver7O-t5cQgvy_dg&utm_content=120388812&utm_source=hs_email) (April 2020)

<sup>20</sup> Outlier Ventures: What does investment in blockchain look like?, <https://outlierventures.io/research/investments-in-blockchains-2019-23-7-billion-raised-by-3738-blockchain-companies-since-2013/> (August 2019)

<sup>21</sup> Cointelegraph Research: Blockchain Venture Capital Report, [https://docsend.com/view/atzzcwgjxd6c2krb?utm\\_medium=email&\\_hsmi=120388812&\\_hsenc=p2ANqtz-\\_m0mQY1L-lpz\\_IX2-CT4Ndctr28xWODLIZalrHsyeqL4GE7Pf2kNt8Bhd\\_45ZgoQZDqyd2vSTM1hver7O-t5cQgvy\\_dg&utm\\_content=120388812&utm\\_source=hs\\_email](https://docsend.com/view/atzzcwgjxd6c2krb?utm_medium=email&_hsmi=120388812&_hsenc=p2ANqtz-_m0mQY1L-lpz_IX2-CT4Ndctr28xWODLIZalrHsyeqL4GE7Pf2kNt8Bhd_45ZgoQZDqyd2vSTM1hver7O-t5cQgvy_dg&utm_content=120388812&utm_source=hs_email) (April 2020)

<sup>22</sup> BTC-Echo GmbH: Blockchain-Industrie wächst global <https://www.btc-echo.de/news/blockchain-industrie-waechst-global-107034/> (November/Dezember 2020)

<sup>23</sup> Cointelegraph Research: Blockchain Venture Capital Report, [https://docsend.com/view/atzzcwgjxd6c2krb?utm\\_medium=email&\\_hsmi=120388812&\\_hsenc=p2ANqtz-\\_m0mQY1L-lpz\\_IX2-CT4Ndctr28xWODLIZalrHsyeqL4GE7Pf2kNt8Bhd\\_45ZgoQZDqyd2vSTM1hver7O-t5cQgvy\\_dg&utm\\_content=120388812&utm\\_source=hs\\_email](https://docsend.com/view/atzzcwgjxd6c2krb?utm_medium=email&_hsmi=120388812&_hsenc=p2ANqtz-_m0mQY1L-lpz_IX2-CT4Ndctr28xWODLIZalrHsyeqL4GE7Pf2kNt8Bhd_45ZgoQZDqyd2vSTM1hver7O-t5cQgvy_dg&utm_content=120388812&utm_source=hs_email) (April 2020)

PwC wagt einen ganzen weiten Blick in die Zukunft und formuliert, dass im Jahre 2030 der größte Nutzen der Blockchain auf globaler Ebene in der öffentlichen Verwaltung, der Bildungs- und Gesundheitsbranche zu finden sein wird.<sup>24</sup>

Thematisch sind der Blockchain-Technologie aus Sicht der Emittentin weltweit grundsätzlich keine Grenzen gesetzt. Ein Blick auf die weltweite Verteilung der Blockchain-Projekte und der Blockchain-Investments zeigt aus Sicht der Emittentin jedoch ein etwas anderes, aber dennoch sehr interessantes Bild.

Laut Gartner's *Blockchain Platform Report*<sup>25</sup> entfallen über 80 % der aktuellen Blockchain-Projekte in nahezu gleicher prozentualer Verteilung auf die drei großen Bereiche Nordamerika, Europa und APAC (asiatisch-pazifischer Raum). In Europa entfällt die Spitzenposition auf Großbritannien mit London als Zentrum. Das Institut der Deutschen Wirtschaft berichtet im IW-Kurzbericht 8/2021<sup>26</sup> von aktuell 275 deutschen Blockchain-Unternehmen, die in Crunchbase identifiziert wurden. Crunchbase, Inc. ([www.crunchbase.com](http://www.crunchbase.com)) mit Sitz in San Francisco ist ein US-amerikanischer kommerzieller Datenbank-anbieter und ein Nachrichtenportal für Unternehmens- und Wirtschaftsinformationen mit Schwerpunkt auf Technologieunternehmen und -investoren.

Während die Blockchain-Projekte unter den drei großen Wirtschaftsräumen noch nahezu gleich verteilt sind, sieht dies bei den Investitionsvolumina in Blockchain-Unternehmen allerdings ganz anders aus.<sup>27</sup> Hier führt Nordamerika mit knapp 50 % des investierten Kapitals vor Asien und Europa, die gemeinsam und gleichauf auf dem zweiten Platz landen. Dass Nordamerika beim Investieren in neue Technologien führend ist, zeigt sich aus Sicht der Emittentin allerdings nicht erst seit der Blockchain.

Aus dem *Blockchain Venture Capital Report* des Cointelegraph Research lassen sich ferner folgende Statements entnehmen:

- Die Mehrheit der Blockchain-Investments befand sich in ganz frühen Stadien (sogenannte Seed-Runde). Zwischen 2012 und 2020 verzeichnete der erhobene Datensatz 1448 Deals in der Seed-Runde im Vergleich zu in Summe 626 Runden in etwas späterer Phasen (sogenannte Angel und Series A Phase).
- In den Runden der Series A und B wurden jedoch die größten Kapitalbeträge verzeichnet.

---

<sup>24</sup> PricewaterhouseCoopers (PwC): Time for trust - The trillion-dollar reason to rethink blockchain  
<https://www.pwc.com/gx/en/industries/technology/publications/blockchain-report-transform-business-economy.html>  
(November 2020)

<sup>25</sup> BTC-Echo GmbH: Blockchain-Industrie wächst global,  
<https://www.btc-echo.de/news/blockchain-industrie-waechst-global-107034/> (November/Dezember 2020)

<sup>26</sup> Institut der Deutschen Wirtschaft: IW-Kurzbericht 8/2021, A Growing Niche: German Blockchain Companies,  
[https://www.iwkoeln.de/fileadmin/user\\_upload/Studien/Kurzberichte/PDF/2021/IW-Kurzbericht\\_2021-German-Blockchain-Companies.pdf](https://www.iwkoeln.de/fileadmin/user_upload/Studien/Kurzberichte/PDF/2021/IW-Kurzbericht_2021-German-Blockchain-Companies.pdf) (Februar 2021)

<sup>27</sup> Cointelegraph Research: Blockchain Venture Capital Report, [https://docsend.com/view/atzzcwgixd6c2krb?utm\\_medium=email&\\_hsmt=120388812&\\_hsenc=p2ANqtz-\\_m0mQY1L-lpz\\_IX2-CT4Ndctr28xWODLIZalrHsyeqL4GE7Pf2kNt8Bhd\\_45ZgoQZDQyd2vSTM1hver7O-t5cQgvy\\_dg&utm\\_content=120388812&utm\\_source=hs\\_email](https://docsend.com/view/atzzcwgixd6c2krb?utm_medium=email&_hsmt=120388812&_hsenc=p2ANqtz-_m0mQY1L-lpz_IX2-CT4Ndctr28xWODLIZalrHsyeqL4GE7Pf2kNt8Bhd_45ZgoQZDQyd2vSTM1hver7O-t5cQgvy_dg&utm_content=120388812&utm_source=hs_email) (April 2020)

- Im Jahr 2020 war Nordamerika führend bei der durchschnittlichen Höhe der gesamten pro Finanzierungsrunde investierten Gelder (USD 8,3 Mio.), gefolgt von Asien (USD 5,9 Mio.) und Europa (USD 4,4 Mio.).
- Die Mehrheit (69,2 %) der Blockchain-Unternehmen hat bisher nur eine Finanzierungsrunde ausgerichtet.
- Aufgrund des allgemeinen Hypes schon um die Begriffe „Blockchain“ und „Kryptowährungen“ werden viele Blockchain-Unternehmen sehr hoch bewertet.<sup>28</sup>

#### **4. Unternehmensstrategie**

##### **Investitionen und Kapital**

Die Gesamtstrategie der tokentus AG setzt sich zusammen aus zwei Teilstrategien, nämlich zum einen dem Tätigen von klassischen Investments (das können sowohl Eigenkapital- als auch Fremdkapitalbeteiligungen sein) sowie der Zeichnung von Token von bislang eingegangenen Beteiligungen oder Finanzanlagen und zum anderen der Aufnahme von Kapital, das neben der Aufrechterhaltung und dem Ausbau des operativen Geschäftsbetriebes zum überwiegenden Teil für das Eingehen eben dieser Investments sowie der Zeichnung von Token im vorgenannten Sinne eingesetzt wird. Dabei müssen beide Teilstrategien direkt aufeinander abgestimmt sein.

##### **Thematischer Fokus, Investitions-Stadium und Investitions-Formen**

Die Investitionsstrategie der Emittentin ist darüber definiert, in welchen konkreten Ausprägungen sie die vier wesentlichen Entscheidungen einer Beteiligungsgesellschaft für sich getroffen hat.

Erstens: Die Emittentin verfolgt einen horizontalen Beteiligungsansatz, sowohl bei einer Beteiligung als auch bei einer Finanzanlage, d.h. den Ansatz Unternehmen – innerhalb ihres Fokus auf Blockchain – mit thematischer Breite auszuwählen. Es erfolgt zunächst die Identifikation einer relevanten Branche und sodann die Suche nach dem Unternehmen, das sich innerhalb dieser Branche mit dem Einsatz der Blockchain-Technologie entsprechende Wettbewerbsvorteile verschaffen kann.

Aus Sicht der tokentus AG ist es mit einem horizontalen Beteiligungsansatz möglich, sich unabhängiger von eventuellen negativen, wirtschaftlichen Schwankungen innerhalb einer speziellen Branche, die man möglicherweise bei einem vertikalen Beteiligungsansatz, d.h. einer Mehrzahl von Beteiligungen in einer speziellen Branche / mit einem Thema zu erwerben, zu spüren bekäme, zu machen.

Dieser horizontale Beteiligungsansatz spiegelt sich nach Ansicht der Emittentin bereits unmittelbar im aktuellen Portfolio der tokentus AG wieder und soll auch in dieser Form zukünftig beibehalten werden.

Zweitens: Die bisherige Strategie der Emittentin besteht darin, in junge Unternehmen zu investieren, die ihre Gründungsphase abgeschlossen haben und sich auch dem Ende ihrer Startup-Phase unmittelbar

---

<sup>28</sup> Cointelegraph Research: Blockchain Venture Capital Report, [https://docsend.com/view/atzzcwjxd6c2krb?utm\\_medium=email&\\_hsmi=120388812&\\_hsenc=p2ANqtz-\\_m0mQY1L-lpz\\_IX2-CT4Ndctr28xWODLIZalrHsyeqL4GE7Pf2kNt8Bhd\\_45ZgoQZDqyd2vSTM1hver7O-t5cQgvy\\_dg&utm\\_content=120388812&utm\\_source=hs\\_email](https://docsend.com/view/atzzcwjxd6c2krb?utm_medium=email&_hsmi=120388812&_hsenc=p2ANqtz-_m0mQY1L-lpz_IX2-CT4Ndctr28xWODLIZalrHsyeqL4GE7Pf2kNt8Bhd_45ZgoQZDqyd2vSTM1hver7O-t5cQgvy_dg&utm_content=120388812&utm_source=hs_email) (April 2020)

nähern, sich also im Übergang vom sogenannten Early Stage in den Growth Stage befinden. Typische Investitionsgrößen liegen hier für die Emittentin zwischen TEUR 100 und TEUR 350. Darüber hinaus plant die tokentus AG als Beteiligungsgesellschaft, zukünftig auch in ältere Unternehmen zu investieren, die im Growth Stage sind und sich in den Later Stage entwickeln. Hierfür sind seitens der tokentus AG Investitionsgrößen zwischen TEUR 500 und EUR 1,5 Mio. geplant.

Für die tokentus AG sind bei der Entscheidung für die Investition in ein Unternehmen vor allen Dingen zwei Fragestellungen entscheidend. Wird zum einen der aufgestellte Business Plan operativ eingehalten? Das erfordert aus Sicht der tokentus AG eine evaluierende Zeitrumbetrachtung. Verfügt das identifizierte Unternehmen über ein erfahrenes Management-Team? Aus der Sicht der Emittentin nimmt das Investitions-Risiko deutlich ab bei einem Unternehmen, das schon länger im Markt agiert. Aus diesem Grunde soll im Sinne einer logischen Weiterentwicklung des Geschäftsmodells der tokentus AG zukünftig der Investitions-Ansatz Early Stage um ein Growth Stage und ein Later Stage erweitert werden.

Drittens: Operativ sind seitens der tokentus AG wie bisher Eigenkapitalbeteiligungen neben Finanzanlagen, beispielsweise in Form von Wandeldarlehen geplant. Bei Letzteren kann es sich um Pflichtwandeldarlehen oder Wandlungsdarlehen mit Wandlungsrecht in Eigenkapital handeln.

Viertens: Zudem wird sich die tokentus AG bei unentgeltlichen Token-Ausgaben und/oder (teil-)entgeltlichen Token-Sales im Rahmen von derzeit nicht erlaubnispflichtigen Finanzdienstleistungsgeschäften im Sinne des Gesetzes über das Kreditwesen (KWG), sog. Eigengeschäfte, beteiligen, die Token halten und ggf. wieder veräußern. Der (teil-)entgeltliche oder unentgeltliche Erwerb und die Veräußerung von Token kann dabei unmittelbar bei Ausgabe oder später durch Kauf von einem Tokeninhaber erfolgen. In sämtlichen Konstellationen kann die tokentus AG an Haltefristen und an bestimmte Größen von Verkaufstranchen gebunden sein.

## **Kapitalaufnahme und Bekanntheitsgrad**

Um zukünftig in Unternehmen (neben den weiterhin geplanten Early Stage-Investitionen) auch Growth und Later Stage-Investitionen mit größerem Kapitaleinsatz als bisher investieren zu können, muss die Emittentin Maßnahmen ergreifen bzw. Strategien entwickeln, um die weitere Beschaffung von Kapital, gleich ob in Form von Eigenkapital oder von Fremdkapital, zu ermöglichen bzw. sicherzustellen. Dies beinhaltet aus Sicht der tokentus AG auch eine Erschließung neuer Aktionärsgruppen, wie beispielsweise institutionelle Anleger, Family Offices sowie internationale Anleger. Hierzu ist es aus Sicht der tokentus AG u.a. notwendig, zukünftig die Marketing-Aktivitäten zur Steigerung des Bekanntheitsgrades der tokentus AG adäquat sowie im erforderlichen Umfang zu forcieren.

Mittelfristig erwägt die Emittentin auch - sofern die rechtlichen Rahmenbedingungen hierfür gewährleistet sind - einen eigenen token zu kreieren und zur Investition anzubieten.

## **5. Wichtigste Ereignisse aus jüngster Zeit in der Geschäftstätigkeit**

Seit dem 31. Dezember 2020 ist es zu folgenden wesentlichen Veränderungen in der Geschäftstätigkeit der tokentus AG gekommen:

- Im Januar 2021 hat die tokentus AG das eingegangene Wandeldarlehen in Höhe von EUR 250.000 an die Agora Innovation GmbH ausgezahlt.
- Im Januar 2021 hat sich die tokentus AG mit umgerechnet EUR 226.039,78 an der Nayms Limited beteiligt.
- Im April 2021 hat die tokentus AG ein weiteres Wandeldarlehen in Höhe von umgerechnet EUR 39.886,99 an die Breach Technologies, Inc. ausbezahlt.
- Bei der tokentus AG haben die Organe ein seinerzeit bestehendes Genehmigtes Kapital 2019/I in Höhe von EUR 1.127.500 durch Ausgabe von Stück 1.127.500 neuer auf den Namen lautender Stückaktien zu einem Ausgabebetrag von EUR 1,35 je Aktie ausgenutzt. Der Bruttoemissionserlös belief sich auf EUR 1.522.125,00. Die Kapitalerhöhung wurde am 7. April 2021 bzw. am 17. April 2021 berichtigend in das Handelsregister der Gesellschaft eingetragen.
- Im Mai 2021 hat sich die tokentus AG mit umgerechnet EUR 230.735,96 an der Adhara Limited beteiligt.
- Die tokentus AG hat sich mit umgerechnet EUR 188.578 an der Unruly Ltd., Israel beteiligt.
- Die tokentus AG hat Token mit umgerechnet EUR 41.342 bei der Nayms Ltd., mit umgerechnet EUR 42.165,63 bei der Qredo Ltd. und mit umgerechnet EUR 47.488 bei der Unruly Ltd. erworben.
- Im Juli 2021 hat sich die tokentus AG mit weiteren EUR 50.000 an der Trality GmbH (ein zweites Mal) beteiligt.

## **6. Investitionen**

Im Geschäftsjahr 2021, also seit dem 1. Januar 2021, hat die tokentus AG die folgenden wesentlichen Investitionen vorgenommen:

Im Januar 2021 hat die tokentus AG für das eingegangene Wandeldarlehen bei der Agora Innovation GmbH einen Betrag von EUR 252.354,80 aufgewandt.

Am 23. März 2021 erwarb die tokentus AG für einen Betrag von EUR 232.898,06 eine Beteiligung in Höhe von 3,3813 % an der Nayms Ltd. mit Sitz in Großbritannien.

Im April 2021 hat die tokentus AG für ein weiteres Investment (siehe Fußnote 10) bei der Breach Technologies, Inc. einen Betrag von EUR 40.335,72 aufgewandt.

Am 10. Mai 2021 erwarb die tokentus AG für einen Betrag von EUR 235.314,30 eine Beteiligung in Höhe von 1,1456 % an der Adhara Ltd. mit Sitz in Großbritannien.

Am 4. Juli 2021 erwarb die tokentus AG für einen Betrag von EUR 189.205,96 eine Beteiligung in Höhe von 0,1959 % an der Unruly Ltd. mit Sitz in Israel.

Die tokentus AG hat für den Erwerb von Token einen Betrag von EUR 45.437,24 bei der Nayms Ltd., einen Betrag von EUR 43.536,89 bei der Qredo Finance Ltd. und einen Betrag von EUR 47.157,59 bei der Unruly Ltd. aufgewandt.

Im Juli 2021 hat die tokentus AG einen weiteren Betrag von EUR 50.000 für die weitere Beteiligung an der Trality GmbH (ein zweites Mal) aufgewandt.

Alle Prozentangaben der Beteiligungen beziehen sich auf den Zeitpunkt des Erwerbs der Beteiligung.

Darüber hinaus gibt es seit dem 1. Januar 2021 und bis zum Datum dieses Prospekts keine weiteren laufenden oder seit dem 1. Januar 2021 bis zum Datum des Prospekts getätigten wichtigen Investitionen und keine wesentlichen Investitionen, die fest beschlossen wurden.

## **7. Trendinformationen**

Nachfolgend sind die wichtigsten aktuellen Trends seit dem 1. Januar 2021 und dem Datum des Prospekts dargestellt.

Aus der Sicht der Emittentin setzt sich ein wesentlicher Trend der Branche kontinuierlich auch im Jahr 2021 fort, nämlich der Einsatz der Blockchain im Banken- und Wertpapiersektor. Hier liegt aus Sicht der Emittentin auch weiterhin unter dem Stichwort DeFi (Decentralized Finance) der Schwerpunkt der am Markt zu beobachtenden und abgeschlossenen Investitionen in Startup-Unternehmen aus dem Blockchain-Bereich generell und zudem auch der thematische Schwerpunkt der Investitionen der tokentus AG im speziellen.

Mit Blick auf das derzeitige Beteiligungsportfolio der Emittentin leitet sich aus deren Sicht der Trend ab, dass sich die Aufnahme von Kapital durch Ausgabe von Token, gleich ob als Security Token (STO)<sup>29</sup> oder auch Simple Agreements on Future Tokens (SAFT)<sup>30</sup>, im Jahr 2021 verstärkt hat. Bei diesen beiden Tokenformen handelt es sich nach Wahrnehmung der Emittentin um sogenannte Fungible Token. Fungible Token, wie z. B. der Bitcoin, sind nach Zahl und Maß bestimmt und werden in kleineren Tranchen und Teilen der ursprünglichen Einheit übertragen. Das Gegenstück dazu sind die Non-Fungiblen Token (NFT). Ein NFT ist ein Unikat, das sich weder zerstören oder kopieren noch in Teile seiner selbst aufteilen lässt. NFT sind also nicht nach Zahl und Maß bestimmt und können nur in der ursprünglichen Gestalt übertragen werden.

Neben den Fungiblen Token hat sich aus Sicht der Emittentin unter der Gattung der NFTs ein Markt zum Austausch und Sammeln digitaler Güter, zum Beispiel digitaler Kunst, entwickelt, der nach Ansicht der Emittentin in 2021 weiter stark wachsen könnte. Nachzeitigem Stand und Investitionsfokus liegen der Erwerb, das Halten und die Veräußerung von NFTs nicht im Investitionsfokus der Emittentin.

### **Trends im operativen Geschäft**

---

<sup>29</sup> Security Token (auch Equity oder Investment Token) versprechen dem Inhaber einen zukünftigen Kapitalzufluss, etwa in der Form von Zinsen oder einer Beteiligung an Gewinnen des dahinterstehenden Unternehmens. Sie sind damit einem Wertpapier vergleichbar – im Gegensatz zu Utility Token, die Zugriff auf bestimmte (häufig im Ausgabezeitpunkt noch nicht existierende, zukünftige) Dienstleistungen oder Produkte erlauben wie ein Gutschein.

<sup>30</sup> Agreements on Future Tokens (SAFT) sind Angebote zum Erwerb erst künftiger, noch nicht existierender Token an besonders erfahrene und risikobereite Investoren. Die ursprünglich mit dem SAFT-Konzept verfolgte Idee zielte (mit bestrittenem Erfolg) auf die Umgehung US-amerikanischer Wertpapierregularien bei sog. Utility Tokens.

Im operativen Geschäft sind nach Erwartung der Emittentin der Erwerb weiterer Beteiligungen und Finanzanlagen jedweder Ausprägung geplant. Dabei beabsichtigt die Emittentin die Beteiligungsbeträge auf bis zu EUR 1,5 Mio. im Einzelfall zu erhöhen. Dies kann dann sowohl Investitionsziele im Early Stage-Bereich als auch im Growth und Later Stage-Bereich betreffen. Zudem beabsichtigt die Emittentin sich bei Token-Sales im Rahmen nicht erlaubnispflichtiger Finanzdienstleistungsgeschäfte im Sinne des Gesetzes über das Kreditwesen (KWG), sog. Eigengeschäfte zu beteiligen. Die Emittentin wird nach eigener Aussage stetig prüfen, ob ein Halten oder eine Veräußerung oder ein Zukauf von Token sinnvoll erscheint. Allerdings ist die Emittentin teilweise an Haltefristen und die Größe von Verkaufstranchen bei erworbenen oder unentgeltlich erhaltenen Token gebunden.

Zur Steigerung des Bekanntheitsgrades der Emittentin in den Bereichen der kapitalsuchenden Blockchain-Unternehmen, der möglichen Co-Investoren und der Investoren plant die Emittentin nach eigener Aussage die Ausgaben für adäquate Marketing-Maßnahmen im aus Sicht der Emittentin erforderlichen Umfang und im Rahmen ihrer Möglichkeiten deutlich zu erhöhen.

Darüber hinaus gibt es keine wichtigen aktuellen Trends bei der Positionierung im Markt, dem thematischen Investitionsfokus, der Form der Investition sowie den anfallenden Kosten der Emittentin zwischen dem Ende des letzten Geschäftsjahres, also nach dem 31. Dezember 2020, und dem Datum des Prospekts.

Darüber hinaus bestehen nach Kenntnis der Gesellschaft keine Trends, Unsicherheiten, Anfragen, Verpflichtungen oder Vorfälle, die die Aussichten der Emittentin nach vernünftigem Ermessen zumindest im laufenden Geschäftsjahr wesentlich beeinflussen werden.

Es hat keine wesentlichen nachteiligen Veränderungen in den Aussichten der Emittentin seit dem Stichtag des letzten geprüften Jahresabschlusses, mithin dem 31. Dezember 2020, gegeben.

Im März 2021 hat die tokentus AG eine Barkapitalerhöhung mit einem Bruttoemissionserlös von EUR 1.522.125,00 durchgeführt. Im September 2021 hat die tokentus AG eine Bar-Kapitalerhöhung mit einem Bruttoemissionserlös von EUR 947.835,00 durchgeführt. Seit dem Ende des letzten Berichtszeitraums, für den bis zum Datum des Prospekts Finanzinformationen veröffentlicht wurden, d.h. seit dem 31. Dezember 2020, sind darüber hinaus keine wesentlichen Änderungen der Finanz- und Ertragslage eingetreten.

## **8. Finanzierung der Tätigkeit der tokentus AG**

Die Finanzierung der Tätigkeit der tokentus AG erfolgt durch Eigenkapital:

- Im Dezember 2019 hat die tokentus AG eine Bar-Kapitalerhöhung mit einem Bruttoemissionserlös von EUR 2.205.000,00 durchgeführt.
- Im April 2020 hat die tokentus AG eine Bar-Kapitalerhöhung mit einem Bruttoemissionserlös von EUR 600.000,00 durchgeführt.

- Im März 2021 hat die tokentus AG eine Bar-Kapitalerhöhung mit einem Bruttoemissionserlös von EUR 1.522.125,00 durchgeführt.
- Im September 2021 hat die tokentus AG eine Bar-Kapitalerhöhung mit einem Bruttoemissionserlös von EUR 947.835,00 durchgeführt.

Bankkredite oder sonstige Finanzierungen bestehen bislang nicht.

## **9. Wesentliche Veränderungen der Schulden- und Finanzierungsstruktur**

Nachfolgend sind die wesentlichen Veränderungen in der Schulden- und Finanzierungsstruktur der tokentus AG seit dem 31. Dezember 2020 aufgelistet:

- Im März 2021 hat die tokentus AG eine Barkapitalerhöhung mit einem Bruttoemissionserlös von EUR 1.522.125,00 durchgeführt.
- Im September 2021 hat die tokentus AG eine Bar-Kapitalerhöhung mit einem Bruttoemissionserlös von EUR 947.835,00 durchgeführt durch Ausgabe von Stück 398.250 neuen auf den Namen lautenden Stückaktien zu einem Ausgabebetrag von EUR 2,38 je Aktie. Die Kapitalerhöhung wurde am 23. September 2021 in das Handelsregister der Gesellschaft eingetragen.

Im Übrigen ist es seit dem 31. Dezember 2020 zu keinen wesentlichen Veränderungen in der Schulden- und Finanzierungsstruktur der tokentus AG gekommen.



## 10. Businessplan

### Strategische Ziele der Emittentin

Die Emittentin will ihr Beteiligungsportfolio weiter ausbauen, d.h. gezielt in Unternehmen mit auf der Blockchain-Technologie basierenden Geschäftsmodellen investieren, insbesondere in solche Unternehmen, deren Geschäfts-Konzept sich mit der Digitalisierung („**Tokenisierung**“) von klassischen Vermögenswerten, wie z.B. Immobilien, Kunstgegenständen, Wertpapieren, Softwarelizenzen etc. und dem Handel bzw. Austausch entsprechender digitaler „Krypto-Assets“ oder „Token“ unter Nutzung der Blockchain-Technologie beschäftigt.

### Umsatzentwicklung und Einführung neuer Produkte/Dienstleistungen

Die Emittentin als Beteiligungsgesellschaft zielt nicht auf Umsätze mit Produkten oder Dienstleistungen ab und plant diese daher auch nicht neu einzuführen. Die Emittentin hat in der Vergangenheit keine Umsätze erzielt und plant dies auch nicht im laufenden oder nächsten Geschäftsjahr.

### Sensitivitätsanalyse

Der Erfolg und somit das Erreichen der strategischen Ziele der Emittentin hängt wesentlich von der wirtschaftlichen Entwicklung der Portfoliounternehmen ab, in die sie investiert hat.

Die Gesellschaft will vor allem Erträge aus der Realisierung von Wertsteigerungen der von ihr getätigten Investments (primär beim Verkauf von Beteiligungen und Token) erzielen. Das bedeutet, dass der wirtschaftliche Erfolg der tokentus AG davon abhängt, zu welchem Preis sie Investments in Form von Beteiligungen, Finanzanlagen oder Token eingeht und ob bis zum Ausstieg aus dem Investment eine Wertsteigerung stattfindet und realisiert werden kann. In einem negativen Szenario verlieren diese Investments in der Summe erheblich an Wert was dazu führt, dass die Emittentin Verluste erwirtschaftet.

In einem neutralen Szenario verlieren die Investments in der Summe keinen Wert, die Werte steigern sich in Summe aber auch nicht. Dann kann die Emittentin ihre Investments u.U. wieder veräußern aber wird nur das eingesetzte Kapital zurückerhalten und damit keine Gewinne erzielen.

In einem positiven Szenario steigt die Summe der Werte und die Emittentin kann durch Veräußerung von Investments Erträge erzielen.

### Schlüsselpersonen

Das Kernteam der Emittentin, nämlich Vorstandsmitglied Oliver Michel und sein Investment Manager Benedikt Schulz, verfügen nach Auffassung der tokentus AG über ein entsprechendes Know-how, relevante Erfahrungen und ein Netzwerk an persönlichen Beziehungen zu Unternehmen und Personen, die für die Geschäftstätigkeit der Gesellschaft relevant sind. Damit hängt der Erfolg der Gesellschaft derzeit wesentlich von diesen beiden Personen ab.

### Marktwettbewerber

Die wesentlichen Wettbewerber sind aus Sicht der Emittentin Unternehmen mit Fokus auf das Thema Blockchain. Die tokentus AG ist eine ausschließlich auf das Thema Blockchain fokussierte Beteiligungsgesellschaft, die als klassische deutsche Aktiengesellschaft überwiegend über Barkapitalerhöhungen Investitionskapital generiert und dieses in Form von Equity, von Finanzanlagen und Token weltweit in

Unternehmen investiert. Zu den wesentlichen Wettbewerbern der Emittentin gehören Risikokapitalgesellschaften, Family Offices und Unternehmensstrukturen, die die Bedeutung von Blockchain für ihr Geschäftsmodell frühzeitig erkannt haben, wie etwa die Cryptology Asset Group p.l.c., die coinIX GmbH & Co. KGaA, die Finlab AG sowie die Crypto Finance AG.

Die Emittentin ist nicht von einer begrenzten Anzahl an Lieferanten und/oder Kunden abhängig.

Es gibt keine für die Geschäftstätigkeit erforderlichen Vermögensgegenstände, die nicht im Eigentum der Emittentin stehen.

## **VI. ERKLÄRUNG ZUM GESCHÄFTSKAPITAL DER TOKENTUS AG**

Die Emittentin ist der Meinung, dass ihr Geschäftskapital - ohne Berücksichtigung des Emissionserlöses aus der prospektgegenständlichen Kapitalerhöhung - für ihre fälligen Zahlungsverpflichtungen in den nächsten mindestens zwölf Monaten ausreichend ist.

## VII. RISIKOFAKTOREN

Anleger sollten bei der Entscheidung über den Kauf der Aktien der tokentus AG die nachfolgenden Risikofaktoren, verbunden mit den anderen in diesem Prospekt enthaltenen Informationen, sorgfältig lesen und berücksichtigen.

Nachstehend sind nur diejenigen Risiken beschrieben, die für die Gesellschaft und/oder die Wertpapiere spezifisch sind und im Hinblick auf eine fundierte Anlageentscheidung von wesentlicher Bedeutung sind. Die Einschätzung der Emittentin zur Wesentlichkeit ergibt sich dabei aus der Relation der von der Emittentin angenommenen Eintrittswahrscheinlichkeit zum Umfang der von der Emittentin angenommenen möglichen negativen wirtschaftlichen Auswirkungen. Um potenziellen Anlegern einen besseren Überblick über die einzelnen Risikofaktoren zu ermöglichen, sind die Risiken in Kategorien unterteilt (die einzelnen Kategorien sind durch die Gliederungsebenen „1.“, „2.“, „3.“, „4.“ usw. gekennzeichnet). Nach Einschätzung der Emittentin werden – mit Ausnahme der Kategorie, die jeweils nur aus einem Risikofaktor bestehen „5“ – in den nachfolgenden Kategorien jeweils die beiden wesentlichsten Risikofaktoren (basierend auf der Wahrscheinlichkeit ihres Auftretens und der erwarteten Größe ihrer negativen Auswirkungen) zuerst genannt. Die weiteren Risikofaktoren in der jeweiligen Kategorie sind ebenfalls in der Reihenfolge der Wesentlichkeit aufgeführt. Die Reihenfolge der Kategorien sagt nichts über die Wesentlichkeit der Kategorien aus.

### 1. Risiken aus regulatorischen Rahmenbedingungen

#### a) **Das Geschäftsmodell der Emittentin könnte eine Erlaubnis nach dem KAGB erfordern. Derzeit agiert die Emittentin - auch aufgrund einer Abstimmung mit der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) - ohne eine solche Erlaubnis.**

Die tokentus AG geht davon aus, dass die Betätigung als Kapitalverwaltungsgesellschaft im Sinne des Kapitalanlagegesetzbuchs (KAGB) nicht Gegenstand des Unternehmens ist, sondern dass die Regelungen des KAGB auf die Gesellschaft nicht anzuwenden sind. Sie verfügt nicht über eine Erlaubnis oder Registrierung nach dem KAGB als Kapitalverwaltungsgesellschaft.

Der Fokus der Geschäftstätigkeit der Emittentin liegt auf dem Erwerb von Minderheitsbeteiligungen. Nach einer Abstimmung mit der zuständigen Aufsichtsbehörde, der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) geht die Emittentin jedoch davon aus, dass sie nach dortiger Verwaltungspraxis nicht dem KAGB unterfällt.

Die Emittentin müsste für den Fall, dass ein Gericht oder eine Behörde zu der Einschätzung gelangt, sie sei ein sogenanntes Investmentvermögen im Sinne des KAGB entweder durch eine externe Kapitalverwaltungsgesellschaft oder intern verwaltet werden. Sofern die Vermögensgegenstände der Emittentin EUR 100 Mio. nicht überschreiten, bedarf die zuständige externe Kapitalverwaltungsgesellschaft oder die Emittentin keiner vollen Erlaubnis durch die BaFin, sondern nur einer Registrierung, die die BaFin jedoch nur dann vornimmt, wenn die Anforderungen des KAGB eingehalten sind. Um eine solche Registrierung oder Erlaubnis zu erlangen, wären umfassende organisatorische und geschäftspolitische Änderungen bei der Emittentin erforderlich, um die erhöhten Anforderungen des KAGB einhalten zu

können. Außerdem wären Compliance-Vorgaben und insbesondere geldwäscherechtliche Organisations- und Sorgfaltspflichten einzuhalten. Diese wären zeit- und kostenintensiv.

Es besteht zudem das Risiko, dass ein Registrierungs- oder Erlaubnisverfahren nicht fristgemäß durchgeführt werden kann oder das Verfahren insgesamt scheitert. Sofern sich die Emittentin für die Verwaltung durch eine externe Kapitalverwaltungsgesellschaft entscheidet, besteht das Risiko, dass sie eine solche nicht rechtzeitig findet oder nicht rechtzeitig oder gar nicht selbst gründen kann und dass die Emittentin ihre Geschäftstätigkeit unterbrechen oder dauerhaft einstellen muss, bis eine externe Kapitalverwaltungsgesellschaft gefunden oder neu gegründet worden ist.

Die Einordnung als nach dem KAGB regulierte Gesellschaft hätte für die Emittentin daneben unter anderem auch die Folge, dass sie eine von der BaFin genehmigte Verwahrstelle bestimmen und in ihr Geschäftsmodell einbinden und sich ihre Anlagebedingungen von der BaFin genehmigen lassen müsste sowie einer Vertriebs Erlaubnis bedürfte. Auch insoweit besteht das Risiko, dass diese Verfahren sehr zeit- und kostenintensiv sind und eine Unterbrechung oder dauerhafte Einstellung der Geschäftstätigkeit der Emittentin bewirken könnten. Insbesondere könnte sich der Erwerb von weiteren Beteiligungen in zeitlicher Hinsicht verzögern, weil vor jedem Erwerb ein Bewertungsgutachten eingeholt und der Erwerb von der Verwahrstelle genehmigt werden müsste.

Außerdem müsste die Emittentin einen KAGB-konformen Geschäftsplan erstellen, der erhebliche finanzielle, zeitliche und personelle Ressourcen bindet, da er detaillierte Angaben darüber enthalten muss, wie die Emittentin ihren Pflichten nach dem KAGB nachkommen möchte. Zudem müssten im Rahmen der Beantragung der Erlaubnis auch ggf. Angaben über Inhaber von bedeutenden Beteiligungen (also von Beteiligungen in Höhe von 10% oder mehr an der Emittentin) gemacht werden. In diesem Zusammenhang kann nicht ausgeschlossen werden, dass der Erlaubnis Antrag scheitert oder sich jedenfalls erheblich verzögert, weil die Emittentin die erforderlichen Angaben von dem Inhaber einer bedeutenden Beteiligung nicht oder nur mit erheblicher zeitlicher Verzögerung erlangt.

Sollte die Emittentin die Erlaubnis nach dem KAGB als intern verwalteter AIF beantragen, müsste sie über mindestens zwei Geschäftsleiter verfügen und beide Geschäftsleiter müssten von der BaFin als zuverlässig und fachlich geeignet anerkannt werden. Es besteht das Risiko, dass der aktuelle Vorstand oder sein Nachfolger und der zweite vorgeschlagene Geschäftsleiter die Anforderungen der BaFin nicht erfüllen.

Außerdem würde die Emittentin erweiterten Organisations- und Verhaltenspflichten unterliegen. Ob es der Emittentin gelingen würde, diese zusätzlichen Anforderungen (dauerhaft) zu erfüllen, ist nicht gesichert. Jedenfalls könnte sich dies auf die Kostenstruktur der Emittentin erheblich nachteilig auswirken. Es besteht insgesamt das Risiko, dass die BaFin eine Registrierung nicht vornimmt oder eine Erlaubnis der Emittentin als intern verwalteter AIF nicht erteilt. Als reguliertes Unternehmen unterläge die Emittentin auch der Überwachung durch die BaFin. Verstöße gegen die von der Emittentin einzuhaltenden Vorschriften des KAGB könnten Gegenstand von Sanktionen sein, die von Bußgeldern bis hin zur Entziehung der Registrierung/Erlaubnis, Untersagung der Geschäftstätigkeit und der Verpflichtung zur Abwicklung des Unternehmens reichen.

Es besteht das Risiko, dass aufgrund der aufsichtsrechtlichen Anforderungen (sofern diese anwendbar sind) die Emittentin ihre Geschäftstätigkeit unterbrechen oder ganz einstellen muss und die Kosten für die Umsetzung der aufsichtsrechtlichen Anforderungen die Rendite des investierten Vermögens erheblich reduzieren würde.

Sollte die BaFin oder ein Dritter die Gesellschaft als Investmentvermögen einstufen oder sollte die Finanzverwaltung die Gesellschaft ausschließlich für Steuerzwecke so einstufen, könnten sich möglicherweise negative steuerliche Auswirkungen für die Anteilseigner ergeben.

Als Beteiligungsunternehmen ist die tokentus AG – mit Ausnahme der Regelungen des Aktienrechts – derzeit nicht von regulatorischen Rahmenbedingungen, wie beispielsweise dem Kreditwesengesetz (KWG) oder dem Kapitalanlagegesetzbuch (KAGB) in Deutschland, in Europa, in den USA und in Asien betroffen, die ein Unternehmen alleine naturgemäß nicht beeinflussen kann. Gesetzgeberische Änderungen im nationalen Recht, beispielsweise die seinerzeitige Einführung einer Erlaubnispflicht von Kryptoverwahrgeschäften durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) und eine denkbare Ausweitung auch auf Unternehmen – wie die tokentus AG –, die Beteiligungen an solchen Unternehmen, die einer Erlaubnis für Erbringung durch die BaFin bedürfen, halten oder erwerben, würden wegen der dann notwendigen (mittelbaren) Erlaubnispflicht der tokentus AG für die Erbringung von Finanzdienstleistungen durch die BaFin zu einer kosten- und personalintensiven Belastung der tokentus AG führen. Es wäre dann fraglich, ob die tokentus AG den Bestimmungen der einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen und den Compliance-Vorgaben entsprechen kann.

Sollte eine Aufsichtsbehörde oder ein Gericht zu der Einschätzung gelangen, dass die Emittentin einer Erlaubnis bedarf, müsste diese ihr Geschäftsmodell einstellen oder selber oder über einen Dritten unter einer Erlaubnis fortführen, was weitreichende Konsequenzen hätte.

**b) Derzeit besteht eine unklare Regulierungssituation in Bezug auf Blockchain-Technologien und Krypto-Assets.**

Es existiert bislang keine einheitliche oder auch etablierte Regulierung der Blockchain-Technologie und von Token. Es ist wahrscheinlich, dass es durch Regierungen und Aufsichtsbehörden weltweit zu einer zunehmenden Regulierung der entsprechenden Märkte kommen wird, die sich auf die Portfoliounternehmen (Gesellschaften, an denen die Emittentin über Eigenkapital oder Wandeldarlehen beteiligt ist) und/oder die Token, in die die Emittentin investiert, mittelbar oder unmittelbar auswirkt. Neue regulatorische Vorgaben in einer der Rechtsordnungen, in denen die Portfoliounternehmen der tokentus AG tätig sind, könnten das Geschäftsmodell der betroffenen Portfoliounternehmen beeinträchtigen und im schlechtesten Fall unmöglich machen. Dies könnte dazu führen, dass der Wert der Investitionen der Emittentin negativ beeinträchtigt wird bis dahin, dass die Investitionen vollständig ihren Wert verlieren. Auch das Geschäftsmodell der Emittentin an sich könnte negativ beeinflusst werden, wenn sie etwa künftig für ihr Geschäftsmodell weiterer Erlaubnisse, neuer technischer oder regulatorischer Voraussetzungen oder sonstiger Maßnahmen bedarf. Jedenfalls ist damit zu rechnen, dass sowohl für die Portfoliounternehmen als auch die Emittentin künftig durch Änderungen des regulatorischen Rechtsrahmens beträchtliche Kosten etwa für rechtliche Beratung sowie technischer Umsetzung entstehen. Ein mangelnder Rückfluss aus erfolgreichen Beteiligungen oder bei vorhandenen, aber nicht erfolgreichen Beteiligungen und/oder eine nicht mehr bestehende Möglichkeit der Aufnahme weiterer finanzieller Mittel

könnte das Geschäftsmodell der tokentus AG zum Erliegen bringen und im schlimmsten Fall die Insolvenz der Emittentin zur Folge haben und dazu führen, dass Anleger damit ihr gesamtes Kapital verlieren.

## **2. Risiken im Zusammenhang mit der Tätigkeit der Emittentin**

### **a) Der wirtschaftliche Erfolg der Emittentin hängt vollständig von der wirtschaftlichen Entwicklung der Portfoliounternehmen ab, in die sie investiert hat.**

Die Gesellschaft will vor allem Erträge aus der Realisierung von Wertsteigerungen der von ihr getätigten Investments (primär beim Verkauf von Beteiligungen und Token) erzielen. Das bedeutet, dass der wirtschaftliche Erfolg der tokentus AG davon abhängt, zu welchem Preis sie Investments in Form von Beteiligungen, Finanzanlagen oder Token eingeht und ob bis zum Ausstieg aus dem Investment eine Wertsteigerung stattfindet und realisiert werden kann. Die Emittentin hat darauf nur einen begrenzten Einfluss. Neben zielunternehmensspezifischen Faktoren haben auch äußere Umstände, wie die allgemeine wirtschaftliche Entwicklung, branchenspezifische Faktoren und die Lage an den Finanzmärkten sowie geopolitische Ereignisse, einen erheblichen Einfluss auf die Preisbildung. Der wichtigste Faktor für die Preisbildung dürfte jedoch die wirtschaftliche Entwicklung der Portfoliounternehmen, in die die Emittentin jeweils investiert hat, zwischen Ein- und Ausstieg sein.

Eine negative wirtschaftliche Entwicklung aller, mehrerer oder einzelner Portfoliounternehmen kann durch verschiedene externe oder interne Faktoren verursacht werden, auf die die Emittentin möglicherweise keinen oder keinen nennenswerten Einfluss nehmen kann. Dies können allgemeine wirtschaftliche Entwicklungen, Entwicklungen und/oder Einflüsse einzelner Branchen oder Entwicklungen und/oder Einflüsse, die einzelne oder mehrere Portfoliounternehmen im Besonderen betreffen, sein.

Die Emittentin investiert bisher ausschließlich in junge Unternehmen, um an deren erhoffter Geschäftsentwicklung zu partizipieren. Bei solchen Investitionen können die Risiken im Rahmen der Due Diligence Prüfung oft nur unzureichend ermittelt werden. Vertragsbeziehungen mit Geschäftspartnern sind oft nur unzureichend dokumentiert und daraus resultierende Ansprüche schwer durchsetzbar. Nach Ansicht der Emittentin gibt es im Bereich „Blockchain-Technologie und Krypto-Assets“ zudem vergleichsweise großen Wettbewerbsdruck und es entstehen täglich neue Startups. Es gibt keine Garantie dafür, dass die jeweiligen Portfoliounternehmen mit ihren jeweiligen Strategien erfolgreich sein werden oder dass sich angebotene Dienstleistungen und Produkte effektiv im Markt durchsetzen oder wirtschaftlich nachhaltigen Erfolg haben werden. Dienstleistungen und Produkte der Portfoliounternehmen können von Wettbewerbern in der Entwicklung überholt oder anderweitig, insbesondere substitutiv oder gänzlich marktverdrängend, beeinträchtigt werden.

Es besteht das Risiko, dass die Portfoliounternehmen zur Verwirklichung ihres Geschäftsmodells oder zur erfolgreichen Markteinführung neuer Produkte oder Dienstleistungen mehr Finanzmittel als erwartet benötigen. Die Emittentin könnte gezwungen sein, eine ungeplante Nachfinanzierung des betreffenden Portfoliounternehmens vorzunehmen, um den Wertverlust des bereits erfolgten Investments zu begrenzen. Stehen zusätzlich benötigte Finanzmittel nicht zur Verfügung und können auch nicht von anderen Investoren eingeworben werden, kann das zur Insolvenz des Portfoliounternehmens und zum Totalverlust der bereits investierten Mittel führen.

Zudem hängt der Erfolg eines Portfoliounternehmens wesentlich von der Kompetenz seines Managements ab. Es kann passieren, dass die Emittentin diesen Faktor vor ihrem Eintritt in das Investment falsch einschätzt oder dass Schlüsselpersonen ein Portfoliounternehmen verlassen und keine adäquate Wiederbesetzung beim Portfoliounternehmen erfolgen kann. Da die Emittentin über Minderheitsbeteiligungen in Form von Eigenkapitalbeteiligungen und/oder Wandeldarlehen oder über Token investiert, hat sie im Regelfall keinen oder kaum Einfluss auf die unternehmerischen Entscheidungen im Portfoliounternehmen und kann Managementfehler nicht durch eigene Intervention kompensieren.

Zudem geht die Emittentin relativ kleine Investments ein, d.h. die typische Größe eines Investments liegt derzeit zwischen EUR 100.000 und EUR 350.000. Neben der Emittentin gibt es in der Regel eine Mehrzahl weiterer Investoren mit oft größeren Investments. Die Emittentin ist hinsichtlich der Entwicklung der Portfoliounternehmen und bei der Entscheidung über das Ob, Wann und Wie des Ausstiegs aus dem Investment von den Entscheidungen dieser Mitinvestoren abhängig. Zum einen, weil die Emittentin nur einen geringen Einfluss mit ihren kleinen Investments hat, zum anderen, weil sie in der Regel schon vertraglich ihre Investments nicht frei veräußern darf / in bestimmten Situationen mitveräußern muss. Darüber hinaus kann die Emittentin kleine Beteiligungen allenfalls nach einem Börsengang des Portfoliounternehmens alleine sinnvoll verkaufen, sofern es hierfür keine Haltevereinbarung gibt (sog. Lock-up).

Eine hohe Misserfolgsquote der Portfoliounternehmen der tokentus AG könnte die Reputation der Emittentin schmälern und damit ihre Chancen auf weitere aussichtsreiche Investments und das Einwerben neuen Kapitals verringern. Eine negative wirtschaftliche Entwicklung aller, mehrerer oder einzelner Portfoliounternehmen könnte nennenswerte Auswirkungen auf die Werthaltigkeit der betroffenen Investments und die (Eigenkapital-)Rendite der Emittentin beim Ausstieg aus dem Investment haben. Da die Emittentin beabsichtigt, zukünftig größere absolute Investitionsbeträge in einzelne Unternehmen zu investieren als bisher (entweder als Erstinvestition oder als Folgeinvestitionen in Portfoliounternehmen, in die sie bereits investiert hat), könnte die schlechte Entwicklung oder gar Insolvenz eines einzelnen Portfoliounternehmens einen erheblicheren Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin haben, als dies in der Vergangenheit der Fall war. Dies könnte im schlimmsten Fall die Insolvenz der Emittentin zur Folge haben und dazu führen, dass Anleger damit ihr gesamtes Kapital verlieren.

**b) Die Emittentin könnte nicht in der Lage sein, ihre Geschäftsstrategie durch weitere Investments in Unternehmen im Bereich „Blockchain-Technologie und Krypto-Assets“ umzusetzen.**

Eine erfolgreiche Realisierung der Geschäftsstrategie der Emittentin setzt den laufenden Ausbau ihres Portfolios von Investments in Unternehmen im Bereich „Blockchain-Technologie und Krypto-Assets“ voraus.

Die Emittentin könnte nicht in der Lage sein, ihr Portfolio entsprechend durch neue und Investitionen weiter auszubauen, falls es ihr nicht gelingt, die richtigen Zielunternehmen und Investitionschancen zu identifizieren, oder falls es ihr nicht gelingt, ausreichend Kapital für den Ausbau ihrer Geschäftstätigkeit



einzuwerben, so dass sie nicht über ausreichende finanzielle Ressourcen verfügt, um passende Investitionschancen zu ergreifen und sich gegen Mitbewerber durchzusetzen.

Ein aus einem oder mehreren der genannten Gründe stockender Geschäftsausbau würde der Marktwahrnehmung und der Akzeptanz der tokentus AG sowohl bei (potenziellen) Portfoliounternehmen als auch bei (potenziellen) Aktionären bzw. Investoren schaden. Dadurch stiege die Wahrscheinlichkeit, dass sich weitere interessante Zielgesellschaften für die Zusammenarbeit mit Wettbewerbern der Emittentin entscheiden, die dadurch Marktanteile und Visibilität im Markt gewinnen und den Wettbewerbsdruck auf die Emittentin verstärken. Dies könnte auch dazu führen, dass es der Emittentin danach noch schwerer fällt, neues Kapital einzuwerben und damit die Ressourcen für neue Beteiligungen zu schaffen. Diese sich gegenseitig verstärkenden Faktoren könnten im schlimmsten Fall die Insolvenz der Emittentin zur Folge haben und dazu führen, dass Anleger damit ihr gesamtes Kapital verlieren.

**c) Geplante oder bereits erfolgte Investitionen im Rahmen eines Co-Investoren-Netzwerkes könnten aufgrund von Funktionsstörungen des Netzwerkes scheitern, weniger erfolgreich sein oder einen größeren finanziellen Einsatz der Emittentin verlangen als geplant.**

Die Emittentin plant, aufgrund eines Co-Investoren-Netzwerkes zukünftig in verschiedentlicher Zusammensetzung immer wieder Engagements einzugehen, und rechnet damit, dass sich auf dieser Basis vermehrt Gelegenheiten für Investments in etabliertere Unternehmen ergeben.

Bei der Verwirklichung dieser Strategie ist die tokentus AG auf den Erfolg und die Unterstützung von Kontakten aus dem aufgebauten und weiter zu vergrößernden Netzwerk angewiesen. Hieraus können sich Risiken ergeben, die nicht im Einflussbereich der Emittentin liegen. Sowohl die Umsetzung von Investments innerhalb der definierten Zeitpläne als auch das erfolgreiche Weiterentwickeln der eingegangenen bzw. einzugehenden Investments können nur bei erfolgreicher Kooperation des Co-Investoren-Netzwerkes gelingen. Es besteht das Risiko, dass der Aufbau und/oder die Weiterentwicklung des Geschäftsmodells des jeweiligen Portfoliounternehmens wegen Streitigkeiten innerhalb des Co-Investoren-Netzwerkes scheitern oder zumindest, was ebenfalls nachteilig wäre, verzögert erfolgen. Bei Konflikten innerhalb des Co-Investoren-Netzwerkes kann es dazu kommen, dass sich die Investoren gegenseitig blockieren oder bestimmte Investorengruppen opponieren und dadurch das betreffende Portfoliounternehmen in ggf. existenzbedrohende Schwierigkeiten gerät oder einzelne Investoren alleine, ohne Mitwirkung der übrigen Netzwerkmitglieder Stützungsmaßnahmen für das betreffende Portfoliounternehmen alleine schultern und durchführen müssen.

Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass andere Teilnehmer des Co-Investoren-Netzwerkes beschließen, die tokentus AG bei künftigen Investments außen vorzulassen oder bei bereits eingegangenen Investments aus welchen Gründen auch immer gegen die Interessen der Emittentin zu handeln.

Funktionsstörungen innerhalb des Co-Investoren-Netzwerkes können deshalb sowohl die Chancen der Emittentin auf geeignete Investments als auch die Rendite der Emittentin beeinträchtigen, was sich wiederum nachteilig auf den Aktienwert auswirken würde.

**d) Bewertungen von derzeitigen oder künftigen Investments durch die Gesellschaft können unzutreffend sein und die vergangenen, gegenwärtigen oder zukünftigen Werte der getätigten Investments können von diesen Bewertungen abweichen.**

Es besteht das Risiko, dass die Emittentin den Wert eines Unternehmens, in das sie zu investieren beabsichtigt oder bereits investiert hat, falsch einschätzt. Eine unzutreffende Bewertung kann z.B. daraus resultieren, dass wesentliche Informationen zum Zeitpunkt der Bewertung nicht bekannt sind und daher auf Basis einer unvollständigen Informationsbasis bewertet wird oder die Informationsbasis wesentlichen Änderungen unterliegt. Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass der Emittentin bewusst falsche Informationen über die potenziellen Zielgesellschaften vorgelegt werden, die die Emittentin nicht als solche erkennt und daher ihre Anlageentscheidung auf diese bewusst falschen Informationen stützt. Es ist möglich, dass Risiken im Zusammenhang mit bereits bestehenden und zukünftig geplanten Investitionen nicht erkannt oder falsch eingeschätzt werden oder sich anders als erwartet entwickeln oder verwirklichen oder dass solche Risiken – unabhängig von der Situation bei Eintritt in das Investment – zu einem späteren Zeitpunkt entstehen oder sich verwirklichen. Eine unzutreffende Bewertung kann aber auch das Ergebnis einer fehlerhaften Chancen-/Risikoanalyse sein, z. B. für den Fall, dass sich die für die potenzielle Beteiligung relevanten Einschätzungen und Erwartungen der wirtschaftlichen Verhältnisse nachträglich als falsch, unrealistisch oder zu optimistisch herausstellen. Besonders in gesamtwirtschaftlichen oder branchenspezifischen Hochphasen besteht das Risiko, dass Investments zu einem Preisniveau eingegangen werden, welches – wenn überhaupt – nur noch im beschränkten Umfang Wertsteigerungen zulässt.

Wird der Wert einer Portfoliogesellschaft falsch eingeschätzt, spiegeln die im Jahresabschluss der Emittentin enthaltenen Zahlen ggf. nicht die tatsächliche Vermögens- und Ertragslage des Unternehmens wider. Es besteht das Risiko, dass das Investment in den Folgejahren ganz oder teilweise abgeschrieben werden muss.

Fehlbewertungen können dazu führen, dass Investments zu Verlustgeschäften werden, weil bei einem späteren Ausstieg die erwartete Wertsteigerung nicht realisiert wird oder der Erlös zu einer negativen (Eigenkapital-)Rendite führt.

Es besteht das Risiko, dass die Emittentin ganz oder teilweise Fremdkapital für eine Fehlinvestition aufnimmt, deren Kosten durch die Fehlinvestition nicht gedeckt werden können. Dadurch könnte die Emittentin in eine finanzielle Schieflage geraten, was schlimmstenfalls in einer Insolvenz der Emittentin enden und zu einem Totalverlust für Anleger führen könnte.

**e) Die Bewertung der internationalen Investments der Emittentin und der bei einem Ausstieg aus solchen Investments erzielbare Erlös unterliegt Währungsrisiken.**

Die Emittentin hält derzeit Beteiligungen an verschiedenen Portfoliounternehmen und sonstige Investments, für die sie Einstiegspreise in Fremdwährungen (US-Dollar (USD), Britische Pfund (GBP) und anderen Währungen) gezahlt hat. Bei der Bewertung dieser Beteiligungen für die Jahresabschlüsse der Emittentin müssen unter Umständen Wechselkursschwankungen berücksichtigt werden. Die Gesellschaft geht davon aus, dass vollständig oder teilweise auch beim Ausstieg aus diesen Beteiligungen Erlöse in Fremdwährungen erzielt werden.

Die Wechselkurse sind ständigen Kursschwankungen unterworfen. Je nach Zeitpunkt der Investition und des Ausstiegs aus derselben Investition wird die Emittentin zusätzlich zu einem Kapitalgewinn oder -verlust einen Kursgewinn oder -verlust aus dieser Investition realisieren. Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass eine nachteilige Veränderung der Wechselkurse einen beim Ausstieg erzielten Kapitalgewinn verringert oder zunichtemacht oder einen Kapitalverlust weiter erhöht, was sich wiederum nachteilig auf den Aktienkurs auswirken würde.

**f) Die Emittentin ist besonderen Risiken bei der Investition in Token ausgesetzt.**

Die Emittentin investiert Teile ihres Vermögens in Token. Bei Erwerb von Token können Kontrahentenrisiken und Rechtsrisiken bestehen, es ist also möglich, dass die Gesellschaft für den Erwerb von Token eine Leistung erbringt, aber die Gegenleistung nicht vollständig oder nur teilweise oder nicht rechtswirksam erbracht wird. Bei der Verwahrung von Token ist es möglich, dass Token abhandenkommen oder von Dritten gestohlen werden. Eigentum an und Verfügungsmöglichkeit über Token werden durch rein digitale Zuordnungen begründet, die auf einer dezentralen Datenbank (Blockchain) hinterlegt sind und über öffentliche und private Schlüssel oder Passworte zugänglich sind. Die Verwahrung kann von der Emittentin selbst oder von hierfür von ihr beauftragten Dritten durchgeführt werden. Es ist möglich, dass die Blockchain zerstört oder nicht mehr zugänglich ist. Es ist möglich, dass Schlüssel oder Passworte abhandenkommen, so dass der Zugriff auf Token nicht mehr möglich ist oder durch Dritte erraten oder gestohlen werden, die sich so Zugriff auf die Token verschaffen. Der Besitz von und die Verfügung über Token könnte durch regulatorische Maßnahmen eingeschränkt oder verboten werden, was dazu führen kann, dass Token deutlich an Wert verlieren oder wertlos werden.

Sofern Token auf einem Marktplatz gehandelt werden, sind extreme Kursschwankungen möglich. Token können vollständig an Wert verlieren, nicht mehr unterstützt oder nicht mehr nachgefragt werden oder die Handelbarkeit auf Marktplätzen kann eingestellt werden. Es ist möglich, dass die Werthaltigkeit, die Nutzbarkeit oder die Übertragbarkeit von Token infolge geänderter Präferenzen in der Bevölkerung, durch technischen Fortschritt oder durch regulatorische Maßnahmen beeinträchtigt oder vollständig aufgehoben wird. Daher besteht das Risiko, dass zumindest das in einzelne Token investierte Kapital der Gesellschaft vollständig verloren geht, was sich wiederum nachteilig auf den Aktienkurs auswirken würde.

**g) Die Erträge der Emittentin können stark schwanken.**

Die in den geprüften Jahresabschlüssen künftig auszuweisenden Erträge der Emittentin bestehen unter anderem aus den Gewinnausschüttungen und Zinsen der Portfoliounternehmen. Vor allem aber können erzielte Erträge aus der Realisierung von Wertsteigerungen beim Ausstieg aus Investments (primär beim Verkauf von Beteiligungen) oder notwendig werdende Abschreibungen einen wesentlichen Einfluss auf das Ergebnis der Emittentin haben.

Da der Ausstieg aus Investments sehr unterschiedliche und nicht vorhersagbare Ergebnisbeiträge liefern kann und der Ausstieg zwar typischerweise nach drei bis fünf Jahren erfolgt, aber der genaue Zeitpunkt nicht langfristig geplant, sondern kurzfristig auf Basis der Markt- und Geschäftsentwicklung

bestimmt wird, können die Erträge und Ergebnisse der tokentus AG erheblichen Schwankungen unterliegen. Eine geringfügige Verzögerung bei der Veräußerung einer Beteiligung kann dazu führen, dass der Verkauf und damit die Erfassung im Jahresabschluss der Gesellschaft entsprechend dem Stichtagsprinzip in eine spätere Rechnungsperiode fällt. Die Gesellschaft erwartet, dass ihre Ergebnisse stark schwanken werden. Die Vergleichbarkeit der in der Zukunft von der Gesellschaft zu veröffentlichenden Finanzinformationen kann daher eingeschränkt sein. Das kann auch Schwankungen des Aktienkurses der Gesellschaft verursachen und die Aufnahme von Eigen- und Fremdkapitalmitteln erschweren oder gar unmöglich machen.

**h) Die Emittentin ist auf das Know-how und das Netzwerk des Vorstandsmitglieds Oliver Michel und seines Investment Managers Benedikt Schulz angewiesen und könnte die Schlüsselpersonen verlieren.**

Zum erfolgreichen Management einer Beteiligungsgesellschaft sind ein umfangreiches Know-how sowie ein gut ausgebautes Netzwerk aus persönlichen Beziehungen und wichtigen Kontakten erforderlich. Zudem erfordern die Analyse von Geschäftsmodellen im Bereich „Blockchain-Technologie und Krypto-Assets“ sowie der Erwerb und die Verwahrung von Token jeweils besondere Kenntnisse und Erfahrungen, die nicht ohne weiteres am Arbeitsmarkt verfügbar sind. Das Kernteam der Emittentin, nämlich Vorstandsmitglied Oliver Michel und sein Investment Manager Benedikt Schulz, verfügen nach Auffassung der tokentus AG über ein entsprechendes Know-how, relevante Erfahrungen und ein Netzwerk an persönlichen Beziehungen zu Unternehmen und Personen, die für die Geschäftstätigkeit der Gesellschaft relevant sind. Damit hängt der Erfolg der Gesellschaft derzeit wesentlich von diesen beiden Personen ab.

Der Dienstvertrag von Herrn Oliver Michel enthält Wettbewerbsverbote. Es kann jedoch nicht ausgeschlossen werden, dass diese Regelungen nicht erfolgreich durchgesetzt werden können oder die Gesellschaft – trotz erfolgreicher Durchsetzungen dieser Regelungen – auf Grund der Verletzung dieser Regelungen Nachteile erleidet.

Das Ausscheiden einer der genannten Schlüsselpersonen oder gar ihr Abwandern zu Wettbewerbern ohne adäquaten Ersatz könnte dazu führen, dass die Identifikation und Bewertung von Investitionsmöglichkeiten oder deren Betreuung nicht länger sichergestellt sind. Dies kann zu reduzierten Erträgen oder sogar zum Ausfall von Erträgen für die Gesellschaft führen, was sich wiederum nachteilig auf den Aktienkurs auswirken würde.

**i) Die Emittentin könnte nicht in der Lage sein, künftig die internen Organisations- und Personalstrukturen in dem erforderlichen Maße auszubauen.**

Aufgrund des geplanten Ausbaus der Geschäftsaktivitäten der tokentus AG steht die Emittentin vor der Aufgabe, das bestehende interne Kontrollsystem so zu dimensionieren, dass es dem Wachstum und den künftigen Anforderungen an die Organisation entspricht. Eine Ausweitung des Geschäftsbetriebs sowie der Ausbau der internen und externen Organisationen sind – sofern erforderlich – unter anderem mit finanziellem und personellem Aufwand verbunden. Sollten sich in der fortlaufenden Praxis Lücken oder Mängel des bestehenden Risikoüberwachungs- und Managementsystems zeigen oder sollten Ri-

siküberwachungssysteme bewusst durch interne oder externe Maßnahmen ganz oder teilweise ausgeschaltet werden oder sollte es der Unternehmensleitung nicht gelingen, evtl. künftig notwendige erweiterte angemessene Strukturen und Systeme zu schaffen, könnte dies zu Einschränkungen der Fähigkeit führen, Risiken, Trends und Fehlentwicklungen rechtzeitig zu erkennen und zu steuern. Dies könnte zu unternehmerischen oder administrativen Fehlentwicklungen oder Fehlentscheidungen führen.

Aufgrund der geringen Anzahl von Mitarbeitern könnte die Emittentin im Fall von personellen Veränderungen oder dem zeitweisen Ausfall von Mitarbeitern nicht in der Lage sein, rechtzeitig und angemessen auf Störungen der Geschäftsabläufe zu reagieren oder den Anforderungen gerecht zu werden. Im Zuge der künftigen Expansion des Geschäfts wird es darauf ankommen, zusätzliche qualifizierte Mitarbeiter zu gewinnen und Strukturen in den Bereichen operatives Geschäft, Rechnungswesen, internes Berichtswesen und Controlling, Compliance, Risikomanagement, interne Revision und IT an die erheblich gestiegenen Anforderungen in Folge des Wachstums anzupassen.

Sollte die Emittentin nicht in der Lage sein, ihr internes und externes Wachstum effektiv zu steuern und die erforderlichen Strukturen an die durch das eventuelle künftige Wachstum gestiegenen Anforderungen anzupassen bzw. die hierfür notwendigen Ressourcen und Mitarbeiter zu erlangen, könnte dies insbesondere zu Informationslücken oder Fehlinformationen (intern und extern) oder Verzögerungen und damit auch zu Fehleinschätzungen führen. Dadurch könnten falsche Maßnahmen getroffen oder richtige Maßnahmen unterlassen werden und sich damit verbundene Risiken ergeben.

Die Emittentin kann daher nicht ausschließen, dass sie in der Zukunft mit unterschätzten Risiken oder bisher nicht erkannten Risiken konfrontiert wird. Es könnte dazu kommen, dass Verstöße gegen Gesetze und Vorschriften unerkannt bleiben. Solche Verstöße könnten zu staatlichen Ermittlungen oder Ansprüchen Dritter gegen die Emittentin führen oder zu Reputationsschäden. Dies könnte sich erheblich negativ auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin auswirken. Der Anleger könnte bei Eintritt dieses Risikos seine Aktien der Emittentin möglicherweise nicht, nur schwer oder nicht zum gewünschten Preis veräußern, was wiederum zu Verlusten bei Anlegern führen könnte.

### **3. Risiken im Zusammenhang mit der sektorspezifischen Fokussierung der Investments der Emittentin auf den Bereich „Blockchain-Technologie und Krypto-Assets“**

#### **a) Die Blockchain-Technologie ist relativ neu und ihre Akzeptanz bei den Nutzern ist ungewiss.**

Bei Blockchain-Technologie und Krypto-Assets handelt es sich um relativ neue Technologien, die Risiken des strafbaren Missbrauchs, insbesondere der Ausnutzung für Geldwäschezwecke bergen.

Wie bei anderen Innovationen auch birgt der Einsatz der Blockchain-Technologie darüber hinaus weitere Nachteile und Risiken:

- Die Rahmenbedingungen sind oft gekennzeichnet durch eine relativ langsame Verarbeitungsgeschwindigkeit, geringe Verarbeitungsvolumina, eine komplexe Technologie und eine starke

Abhängigkeit von den verwendeten kryptografischen Verfahren. Es kann auch eine Entwicklergemeinschaft involviert sein, die möglicherweise nur schwer oder gar nicht für Schäden haftbar gemacht werden kann.

- Die Blockchain-Technologie selbst könnte durch neue Erfindungen und Technologien veralten oder technischen Umstrukturierung unterliegen und z.B. durch bestimmte Weiterentwicklungen zu Inkompatibilitäten mit bestehenden Implementierungen führen. Darüber hinaus besteht ein latentes Risiko durch „Hard Forks“<sup>31</sup>. Weiterhin sind Blockchains relativ schwer skalierbar, insbesondere wenn die Verarbeitungsgeschwindigkeit erhöht werden soll. Blockchains haben in der Regel einen mit der Zeit stetig wachsenden Speicherbedarf und sind zudem energieintensiv.
- Die Bestätigung von Transaktionen durch eine Blockchain kann relativ lange dauern und die Teilnehmer können im Vergleich zu einigen etablierten Verfahren relativ lange warten, bis Transaktionen endgültig bestätigt sind. Blockchains mit einem sogenannten Proof-of-Work-Konsens-Mechanismus können zudem relativ kostspielig in der Wartung und ressourcenintensiv im Betrieb sein.

Diese Nachteile und Risiken sowie auch mögliche Entwicklungen, die die Kosten von Transaktionen über die Blockchain steigen lassen, können die Akzeptanz von Blockchain-Anwendungen durch die Nutzer beeinträchtigen, was wiederum Geschäftsmodelle von Portfoliounternehmen der tokentus AG beeinträchtigen und im schlechtesten Fall unmöglich machen könnte.

**b) Negative Entwicklungen, die die gesamte Branche der „Blockchain-Technologie und Krypto-Assets“ betreffen, schlagen aufgrund mangelnder Diversifizierung in gleicher Intensität auf die wirtschaftliche Situation der Emittentin durch.**

Aufgrund der Tatsache, dass die Emittentin ausschließlich in Unternehmen im Bereich „Blockchain-Technologie und Krypto-Assets“ investiert, besteht ein Konzentrationsrisiko. Negative Entwicklungen, die die gesamte Branche betreffen, schlagen aufgrund mangelnder Diversifizierung des Portfolios der Emittentin in gleicher Intensität auf die wirtschaftliche Situation der Emittentin durch. Die Emittentin hätte in diesem Fall keine Möglichkeit gegenzusteuern oder ihr Vermögen kurzfristig in alternative Unternehmen umzulenken. Der Erfolg ihres Geschäftsmodells wäre maßgeblich beeinträchtigt. Das könnte im schlechtesten Fall zu einer Insolvenz der Emittentin führen.

**c) Die Emittentin agiert in einem aggressiven Wettbewerbsumfeld, das ihre Geschäftschancen und Erträge beeinträchtigen kann.**

Der Markt der sektorspezifischen Investoren im Bereich „Blockchain-Technologie und Krypto-Assets“ ist stark fragmentiert. Neben einigen wenigen großen Wettbewerbern gibt es eine große Zahl von mittelgroßen und noch kleinen, aufstrebenden Konkurrenten. Die Intensität des Wettbewerbs wird nach Ansicht der Emittentin unter anderem durch Konsolidierungsprozesse weiter zunehmen. Es ist auch

---

<sup>31</sup> „Hard Fork“ = „Gabel/Gabelung“: Hard Fork meint eine vollständige und dauerhafte Abweichung von der vorherigen Blockchain-Version, d.h. der Hauptweg einer Blockchain wird verlassen und eine neue Blockchain gebildet. Hard Forks können geplant auftreten oder durch Unstimmigkeiten bei den Nutzern. Es ist möglich, dass alte und neue Blockchain nebeneinander fortexistieren. Mit einer Hard Fork können zeitweise Hacking Risiken verbunden sein.

möglich, dass neue Wettbewerber in den Markt eintreten oder neue Allianzen zwischen Wettbewerbern entstehen, die in kurzer Zeit erhebliche Marktanteile gewinnen könnten.

Die Emittentin konkurriert sowohl mit strategischen als auch mit Finanzinvestoren um attraktive Investments. Viele dieser Investoren verfügen über deutlich höhere finanzielle Ressourcen als die Emittentin. Dies kann für die Emittentin zu einer Verschärfung des Wettbewerbs in ihrem Zielmarkt führen. Wenn die Emittentin mit einem oder mehreren Wettbewerbern um ein Investment konkurrieren muss, kann dies dazu führen, dass die Emittentin zu schlechteren Konditionen und/oder höheren Preisen als geplant in ein Investment einsteigen muss, um das Investment überhaupt vollziehen zu können.

Attraktive Investitionsgelegenheiten könnten der Emittentin auch entgehen, wenn es ihr nicht gelingt, bedarfsgerechte Zusatzdienstleistungen für ihre Portfoliounternehmen zu entwickeln und zu marktgerechten Preisen anzubieten, z.B. Managementleistungen im Vertrieb oder Projektmanagement, Coaching oder Vermittlungsdienstleistungen. Interessante Zielunternehmen, die solche Zusatzdienstleistungen erwarten, könnten in diesem Fall zu Wettbewerbern abwandern, denen das besser gelingt. Der intensive Wettbewerb kann dazu führen, dass die Emittentin Geschäftschancen und Marktanteile verliert und/oder dass sie geringere Renditen erzielt als geplant.

**d) Die Zielbranche der Emittentin unterliegt einem schnellen und ständigen technologischen und regulatorischen Wandel, dem die Emittentin sich möglicherweise nicht schnell genug anpassen kann.**

Die Märkte im Bereich „Blockchain-Technologie und Krypto-Assets“ sind nach Ansicht der Emittentin durch eine kontinuierliche Weiterentwicklung der Technologie, sich verändernde Industriestandards, veränderte Kundenbedürfnisse, starken Wettbewerb und die häufige Einführung neuer Produkte und Dienstleistungen gekennzeichnet. Sie unterliegen entsprechend einem schnellen und ständigen regulatorischen Wandel.

Daher muss die Emittentin innovativ sein und sich schnell an veränderte Anforderungen des Marktes anpassen, um in diesem Umfeld bestehen zu können. Das gilt für die Beurteilung der Erfolgsaussichten von potenziellen Zielgesellschaften, für die Entwicklung bedarfsgerechter Zusatzdienstleistungen für Portfoliounternehmen und für die Beurteilung der Rechtssicherheit und Erfolgsaussichten von Investments in Token und andere Krypto-Assets. Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass Wettbewerber schneller auf neue oder sich entwickelnde Technologien, Standards oder regulatorische Rahmenbedingungen reagieren und der Emittentin so Marktanteile abnehmen können und den Geschäftsausbau der Emittentin behindern.

#### **4. Sonstige marktbezogene Risiken**

**a) Im Falle eines negativen Wirtschafts- oder Branchenumfelds oder schwacher Finanzmärkte kann der Ausstieg aus einem Investment nicht möglich oder nur zu unattraktiven Bewertungen möglich sein.**

Sowohl das wirtschaftliche Umfeld als auch die Verfassung der internationalen Kapitalmärkte zum Zeitpunkt des Ausstiegs aus einem Investment haben einen wesentlichen Einfluss auf die Möglichkeit eines

Ausstiegs an sich und auch auf den erzielbaren Erlös und damit auf die erzielbare Rendite. Dies gilt insbesondere für den Verkauf von Beteiligungen, für den das entsprechende Risiko nachfolgend genauer erläutert wird, und für den Verkauf von Token.

Der erfolgreiche Verkauf einer Beteiligung ist nur in bestimmten Zeiträumen möglich, nämlich dann, wenn die angestrebte Wertsteigerung der Beteiligung erreicht werden konnte und dies mit einem positiven wirtschaftlichen Umfeld, einem positiven Branchenumfeld und einer günstigen Verfassung der Kapitalmärkte zusammenfällt. Doch auch bei einer positiven Entwicklung der betreffenden Beteiligung besteht das Risiko, dass ein Verkauf aufgrund eines negativen Konjunktur-, Branchen- oder Kapitalmarktumfeldes nicht zu einer angemessenen Unternehmensbewertung stattfindet. In diesem Fall muss die tokentus AG entweder einen geplanten Verkauf auf einen späteren Zeitpunkt verschieben oder eine entsprechend niedrigere Bewertung akzeptieren.

Im Falle einer Verschiebung einer geplanten Veräußerung einer Beteiligung würde die Finanz- und Ertragslage der tokentus AG in dem Geschäftsjahr, für das die Veräußerung geplant, aber nicht möglich war, negativ beeinflusst. Im Falle einer Verschiebung des Verkaufs einer Beteiligung ist zudem unsicher, ob der angestrebte Verkaufspreis zu einem späteren Zeitpunkt tatsächlich auch noch erzielt werden kann.

Die tokentus AG kann sich auch dazu entschließen oder gezwungen sein, die Beteiligung trotz eines negativen Marktumfeldes aufgrund einer Abwägung der Chancen und Risiken eines (noch) längeren Haltes der Beteiligung im Hinblick auf die Konjunktur-, Branchen- und Finanzmarktaussichten mit erheblichen Preisabschlägen zu veräußern. Eine Verpflichtung, eine Beteiligung trotz eines negativen Umfeldes zu veräußern, kann sich aus verschiedenen Gründen ergeben, z.B. aus dem Liquiditätsbedarf der tokentus AG bei auch nicht anderweitiger Möglichkeit der Generierung von (frischen) liquiden Mitteln zur Aufrechterhaltung des Geschäftsmodells bzw. -betriebs der tokentus AG.

Zum 31. Dezember 2020 hält die tokentus AG nur Minderheitsbeteiligungen im sehr niedrigen einstelligen Bereich (bei gleichzeitig ambitioniert anmutenden Bewertungen). Diese Minderheitsbeteiligungen können in der Regel nur in Absprache oder gemeinsam mit dem/den Hauptgesellschafter(n) oder zumindest den anderen Gesellschaftern am Beteiligungsunternehmen veräußert werden. Es kann daher nicht ausgeschlossen werden, dass diese Beteiligungen nicht oder nicht zum geplanten Zeitpunkt oder zum erwarteten Veräußerungserlös verkauft werden können.

Der Eintritt eines der oben beschriebenen Risiken könnte sich nachteilig auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der tokentus AG, insbesondere auf die Finanzanlagen sowie die Wertpapiere des Anlagevermögens, auswirken.

## **b) Risiken im Zusammenhang mit einer Pandemie**

Am 30. Januar 2020 wurde der Ausbruch des neuartigen Corona-Virus (COVID-19) von der Weltgesundheitsorganisation (WHO) zu einer Notlage von internationaler Tragweite erklärt. Neben den gesundheitlichen Risiken für die Menschen haben die im jeweiligen Jahresverlauf 2020 bzw. 2021 unterschiedlich stark ausgeprägten Maßnahmen zur Eindämmung der Ausbreitung von COVID-19 auch einschneidende wirtschaftliche Folgen. Das betrifft nahezu alle Volkswirtschaften und Branchen weltweit.



Wenngleich die tokentus AG keinen direkten Kontakt zum Endkunden hat, müssen seitens der Beteiligungsunternehmen nahezu täglich Abstimmungen mit Projekt-, Kooperations- und Vertriebspartnern sowie mit Zulieferern und Kunden der Beteiligungsunternehmen der tokentus AG vorgenommen werden. Zum Schutz der Mitarbeiter der Beteiligungsunternehmen und aller Geschäftskontakte wurden Besprechungen überwiegend per Video-Konferenz durchgeführt. Einer Mehrzahl der Beschäftigten ermöglichen die Beteiligungsunternehmen zudem die Arbeit aus dem Home-Office. Es kann jedoch nicht ausgeschlossen werden, dass sich mehrere Mitarbeiter gleichzeitig infizieren, gesundheitsbedingt ausfallen und sich Projekte verzögern. Zudem besteht für die Beteiligungsunternehmen die Gefahr, Aufträge von Partnern und Kunden nicht oder nicht fristgerecht ausführen zu können. Dies wiederum kann spürbare Umsatz- und Ertragseinbußen bei den Beteiligungsunternehmen zur Folge haben. Außerdem ist es nicht auszuschließen, dass Kunden trotz geltender Verträge Projekte stornieren und Leistungen und Produkte der Beteiligungsunternehmen nicht abrufen. Auch in diesem Fall sind mitunter deutliche Umsatz- und Ertragseinbußen für die Beteiligungsunternehmen möglich.

Staatliche Hilfen in den betroffenen Ländern der Beteiligungsunternehmen und Hilfen der EU für die Staaten der EU haben im Rahmen der COVID-19-Pandemie zu einer beträchtlichen Verschuldung geführt. Demgegenüber hat die Null-Zinspolitik in Europa und in den USA Liquidität in bislang nie bekanntem Umfang mobilisiert. Eine Änderung der Zinspolitik, gepaart mit der immensen Verschuldung könnte Verwerfungen an den Finanzmärkten und im realen Leben zur Folge haben. Unternehmensinsolvenzen dürften rapide steigen. Es ist unklar, inwieweit Beteiligungsunternehmen der tokentus AG davon auch betroffen sein werden. Valide Aussagen zu künftigen Finanzmarkt- und geopolitischen Entwicklungen können seriös derzeit nicht getroffen werden.

## **5. Risiken in Bezug auf die Beschaffenheit der Wertpapiere**

### **Für die Aktionäre besteht das Risiko einer künftigen Verwässerung ihrer Beteiligung an der Gesellschaft.**

Die Gesellschaft wird gegebenenfalls in Zukunft weitere Kapitalmaßnahmen zur Stärkung ihres Eigenkapitals bzw. zur Finanzierung ihrer Geschäftstätigkeit und ihres Wachstums durchführen, denn sie benötigt für ihre planmäßige weitere Geschäftsentwicklung und den Erwerb weiterer Beteiligungen mehr Kapital. Die Gesellschaft kann nicht gewährleisten, dass ihr das in Zukunft zu angemessenen Bedingungen gelingen wird, zumal dabei Umstände, die außerhalb der Einflussmöglichkeiten der Emittentin liegen, eine Rolle spielen, wie zum Beispiel die allgemeine Verfassung der Kapitalmärkte und auch die Bereitschaft von Bestandsaktionären, neue Aktien auf Kapitalmaßnahmen zu zeichnen.

Insbesondere ergibt sich die Gefahr der Verwässerung im Falle der Ausnutzung genehmigter Kapitalia, sofern von der Möglichkeit eines etwaigen Bezugsrechtsausschlusses Gebrauch gemacht wird. Die ordentliche Hauptversammlung der Gesellschaft vom 6. Juli 2021 hat die Schaffung eines genehmigten Kapitals in Höhe von EUR 1.991.250,00 (Genehmigtes Kapital 2021/I) beschlossen. Nach teilweiser Ausnutzung besteht das Genehmigte Kapital 2021/I noch in Höhe von EUR 1.593.000,00 Die Ermächtigung lässt den Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre in den hierfür anerkannten Fällen zu. Daneben wurde in derselben Hauptversammlung auch ein weiteres genehmigtes Kapital in Höhe von bis

zu EUR 4.000.000,00 (Genehmigtes Kapital 2021/II) beschlossen. Die Ermächtigung lässt den Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre in den hierfür anerkannten Fällen zu.

Darüber hinaus besteht zur Sicherung von Bezugsrechten aus Aktienoptionen, die die Gesellschaft im Rahmen des Aktienoptionsplans 2021 ausgeben kann, ein bedingtes Kapital in Höhe von EUR 250.000,00 (Bedingtes Kapital 2021/I). Zur Gewährung von auf den Namen lautenden Stückaktien bei Ausübung von Options- oder Wandlungsrechten bzw. zur Erfüllung von Options- oder Wandlungspflichten wurde zudem ein bedingtes Kapital in Höhe von EUR 1.741.250,00 (Bedingtes Kapital 2021/II) geschaffen. Ferner ist der Vorstand ermächtigt, in den Fällen des § 71 AktG, insbesondere aufgrund der fünf Jahre geltenden Ermächtigung der ordentlichen Hauptversammlung vom 6. Juli 2021, eigene Aktien bis zu insgesamt 10 % des zum Zeitpunkt der Beschlussfassung oder – falls dieser Wert geringer ist – des zum Zeitpunkt der Ausübung dieser Ermächtigung bestehenden Grundkapitals zu erwerben. Diese Ermächtigung sieht vor, dass der Vorstand das Bezugsrecht der Aktionäre in bestimmten Fällen ausschließen kann. Abhängig von der Ausgestaltung künftiger Kapitalmaßnahmen können diese bei einem Verzicht auf die Wahrnehmung des Bezugsrechtes oder aber auch im Falle eines Bezugsrechtsausschlusses zu einer Verwässerung der Beteiligung von Aktionären führen, d.h. zu einer Reduzierung des in einer bestehenden Aktie verbrieften Anteils am Unternehmen und des entsprechenden Anteils am (potenziellen) Gewinn.

## **6. Risiken in Bezug auf das prospektgegenständliche Angebot**

### **a) Der Angebotspreis ist nicht indikativ für künftige Marktpreise, insbesondere, weil kein Handel im organisierten Markt erfolgt.**

Vor dem Angebot bestand für die Neuen Aktien der Emittentin kein öffentlicher Markt. Der Preis, zu dem von Anlegern die Aktien, die Gegenstand dieses Prospekts sind, erworben werden, entspricht möglicherweise nicht dem Kurs, zu dem die Aktien der Gesellschaft zu einem späteren Zeitpunkt an der Börse gehandelt werden. Es besteht keine Gewähr, dass sich nach dem Angebot ein aktiver Handel in den Aktien entwickeln kann oder anhalten wird. Insbesondere gibt es auch künftig keinen staatlich organisierten Markt für die Aktien der Gesellschaft. Folglich besteht ein gegenüber an einem organisierten Markt zugelassenen Aktien erhöhtes Risiko, dass sich nach dem Angebot auf Dauer kein aktiver Handel der Aktien der Gesellschaft im Freiverkehr entwickelt. Aktionäre werden möglicherweise nicht in der Lage sein, ihre Aktien rasch oder zum Tageskurs oder falls keine Nachfrage vorhanden ist, überhaupt zu verkaufen. Der Aktienpreis zum Zeitpunkt der Einbeziehung in den Freiverkehr an der Börse München (Teilsegment m:access) und unmittelbar danach bietet keine Gewähr für die Preise, die sich danach auf dem Markt bilden werden.

### **b) Es besteht das Risiko des Scheiterns der Kapitalerhöhung zur Schaffung der Neuen Aktien oder dass nur sehr wenige Aktien gezeichnet werden und die Kapitalerhöhung trotzdem durchgeführt wird.**

Die angebotenen Aktien entstehen erst nach Eintragung der Durchführung der von der Hauptversammlung beschlossenen Kapitalerhöhung. Es besteht die Möglichkeit, dass es nicht zur Eintragung der Durchführung der Kapitalerhöhung und zur Schaffung neuer Aktien in dem Umfang, in dem Zeichnungsaufträge und Zahlungseingänge von Anlegern vorliegen, kommt. Die Kapitalerhöhung kann gänzlich

scheitern oder nur in einem wesentlich geringeren Umfang als von der Gesellschaft oder einem Investor angenommen durchgeführt werden. Dies hätte zur Folge, dass der Gesellschaft nicht die angenommenen Mittel zur Verfügung stünden, die sie für die von ihr angedachte Verwendung des Emissionserlöses benötigt. Darüber hinaus würde sich potentiell die Zahl der im Freiverkehr der Börse München gehandelten Aktien verringern, da es weniger Aktien der Gesellschaft gibt, die potentiell dort gehandelt werden können. Es besteht dadurch das Risiko der Entwertung oder im Extremfall des Totalverlusts des getätigten Investments.

## VIII. DAS ANGEBOT UND DIE EINBEZIEHUNG

### 1. Gegenstand des Angebots

Das Angebot umfasst 20.000.000 neue auf den Namen lautende Stückaktien der Gesellschaft mit einem rechnerischen anteiligen Betrag am Grundkapital von je EUR 1,00 aus der von der ordentlichen Hauptversammlung der Gesellschaft vom 6. Juli 2021 beschlossenen Kapitalerhöhung gegen Bareinlagen. Die Neuen Aktien werden nach den Vorschriften des Aktiengesetzes (AktG) geschaffen. Die Neuen Aktien haben keine Laufzeit und werden in EUR angeboten. Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats die weiteren Einzelheiten der Kapitalerhöhung und ihrer Durchführung, insbesondere die weiteren Bedingungen für die Ausgabe der Aktien festzusetzen.

Das Angebot erfolgt durch die Emittentin unmittelbar.

Parallel zum öffentlichen Angebot werden die Neuen Aktien unter Inanspruchnahme von Ausnahmen gemäß Art. 1 Abs. 4 der Prospektverordnung (und ggf. vergleichbaren ausländischen Rechtsnormen) bei ausgewählten institutionellen Anlegern in Deutschland und in bestimmten anderen Jurisdiktionen platziert. In den Vereinigten Staaten von Amerika, Kanada, Japan und an U.S.-Personen im Sinne der Regulation S des U.S. Securities Acts von 1933 in der jeweils gültigen Fassung („**Securities Act**“) werden keine Aktien angeboten.

### 2. Zeitplan

Für das Angebot und die Einbeziehung ist der folgende voraussichtliche Zeitplan vorgesehen:

|                   |   |
|-------------------|---|
| 18. Oktober 2021  | Datum der Billigung des Prospektes durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht  |
| 18. Oktober 2021  | Veröffentlichung des Prospektes unter <a href="https://tokentus.com/investor-relations/">https://tokentus.com/investor-relations/</a> <sup>32</sup> |
| 20. Oktober 2021  | Beginn des Angebotszeitraums (9:00 Uhr)   |
| 5. November 2021  | Ende des Angebotszeitraums (12:00 Uhr)  |
| 8. November 2021  | Veröffentlichung einer Pressemitteilung über die Zahl der gezeichneten und zugeteilten Neuen Aktien   |
| 17. November 2021 | Lieferung der Neuen Aktien  |
| 17. November 2021 | Notierungseinbeziehung der Neuen Aktien in den Freiverkehr an der Börse München (Teilsegment m:access)  |

### 3. Angebotspreis, Angebotszeitraum und Abgabe von Zeichnungen

Der Zeitraum, in dem Anleger Kaufanträge zum Kauf von Neuen Aktien im Rahmen des öffentlichen Angebots abgeben können, beginnt am 20. Oktober 2021 (9:00 Uhr) und endet am 5. November 2021 (12:00 Uhr) („**Angebotszeitraum**“). Anleger können innerhalb des Angebotszeitraums Kaufangebote

---

<sup>32</sup> Die Angaben auf der Website sind nicht Teil des Prospekts, sofern diese Angaben nicht mittels Verweises in den Prospekt aufgenommen wurden.

bei der Emittentin abgeben. Kaufangebote sind bis zum Ende der Angebotsfrist frei widerruflich und können erhöht oder reduziert werden. Im Falle der Reduzierung erfolgt unverzüglich eine Rückzahlung eventuell bereits gezahlter Beträge, die über den Betrag der reduzierten Zeichnung hinausgehen, gleiches gilt bei einem Widerruf der Angebote. Mehrfachzeichnungen sind zulässig, es gibt keinen Mindest- und/oder Höchstbetrag der Zeichnung.

Zur Zeichnung bei der Emittentin muss der Anleger eine E-Mail an [oliver.michel@tokentus.com](mailto:oliver.michel@tokentus.com) mit dem Stichwort „Zeichnungsschein“ senden, erhält dann einen Zeichnungsschein in zweifacher Ausfertigung und muss diese beiden Ausfertigungen vorab ausgefüllt und unterschrieben an die darauf angegebene E-Mail-Adresse [oliver.michel@tokentus.com](mailto:oliver.michel@tokentus.com) zurücksenden. Die Anleger werden entweder über ihre Depotbank oder von der Gesellschaft individuell über die Anzahl der ihnen zugeteilten Neuen Aktien, voraussichtlich am 8. November 2021, informiert.

Der Angebotspreis, zu dem Kaufangebote erteilt werden können, beträgt je Neuer Aktie EUR 2,55. Der Angebotspreis ist spätestens bis zum 5. November 2021 (12:00 Uhr) zu entrichten.

Die Gesellschaft behält sich das Recht vor, jederzeit nach freiem Ermessen (i) die Anzahl der angebotenen Aktien zu verringern, und/oder (ii) den Angebotszeitraum zu verlängern oder zu verkürzen und/oder das Angebot zu widerrufen. Sofern von der Möglichkeit, die Angebotsbedingungen zu ändern, Gebrauch gemacht wird, wird die Änderung über elektronische Medien auf der Internetseite der Gesellschaft unter [www.tokenus.com](http://www.tokenus.com)<sup>33</sup> im Bereich „Investor Relations“ unter dem Menüpunkt „Öffentliches Angebot 2021“ und, sofern nach der Prospektverordnung erforderlich, als Nachtrag zu diesem Prospekt veröffentlicht werden. Eine individuelle Unterrichtung der Anleger, die Kaufangebote abgegeben haben, erfolgt nicht. Trotz einer solchen Änderung bleiben die bereits abgegebenen Kaufangebote gültig. Nach Artikel 23 Absatz 2a Prospektverordnung haben Anleger, die bereits vor Veröffentlichung eines Nachtrags zum Wertpapierprospekt einer auf Erwerb oder Zeichnung gerichtete Willenserklärung abgegeben haben, vom 18. März 2021 bis zum 31. Dezember 2022 das Recht, diese innerhalb von drei Arbeitstagen nach Veröffentlichung des Nachtrags zu widerrufen, sofern der neue Umstand oder die Unrichtigkeit, wegen der der Nachtrag veröffentlicht wurde, vor dem endgültigen Schluss des öffentlichen Angebots und vor Lieferung der Wertpapiere eingetreten ist.

Voraussichtlich am 8. November 2021 wird die Emittentin eine Pressemitteilung über die Zahl der im Rahmen des öffentlichen Angebots gezeichneten und zugeteilten Neuen Aktien veröffentlichen.

Die Neuen Aktien werden voraussichtlich am 17. November 2021 geliefert.

#### **4. Zuteilung**

Sollte das Platzierungsvolumen nicht ausreichen, um alle zum Angebotspreis erteilten Aufträge zu erfüllen, behält sich die Gesellschaft vor, Aufträge nicht oder nur teilweise anzunehmen.

---

<sup>33</sup> Die Angaben auf der Website sind nicht Teil des Prospekts, sofern diese Angaben nicht mittels Verweises in den Prospekt aufgenommen wurden.

Die Zuteilung der Angebotsaktien an Privatanleger und institutionelle Anleger wird von der Gesellschaft festgelegt. Die Zuteilung erfolgt auf der Grundlage der Qualität der einzelnen Anleger (z.B. des erwarteten Anlagehorizonts und Handelsverhaltens) sowie einzelner Aufträge und anderer wichtiger Zuteilungskriterien, die von der Gesellschaft festgelegt werden. Die Emittentin informiert die Zeichner umgehend über die die Anzahl der ihnen zugeteilten Angebotsaktien. Eine Aufnahme des Handels vor Erhalt der Meldung ist nicht möglich.

Insofern es zu einer Überzeichnung kommen sollte, werden den Anlegern die Zahlungen auf ihre Zeichnungen, auf die sie keine Neuen Aktien erhalten, durch die Gesellschaft innerhalb von fünf Bankarbeitstagen in Frankfurt am Main nach Beendigung der Zuteilung zurückerstattet, sofern sie gezahlt haben. Sonstige Rückforderungsmöglichkeiten gibt es nicht.

## **5. Einbeziehung**

Die Aktien der Emittentin sind im Freiverkehr an der Börse München (Teilsegment m:access) handelbar, dort werden die Neuen Aktien auch einbezogen. Die Neuen Aktien wurden auch Anfang Oktober zusätzlich in den Freiverkehr an der Frankfurter Wertpapierbörse sowie in den XETRA-Handel einbezogen. Eine Zulassung der Aktien der Gesellschaft zum Handel im regulierten Markt ist nicht geplant.

## **6. ISIN, WKN, Börsenkürzel**

International Securities Identification Number (ISIN): DE000A3CN9R8

Wertpapierkennnummer (WKN): A3CN9R

Börsenkürzel: 14D

## **7. Form und Verbriefung, Zahlstelle**

Die Neuen Aktien lauten auf den Namen und haben keinen Nennbetrag (Stückaktien). Die Form der Aktienurkunden bestimmt der Vorstand. Über mehrere Aktien eines Aktionärs kann eine Urkunde (Sammelurkunde) ausgestellt werden. Über sämtliche Aktien der Gesellschaft werden nur Globalurkunden ausgestellt; gemäß der Satzung haben die Aktionäre, soweit gesetzlich zulässig, keinen Anspruch auf Einzel- oder Mehrfachverbriefung der Aktien. Sämtliche Aktien der Gesellschaft werden in einer oder mehreren Globalurkunden verbrieft, die bei der Clearstream Banking AG, Mergenthalerallee 61, 65760 Eschborn verwahrt werden. Die Erwerber erhalten über ihre Aktien eine Gutschrift auf ihrem Girosammeldepotkonto.

Zahlstelle ist die Bankhaus Gebrüder Martin AG, Schlossplatz 7, 73033 Göppingen.

## **8. Gewinnanteilberechtigung, Anteil am Liquidationserlös und Stimmrecht**

Die Neuen Aktien sind mit voller Gewinnberechtigung ab dem 1. Januar 2021 ausgestattet. Da die Hauptversammlung für das Geschäftsjahr 2020 bereits stattgefunden hat, tragen die Neuen Aktien die gleiche Gewinnberechtigung wie die bestehenden Aktien der Gesellschaft. Jede Neue Aktie gewährt in der Hauptversammlung eine Stimme. Zudem besteht das Recht auf Bezug neu ausgegebener Aktien bei Kapitalerhöhungen (§ 186 AktG). An einem etwaigen Liquidationserlös nehmen sie entsprechend

ihrem rechnerischen Anteil am Grundkapital teil. Innerhalb der Kapitalstruktur der Emittentin zählen die Neuen Aktien zum Eigenkapital, somit werden im Insolvenzfall Forderungen aus den Neuen Aktien erst nach vollständiger Begleichung aller anderen Forderungen anderer Schuldner beglichen.

Die Neuen Aktien werden nach den Bestimmungen des deutschen Aktienrechts geschaffen.

## **9. Provisionen**

Für den Bezug von Neuen Aktien wird von den Depotbanken die bankübliche Provision berechnet, deren Höhe von der Bank des jeweiligen Zeichners bestimmt wird. Von der Gesellschaft werden Zeichnern keine Kosten oder Steuern in Rechnung gestellt.

## **10. Verwässerung**

Bei einer vollständigen Platzierung der Neuen Aktien bei Personen, die bislang nicht Aktionäre der Emittentin sind, wird sich die Beteiligung am Grundkapital / das Stimmrecht der Altaktionäre um rund 82,03 % auf rund 17,97 % am erhöhten Grundkapital reduzieren.

Der Nettobuchwert je Aktie der Emittentin beläuft sich auf rund EUR 0,50 je Aktie berechnet auf Basis der Anzahl der zum Datum des Prospekts ausgegeben 4.380.750 Stückaktien der Gesellschaft und des Nettobuchwerts zum 31. Dezember 2020 in Höhe von EUR 2.192.512,89. Der Nettobuchwert pro Aktie wird berechnet, indem von den gesamten Aktiva (EUR 2.399.400,97) die Gesamtverbindlichkeiten (EUR 35.974,35) und die Rückstellungen (EUR 170.913,73) abgezogen werden und dieser Betrag durch die Anzahl der ausstehenden Aktien (4.380.750) geteilt wird. Bei einer vollständigen Platzierung der Neuen Aktien außerhalb des Kreises der bestehenden Aktionäre und auf Grundlage der geschätzten Emissionskosten von rd. EUR 4. Mio. würde der Gesellschaft ein Nettoemissionserlös von EUR 47.000.000,00 zufließen. Wäre dies bereits zum 31. Dezember 2020 geschehen und hätte gleichzeitig die aktuelle Aktienanzahl erhöht um die Neuen Aktien bestanden, hätte der Nettobuchwert ca. EUR 2,02 je Aktie und der fiktive Nettobuchwert insgesamt EUR 49.192.512,89 betragen. Dies hätte für die Altaktionäre einen unmittelbaren Anstieg des Nettobuchwerts in Höhe von ca. EUR 1,52 je Aktie (ca. 303,14 %) bedeutet und für Zeichner der Kapitalerhöhung, die zuvor nicht Aktionäre der Gesellschaft waren und Neue Aktien zum Angebotspreis von EUR 2,55 erwerben, einen theoretischen Verlust von EUR 0,53 je Aktie (20,88 %).

## **11. Warnhinweis zur Steuergesetzgebung**

Es wird darauf hingewiesen, dass sich die Steuergesetzgebung des Mitgliedsstaats des Anlegers und des Gründungsstaats der Emittentin (Deutschland) auf die Erträge aus den Wertpapieren auswirken können.

In Deutschland müssen Aktiengewinne und Dividenden – vorbehaltlich etwaiger Freibeträge – grundsätzlich versteuert werden und zwar mit der Abgeltungssteuer zuzüglich Solidaritätszuschlag und ge-

gebenenfalls Kirchensteuer. Deutsche Anleger als Privatpersonen zahlen bei Aktiengewinnen und Dividenden üblicherweise zwischen 26,38 % und 27,99 % Steuern. Die Abgeltungssteuer wird direkt an der Quelle einbehalten.

## **12. Zielmarktbestimmung**

Hinsichtlich der Neuen Aktien wurde – ausschließlich für den Zweck der Anforderungen an die Produktüberwachung nach (a) EU-Richtlinie 2014/65/EU über Märkte für Finanzinstrumente in der jeweils gültigen Fassung („**MiFID II**“), (b) Artikeln 9 und 10 der Delegierten Richtlinie (EU) 2017/593 der Kommission zur Ergänzung von MiFID II und (c) lokalen Umsetzungsbestimmungen („**MiFID II Produktüberwachungsanforderungen**“) und unter Ausschluss jeglicher deliktsrechtlicher, vertraglicher oder sonstiger Haftung, die ein „Konzepteur“ (im Sinne der Produktüberwachungsanforderungen) ansonsten in Bezug auf diese haben könnte – ein Produktgenehmigungsverfahren durchgeführt, welches ergeben hat, dass die Neuen Aktien (i) mit einem aus Kleinanlegern und solchen Anlegern, welche die Anforderungen an professionelle Kunden und geeignete Gegenparteien (jeweils im Sinne von MiFID II) erfüllen, mit dem Ziel der allgemeinen Vermögensbildung und vertieften Kenntnissen und Erfahrungen in Aktieninvestitionen bestehenden Zielmarkt vereinbar und (ii) für einen Vertrieb über alle nach MiFID II zulässigen Vertriebskanäle geeignet sind („**Zielmarktbestimmung**“). Die Neuen Aktien richten sich hierbei an Anleger, die einen mittel- bis langfristigen Anlagehorizont aufweisen. Ungeachtet der Zielmarktbestimmung sollten Vertriebsunternehmen (zum Zwecke der MiFID II Produktüberwachungsanforderungen) Folgendes beachten: der Preis der Neuen Aktien könnte sinken und Anleger könnten ihre gesamte oder Teile ihrer Anlage verlieren; Neue Aktien bieten keinen garantierten Ertrag oder Kapitalschutz; und eine Investition in Neue Aktien ist nur für solche Anleger geeignet, die keinen garantierten Ertrag oder Kapitalschutz benötigen, die entweder eigenständig oder gemeinsam mit einem geeigneten Finanzberater oder sonstigen Berater fähig sind, die Vorzüge und Risiken einer solchen Anlage zu beurteilen und die über ausreichende Mittel verfügen, um jeglichen hieraus möglicherweise erwachsenden Verlust zu verkraften. Die Zielmarktbestimmung berührt nicht die Anforderungen jedweder vertraglichen, gesetzlichen oder aufsichtsrechtlichen Verkaufsbeschränkungen in Bezug auf die Platzierung der Neuen Aktien.

Es wird klargestellt, dass die Zielmarktbestimmung weder (a) eine Beurteilung der Eignung oder Angemessenheit im Sinne von MiFID II noch (b) irgendeine an einen Anleger oder eine Gruppe von Anlegern gerichtete Empfehlung darstellt, in die Neuen Aktien zu investieren, diese zu erwerben oder irgendeine sonstige Handlung in Bezug auf die Neuen Aktien vorzunehmen.

## **13. Lock-up-Vereinbarung**

Aktien der Gesellschaft sind nach Kenntnis der Emittentin nicht von der Lock-up Vereinbarung betroffen und daher frei übertragbar. Es existieren keine Lock-up Vereinbarungen bezüglich der Neuen Aktien.



## **IX. ORGANE DER EMITTENTIN**

Die Organe der Gesellschaft sind der Vorstand, der Aufsichtsrat und die Hauptversammlung. Die Kompetenzen dieser Organe sind im Aktiengesetz, der Satzung sowie ggf. in Geschäftsordnungen für den Vorstand und den Aufsichtsrat geregelt.

### **1. Vorstand**

#### **a) Zusammensetzung, Beschlussfassung und Vertretung**

Der Vorstand der Gesellschaft besteht gemäß § 5 Ziffer 5.1 der Satzung aus einer oder mehreren Personen. Die Zahl der Mitglieder des Vorstands bestimmt der Aufsichtsrat. Der Vorstand führt die Geschäfte der Gesellschaft nach Maßgabe der Gesetze, der Satzung und der Geschäftsordnung für den Vorstand. Gegenwärtig besteht der Vorstand der Gesellschaft aus einem Mitglied. Die Mitglieder des Vorstandes werden vom Aufsichtsrat für eine Amtszeit von höchstens fünf Jahren bestellt. Eine wiederholte Bestellung oder Verlängerung der Amtszeit, jeweils für höchstens fünf Jahre, ist zulässig. Der Aufsichtsrat kann die Bestellung eines Vorstandsmitgliedes vor Ablauf der Amtszeit widerrufen, wenn ein wichtiger Grund vorliegt, etwa bei grober Pflichtverletzung oder wenn die Hauptversammlung dem Vorstandsmitglied das Vertrauen entzieht.

Der Aufsichtsrat kann für den Vorstand eine Geschäftsordnung erlassen. Von dieser Möglichkeit hat der Aufsichtsrat am 7. April 2021 Gebrauch gemacht und eine Geschäftsordnung für den Vorstand erlassen.

Ist nur ein Vorstandsmitglied bestellt, so vertritt dies die Gesellschaft allein. Ansonsten wird die Gesellschaft durch zwei Vorstandsmitglieder oder ein Vorstandsmitglied gemeinsam mit einem Prokuristen vertreten. Der Aufsichtsrat kann bestimmen, dass einzelne oder alle Vorstandsmitglieder einzelvertretungsbefugt sind. Der Aufsichtsrat kann einzelne oder alle Mitglieder des Vorstands von den Beschränkungen des § 181, 2. Alt. BGB insoweit befreien, als sie Rechtsgeschäfte zugleich als Vertreter eines Dritten (Gestattung der Mehrfachvertretung) vornehmen können.

#### **b) Gegenwärtige und künftige Mitglieder**

Als einziges Vorstandsmitglied der Gesellschaft ist bestellt:

**Herr Oliver Michel** (\*28. August 1962), wohnhaft in Rödermark, deutscher Staatsangehöriger:

Herr Oliver Michel absolvierte ein Studium der Telekommunikation an der Hochschule Fulda. Direkt nach Beendigung seines Studiums im Jahr 1987 baute Herr Michel eine Abteilung innerhalb der Controlware GmbH auf, die im Jahre 1995 unter der Firmierung ExperTeach GmbH als 100%ige Tochter der Controlware GmbH ausgegründet wurde. Er leitete insgesamt 13 Jahre lang die Geschicke dieser Einheit. Ab dem Jahr 2000 baute Herr Michel die Binect-Unternehmensgruppe (vormals MAX21) auf. An der Spitze der Gruppe stand die ab dem Jahr 2006 börsennotierte Binect AG, die er bis 2016 als Vorstandsvorsitzender führte. In den Jahren 2012 bis 2016 war Herr Michel Aufsichtsratsvorsitzender der GFN AG und in den Jahren 2016 bis 2020 war Herr Michel Mitglied des Aufsichtsrats der Binect AG. Im Jahr 2019 erfolgte die Gründung der tokentus AG und Herr Michel wurde zum Vorstand der

Gesellschaft bestellt. Seine Bestellung läuft bis zum 30. Juli 2022. Ihm wurde die Einzelvertretungsbe-  
fugnis erteilt.

Die folgende Übersicht gibt die wichtigsten Tätigkeiten von Herrn Michel als Mitglied des Verwaltungs-,  
Leitungs- oder Aufsichtsorgans oder als Partner (d.h. Gesellschafter einer Personengesellschaft) in Ge-  
sellschaften außerhalb der tokentus AG wieder:

| <b>Gesellschaft</b>   | <b>Funktion</b>                         | <b>Von – bis</b>   |
|---|---|--------------------|
| Limit45 GmbH  | Gesellschafter und Geschäfts-<br>führer | Von 2002 bis heute |
| Project Mill Gesellschaft für in-<br>terdisziplinären Know-how-<br>Transfer mbH | Gesellschafter und Geschäfts-<br>führer | Von 1997 bis heute |

### **c) Dienstvertrag**

Der Anstellungsvertrag von Herrn Michel mit der tokentus AG läuft bis zum 30. Juli 2022. Im Falle der  
Verlängerung der Amtszeit als Vorstand der Gesellschaft verlängert sich der Vertrag bis zum Ende der  
Verlängerung der Amtsperiode. Der derzeitige Dienstvertrag des Vorstands sieht bei Beendigung des  
jeweiligen Dienstvertrages keine besonderen Vergünstigungen vor.

Die Vergütung des Vorstands setzt sich aus einer festen Vergütung und einem erfolgsabhängigen Bo-  
nus zusammen. Die Festvergütung beträgt EUR 102.000,00 brutto zzgl. eines Arbeitgeberzuschusses  
zur privaten Kranken- und Pflegeversicherung, deren Höhe sich nach den gesetzlichen oder privaten  
Beitragszuschüssen für freiwillig gesetzlich oder privat Versicherte richtet, einschließlich hierauf anfal-  
lende Steuern.

Darüber hinaus erhält Herr Michel bei voller Zielerreichung einen erfolgsabhängigen Bonus. Für die  
Zielerreichung werden die qualitativen und quantitativen Zielvorgaben für das jeweilige Geschäftsjahr  
vom Aufsichtsrat festgesetzt. Der Aufsichtsrat entscheidet dann bis zur Feststellung des Jahresab-  
schlusses des vergangenen Geschäftsjahres durch den Aufsichtsrat oder nach Vorlage an die Haupt-  
versammlung gemäß § 173 AktG nach eigenem Ermessen über den Zielerreichungsgrad der jeweiligen  
Vorgaben und den entsprechend auszahlenden Bonus. Für das Rumpfgeschäftsjahr 2019 erhielt Herr  
Michel mit Beschluss des Aufsichtsrates vom 22. Februar 2020 für seine Tätigkeiten in 2019 eine Son-  
der- / Ermessenstantieme in Höhe von EUR 42.500,00 (brutto). Ferner erhielt Herr Michel mit Beschluss  
des Aufsichtsrates vom 20. Februar 2020 für den Erfolg einer am 31. Juli 2019 beschlossenen und am  
27. Dezember 2019 in Höhe von EUR 2.205.000,00 angemeldeten Barkapitalerhöhung eine Sonder- /  
Ermessenstantieme in Höhe von EUR 20.000,00 (brutto). Ende Juli 2021 wurde der vom Aufsichtsrat  
beschlossene Bonus für das Geschäftsjahr 2020 in Höhe von EUR 45.000,00 an Herrn Michel ausbe-  
zahlt.

Die Gesellschaft unterhält für Herrn Michel eine Vermögensschaden-Haftpflichtversicherung (D&O Ver-  
sicherung) für den Fall, dass Herr Michel wegen einer in Ausübung seiner Tätigkeit begangenen Pflicht-  
verletzung von einem Dritten (hierzu zählt auch der Insolvenzverwalter) oder der Gesellschaft aufgrund

gesetzlicher Haftpflichtbestimmungen für einen Vermögensschaden bis zu einem Betrag von EUR 1 Mio. (maximale Deckungshöhe je Versicherungsfall und je Versicherungsjahr) in Anspruch genommen wird.

Bei der Emittentin bestehen keine Reserven oder Rückstellungen für Pensions- und Rentenzahlungen oder ähnliche Leistungen. Entsprechende Zusagen bestehen derzeit ebenfalls nicht.

#### **d) Kredite, Aktienbesitz, Schuldsprüche sowie sonstige Rechtsbeziehungen**

Dem Vorstand wurden im abgelaufenen Geschäftsjahr keine Kredite gewährt.

Herr Michel besitzt mittelbar über die ihm gehörenden Gesellschaften Limit45 GmbH mit Sitz in Fulda 30.000 Aktien (ca. 0,75 % der Stimmrechte) der Emittentin sowie über Project Mill Gesellschaft für interdisziplinären Know-how-Transfer mbH mit Sitz in Fulda weitere 10.825 Aktien (ca. 0,27 % der Stimmrechte) der Emittentin.

Nachdem die Staatsanwaltschaft Darmstadt am 22.10.2020 Anklage gegen Herrn Michel vor dem Amtsgericht Darmstadt wegen angeblicher Umsatzsteuerhinterziehung im Jahr 2015 in seiner Eigenschaft als damaliger Geschäftsführer einer Kapitalgesellschaft sowie wegen Beihilfe zur „Einkommensteuerhinterziehung eines Dritten wegen desselben Sachverhaltskomplexes erhoben hatte, ist das Verfahren gegen Herrn Michel vor Zulassung der Anklage gemäß § 153a StPO eingestellt worden.

Darüber hinaus wurden gegen Herrn Michel in den letzten fünf Jahren keinerlei Sanktionen wegen der Verletzung in- oder ausländischer Bestimmungen des Straf- oder Kapitalmarktrechtes verhängt, insbesondere erfolgten keine Schuldsprüche in Bezug auf betrügerische Straftaten. Herr Michel war in den letzten fünf Jahren nicht an Konkursen oder Insolvenzverfahren beteiligt.

Gegen Herrn Michel wurden keinerlei öffentliche Anschuldigungen erhoben und/oder Sanktionen von Seiten gesetzlicher Behörden oder der Regulierungsbehörden (einschließlich bestimmter Berufsverbände) verhängt, noch wurde er jemals vor Gericht für die Mitgliedschaft in einem Verwaltungs-, Leitungs- oder Aufsichtsorgan einer Gesellschaft oder für seine Tätigkeit im Management oder die Führung der Geschäfte einer Gesellschaft während zumindest der letzten fünf Jahre als untauglich angesehen.

Es bestehen keine verwandtschaftlichen Beziehungen zwischen den Mitgliedern des Vorstands und den Mitgliedern des Aufsichtsrates.

Der Vorstand ist unter der Geschäftsadresse der Gesellschaft erreichbar.

## **2. Aufsichtsrat**

### **a) Zusammensetzung, Beschlussfassung und Ausschüsse**

Der Aufsichtsrat der tokentus AG besteht gemäß § 7 Ziffer 7.1 der Satzung aus vier Mitgliedern. Soweit die Hauptversammlung nicht bei der Wahl für einzelne der von ihr zu wählende Aufsichtsratsmitglieder einen kürzeren Zeitraum beschließt, werden die Aufsichtsratsmitglieder längstens für die Zeit bis zur

Beendigung der Hauptversammlung gewählt, die über die Entlastung für das vierte Geschäftsjahr nach dem Beginn der Amtszeit beschließt. Dabei wird das Geschäftsjahr, in dem die Amtszeit beginnt, nicht mitgerechnet. Die Wiederwahl ist möglich. Die Wahl des Nachfolgers eines vor Ablauf seiner Amtszeit ausgeschiedenen Mitglieds erfolgt nur für den Rest der Amtszeit des ausgeschiedenen Mitglieds. Gleichzeitig mit der Wahl der ordentlichen Aufsichtsratsmitglieder können für einen oder mehrere bestimmte Aufsichtsratsmitglieder Ersatzmitglieder gewählt werden. Sie werden nach der bei der Wahl festzulegenden Reihenfolge Mitglieder des Aufsichtsrats, wenn Aufsichtsratsmitglieder, als deren Ersatzmitglied sie gewählt wurden, vor Ablauf ihrer Amtszeit aus dem Aufsichtsrat ausscheiden. Sind Ersatzmitglieder gewählt, so tritt das Ersatzmitglied für die Dauer der restlichen Amtszeit des ausscheidenden ordentlichen Mitglieds an dessen Stelle.

Die Mitglieder und die Ersatzmitglieder des Aufsichtsrates können ihr Amt durch eine an den Vorsitzenden des Aufsichtsrates, im Falle seiner Verhinderung an dessen Stellvertreter und stets an den Vorstand zu richtende schriftliche Erklärung unter Einhaltung einer Frist von vier Wochen niederlegen, bei Vorliegen eines wichtigen Grundes jederzeit. Der Vorsitzende des Aufsichtsrates kann einer Verkürzung der Frist zustimmen; im Falle der Amtsniederlegung durch den Vorsitzenden entscheidet hierüber sein Stellvertreter.

Der Aufsichtsrat wählt im unmittelbaren Anschluss an seine Wahl aus seiner Mitte einen Vorsitzenden und einen Stellvertreter. Die Wahl erfolgt für die Amtszeit des Gewählten. Der Stellvertreter hat die Rechte und Pflichten des Vorsitzenden des Aufsichtsrates, wenn dieser an der Ausübung seines Amtes verhindert ist. Scheiden der Vorsitzende oder sein Stellvertreter vorzeitig aus dem Amt aus, so hat der Aufsichtsrat unverzüglich eine Neuwahl für die restliche Amtszeit des Ausgeschiedenen vorzunehmen.

Nach der Satzung der Gesellschaft kann sich der Aufsichtsrat eine Geschäftsordnung geben. Der Aufsichtsrat hat von dieser Möglichkeit Gebrauch gemacht und sich am 9. Februar 2021 eine Geschäftsordnung gegeben.

Der Aufsichtsrat der Emittentin hat keine Ausschüsse gebildet.

## **b)       Gegenwärtige Mitglieder**

Die Namen und Haupttätigkeiten der gegenwärtigen Mitglieder des Aufsichtsrates der tokentus AG sind:

| <b>Name</b>                       | <b>Haupttätigkeiten<br/>außerhalb der tokentus AG</b>   |
|-----------------------------------|---|
| Reinhard Schuhmann (Vorsitzender) | Geschäftsführer der bridging4success Unternehmensberatung, Unternehmensgesellschaft (hb) in München |

|  |  |
|--|--|
| Rupertus Rothenhäuser (stellvertretender Vorsitzender) | CEO der Schweizer Crypto Broker AG, Zug (Schweiz); Geschäftsführer der Swanlane Advisors GmbH, Bad Homburg; Director der Swanlane Advisors HK Ltd., Hong Kong; Geschäftsführer der Wetro Consult GmbH, Bad Homburg |
| Michael Kollmann                                       | Geschäftsführer der Aequitas Gelnhausen GmbH, Gelnhausen   |
| Christoph Mast   | Selbstständiger Rechtsanwalt und Unternehmensberater im Finanzbereich in Bad Nauheim; Mitglied des Aufsichtsrats der Baader Bank AG  |

Die vorgenannten Mitglieder des Aufsichtsrats wurden mit Wirkung der Beendigung der Hauptversammlung vom 17. November 2020 für die Zeit bis zur Beendigung der Hauptversammlung, die über ihre Entlastung für das Geschäftsjahr 2022 beschließt, in den Aufsichtsrat der tokentus AG gewählt.

**Reinhard Schuhmann**, wohnhaft in München:

Herr Schuhmann ist Gründer und Inhaber der bridging4success Unternehmergeellschaft (hb) in München. Schwerpunkt der Tätigkeit ist die Digitalisierungsberatung und das Mentoring und Coaching von Startups. Zuvor war er als Gründer, Geschäftsführer und Executive Manager bei internationalen Unternehmen der Software-Consulting und Telecom-Industrie tätig.

Nach einer Ausbildung zum Industriekaufmann hat Herr Schuhmann Betriebswirtschaft an der FH Nürnberg studiert. Von 1975 bis 1979 war Herr Schuhmann als Assistent der Geschäftsleitung und stellv. Leiter der Hauptabteilung BWA/DV/ORG bei der Gong-Gruppe in Nürnberg. Von 1979 bis 1989 war Herr Schuhmann in verschiedenen Sales-Management-Positionen bei der Nixdorf Computer AG beschäftigt. Zwischen 1989 und 1993 war Herr Schuhmann Director Sales bei Ingres/CA Germany. Von 1994 bis 1999 war er verantwortlich für das Netzwerk- und Verfügbarkeitsgeschäft der INFO AG (France Telecom) in der Region Süd und Mitte. Von 1999 bis 2003 war Herr Schuhmann Geschäftsführer und General Manager der InfoVista GmbH, München zuständig für die Region CEE. Von 2003 bis 2005 war Herr Schuhmann Geschäftsführer der Infosim GmbH & Co. KG für Automated Network & Service Management in Würzburg und Singapur. Von 2005 bis 2009 verantwortete Herr Schuhmann als Director Business Development das Datamanagement & Analysis Geschäft der Ingres/Action Germany GmbH. Seit 2009 ist Herr Schuhmann Geschäftsführer der bridging4success in München.

Die folgende Übersicht gibt die wichtigsten Tätigkeiten von Herrn Schuhmann als Mitglied eines Verwaltungs-, Geschäftsführungs- oder Aufsichtsorgans oder als Partner (d.h. Gesellschafter einer Personengesellschaft) in Gesellschaften außerhalb der tokentus AG wieder:

| <b>Gesellschaft</b>   | <b>Funktion</b>                    | <b>Von - bis</b>   |
|---|------------------------------------|--------------------|
| bridging4success Unternehmensberatung, Unternehmergeellschaft (hb), München | Geschäftsführer und Gesellschafter | Von 2009 bis heute |

**Herr Rupertus Rothenhäuser**, wohnhaft in Horgen, Schweiz:

Herr Rothenhäuser hat von 1988 bis 1991 eine Ausbildung zum Bankkaufmann absolviert. Von 1998 bis 2004 war Herr Rothenhäuser für BNP Paribas in Paris tätig. Von 2004 bis 2012 war er u.a. bei der ABN AMRON in Hong Kong sowie bei der DWS und Macquarie in Frankfurt am Main im Bereich Derivate und Strukturierte Produkte tätig. Von 2012 bis 2018 war er Bereichsleiter „Markets“ bei der Börse Stuttgart, wo er für den Vertrieb zuständig war. Der Schwerpunkt der Tätigkeit von Herrn Rothenhäuser lag in den vergangenen drei Jahrzehnten auf Handel, Strukturierung und Vertrieb von Derivaten sowie seit 2017 im Bereich Digital Assets, Kryptowährungen sowie Tokenisierung.

Die folgende Übersicht gibt die wichtigsten Tätigkeiten von Herrn Rothenhäuser als Mitglied eines Verwaltungs-, Geschäftsführungs- oder Aufsichtsorgans oder als Partner (d.h. Gesellschafter einer Personengesellschaft) in Gesellschaften außerhalb der tokentus AG wieder:

| <b>Gesellschaft</b>                   | <b>Funktion</b>                     | <b>Von - bis</b>   |
|---------------------------------------|-------------------------------------|--------------------|
| Crypto Broker AG, Zug (Schweiz)       | Vorstand (CEO)                      | Von 2020 bis heute |
| Swanlane Advisors GmbH, Bad Homburg   | Geschäftsführer und Gesellschafter  | Von 2011 bis heute |
| Swanlane Advisors HK Ltd., Hong Kong  | Managing Partner und Gesellschafter | Von 2012 bis heute |
| Wetro Consult GmbH, Bad Homburg i. L. | Liquidator und Gesellschafter       | Von 2007 bis heute |

**Michael Kollmann**, wohnhaft in Gelnhausen:

Herr Kollmann hat von 1993 bis 1996 Betriebswirtschaftslehre an der Johann Wolfgang von Goethe-Universität in Frankfurt am Main studiert. Von Oktober 1996 bis Dezember 1998 war Herr Kollmann in einer Trainee-Ausbildung bei der DZ Bank in Frankfurt am Main und ab Juli 1997 als Wertpapierhändler eben dort tätig. Von Januar 1999 bis Juni 2000 war Herr Kollmann als Market Maker für Jumbo-Pfandbriefe bei der der ABN Amro Bank in Frankfurt am Main tätig. Vom Juli 2000 bis September 2015 war Herr Kollmann als Wertpapierhändler bei Tullett Prebon Secs. In Frankfurt am Main und ab März 2001 als Leiter Jumbo-Pfandbriefe eben dort tätig. Vom Dezember 2009 bis Herbst 2017 war Herr Kollmann als Geschäftsführer der Michael Kollmann Vermögensverwaltungsgesellschaft mit beschränkter Haftung tätig. Daneben war Herr Kollmann ab Oktober 2015 bis Juni 2018 als Honorarfinanzberater selbständig in eigener Firma tätig. Vom Juli 2018 bis heute ist Herr Kollmann als Geschäftsführer der Aequitas Gelnhausen GmbH tätig.

Die folgende Übersicht gibt die wichtigsten Tätigkeiten von Herrn Kollmann als Mitglied eines Verwaltungs-, Geschäftsführungs- oder Aufsichtsorgans oder als Partner (d.h. Gesellschafter einer Personengesellschaft) in Gesellschaften außerhalb der tokentus AG wieder:

| <b>Gesellschaft</b>                  | <b>Funktion</b>                    | <b>Von - bis</b>   |
|--------------------------------------|------------------------------------|--------------------|
| Aequitas Gelnhausen GmbH, Gelnhausen | Geschäftsführer und Gesellschafter | Von 2018 bis heute |

**Christoph Mast**, wohnhaft in Bad Nauheim:

Herr Mast hat von 1977 bis 1983 Rechtswissenschaften an der Universität Freiburg studiert und daran anschließend sein zweites juristisches Staatsexamen in 1986 abgelegt. Von 1986 bis 1989 war Herr Mast für die ABD Securities M&A und Corporate Finance in New York tätig. Von 1989 bis 1991 war Herr Mast für die Chemical Bank in Frankfurt am Main in den Bereichen Exportfinanzierung und Handel mit Umschuldungs-Krediten tätig. Von 1991 bis 1999 war Herr Mast für die Dresdner Bank und Dresdner Kleinwort in Frankfurt am Main als Leiter Emerging Markets Fixed income Trading tätig. Von 1999 bis 2016 war Herr Mast für die DIT / ALLIANZ Global Investors in Frankfurt am Main als Managing Director & Globaler Leiter Handel für alle Asset-Klassen tätig. Von 2016 bis heute war und ist Herr Mast als Rechtsanwalt und Unternehmensberater mit dem Schwerpunkt Finanzen selbständig tätig. Daneben bekleidet er Aufsichtsrats- und Beiratsmandate.

Die folgende Übersicht gibt die wichtigsten Tätigkeiten von Herrn Christoph Mast als Mitglied eines Verwaltungs-, Geschäftsführungs- oder Aufsichtsorgans oder als Partner (d.h. Gesellschafter einer Personengesellschaft) in Gesellschaften außerhalb der tokentus AG wieder:

| <b>Gesellschaft</b> | <b>Funktion</b>            | <b>Von - bis</b>   |
|---------------------|----------------------------|--------------------|
| Baader Bank AG      | Mitglied des Aufsichtsrats | Von 2016 bis heute |
| lawcode GmbH        | Mitglied des Beirates      | Von 2021 bis heute |

Die Mitglieder des Aufsichtsrates sind unter der Geschäftsadresse der Gesellschaft erreichbar.

### c) Vergütung

Für das abgelaufene Geschäftsjahr 2020 haben die amtierenden Aufsichtsratsmitglieder folgende Vergütungen erhalten:

| <b>Bis zum 17. November amtierende Aufsichtsratsmitglieder:</b> | <b>Vergütung</b> |
|---|------------------|
| Christoph Impekoven, Borken                                     | EUR 7.396,67     |
| Prof. Dr. Philipp Sandner, Köln                                 | EUR 6.340,00     |
| Joachim Schweinfurth, Frankfurt am Main                         | EUR 5.283,33     |
| Michael F. Spitz, Frankfurt am Main                             | EUR 5.283,00     |
| <b>Ab dem 17. November amtierende Aufsichtsratsmitglieder:</b>  | <b>Vergütung</b> |
| Reinhard Schumann, München                                      | EUR 1.003,33     |
| Rupertus Rothenhäuser, Bad Homburg v. d. Höhe                   | EUR 860,00       |

|                              |            |
|------------------------------|------------|
| Michael Kollmann, Gelnhausen | EUR 716,67 |
| Christoph Mast, Bad Nauheim  | EUR 716,67 |

Daneben haben die Aufsichtsratsmitglieder Anspruch auf Erstattung ihrer Auslagen.

**d) Kredite, Aktienbesitz, Schuldsprüche sowie sonstige Rechtsbeziehungen**

Den Mitgliedern des Aufsichtsrats wurden im abgelaufenen Geschäftsjahr keine Kredite gewährt.

In den letzten fünf Jahren erfolgten in Bezug auf die Mitglieder des Aufsichtsrats keinerlei Schuldsprüche in Bezug auf betrügerische Straftaten und keinerlei öffentliche Anschuldigungen und/oder Sanktionen vonseiten der gesetzlichen Behörden oder der Regulierungsbehörden (einschließlich bestimmter Berufsverbände), noch wurden sie während der letzten fünf Jahre von einem Gericht für die Mitgliedschaft im Verwaltungs-, Leitungs- oder Aufsichtsorgan eines Emittenten oder für die Tätigkeit im Management oder die Führung der Geschäfte eines Emittenten als untauglich angesehen.

Zum Prospektdatum hält der Aufsichtsratsvorsitzende, Herr Reinhard Schuhmann, unmittelbar 21.105 Aktien der tokentus AG (ca. 0,53 % der Stimmrechte).

Der stellvertretende Aufsichtsratsvorsitzende, Herr Rupertus Rothenhäuser, hält mittelbar über die ihm gehörende SWANLINE ADVISORS GmbH mit Sitz in Bad Homburg 21.196 Aktien (ca. 0,53 % der Stimmrechte) der Emittentin.

Herr Michael Kollmann hält mittelbar über die ihm gehörende Aequitas Gelnhausen GmbH mit Sitz in Gelnhausen 141.361 Aktien (ca. 3,55 % der Stimmrechte) der Emittentin.

Herr Christoph Mast hält weder unmittelbar noch mittelbar Aktien der tokentus AG.

Es bestehen keine Dienstleistungsverhältnisse zwischen der tokentus AG und den Aufsichtsratsmitgliedern und demgemäß auch keine Dienstleistungsverhältnisse zwischen Aufsichtsratsmitgliedern und Gesellschaften der tokentus AG, die Vergünstigungen bei Beendigung der Dienstleistungsverhältnisse vorsehen.

Es bestehen keine verwandtschaftlichen Beziehungen zwischen den Mitgliedern des Aufsichtsrates untereinander oder zwischen Mitgliedern des Aufsichtsrates und des Vorstands.

**3. Hauptversammlung**

**a) Einführung**

Die Hauptversammlung ist die Versammlung der Aktionäre. Die Hauptversammlung findet innerhalb der ersten acht Monate nach Ablauf des Geschäftsjahres am Sitz der Gesellschaft oder am Sitz einer deutschen Wertpapierbörse oder einem anderen Ort in der Bundesrepublik Deutschland mit mehr als 100.000 Einwohnern statt. Jede Aktie gewährt in der Hauptversammlung eine Stimme. Beschränkungen



des Stimmrechtes bestehen nicht. Das Stimmrecht entsteht erst mit der vollständigen Leistung der Einlage auf die Aktie. Das Stimmrecht kann durch Bevollmächtigte ausgeübt werden. Für die Vollmacht ist die Textform (§ 126b BGB) erforderlich und genügend. In der Einberufung zur Hauptversammlung kann Abweichendes bestimmt werden. § 135 AktG bleibt unberührt.

## **b) Beschlussfassung**

Die Beschlüsse der Hauptversammlung werden, soweit diese Satzung nicht im Einzelfall etwas anderes anordnet oder zwingende gesetzliche Vorschriften entgegenstehen, mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen und, sofern das Gesetz außer der Stimmenmehrheit eine Kapitalmehrheit vorschreibt, mit der einfachen Mehrheit des bei der Beschlussfassung vertretenen Grundkapitals erfasst.

Weder das Aktienrecht noch die Satzung sehen eine Mindestbeteiligung für die Beschlussfähigkeit der Hauptversammlung vor.

Nach dem Aktienrecht erfordern Beschlüsse von grundlegender Bedeutung neben der Mehrheit der abgegebenen Stimmen auch eine Mehrheit von mindestens drei Vierteln des bei der Beschlussfassung vertretenen Grundkapitals. Zu diesen Beschlüssen mit grundlegender Bedeutung gehören insbesondere:

- Kapitalerhöhungen unter Ausschluss des Bezugsrechtes,
- Kapitalherabsetzungen,
- die Schaffung von genehmigtem oder bedingtem Kapital,
- Auf- oder Abspaltung sowie die Übertragung des gesamten Vermögens der Gesellschaft,
- der Abschluss von Unternehmensverträgen (z.B. Beherrschungs- und Gewinnabführungsverträge),
- der Wechsel der Rechtsform der Gesellschaft und
- die Auflösung der Gesellschaft.

## **X. FINANZLAGE DER EMITTENTIN**

### **1. Finanzdaten**

Die in Abschnitt „II. AUFNAHME MITTELS VERWEIS GEMÄSS ARTIKEL 19 DER VERORDNUNG (EU) 2017/1129“ im Einzelnen genannten Angaben bezüglich der Finanzinformationen der Emittentin werden im vorliegenden Abschnitt im Sinne von Punkt 5.1 des Anhangs 24 der Verordnung (EU) 2019/980 der Kommission vom 14. März 2019 per Verweis gemäß Art. 19 Abs.1 lit d) Prospektverordnung in diesen Prospekt einbezogen und sind Teil davon.

Die Jahresabschlüsse der Emittentin zum 31. Dezember 2020 und 31. Dezember 2019 wurden von Herrn Wirtschaftsprüfer Harald Lauber, Frankfurt am Main, geprüft und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen. Die Jahresabschlussprüfung wurde nach § 317 Handelsgesetzbuch („HGB“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen.

### **2. Wesentliche Veränderungen in der Finanzlage**

Seit dem 31. Dezember 2020 ist es zu folgenden wesentlichen Veränderungen in der Finanzlage der tokentus AG gekommen:

- Im Januar 2021 hat die tokentus AG das eingegangene Wandeldarlehen in Höhe von EUR 250.000 an die Agora Innovation GmbH ausgezahlt;
- Im Januar 2021 hat sich die tokentus AG mit umgerechnet EUR 226.039,78 an der Nayms Ltd. mit Sitz in Großbritannien beteiligt;
- Im April 2021 hat die tokentus AG ein weiteres Wandeldarlehen in Höhe von umgerechnet EUR 39.886,99 an die Breach Technologies Inc. mit Sitz in USA ausbezahlt;
- Bei der tokentus AG haben die Organe das Genehmigte Kapital 2019/I in Höhe von EUR 1.127.500 durch Ausgabe von Stück 1.127.500 neuen auf den Namen lautenden Stückaktien zu einem Ausgabebetrag von EUR 1,35 je neuer auf den Namen lautender Stückaktie ausgenutzt. Der Bruttoemissionserlös belief sich auf EUR 1.522.125,00. Die Kapitalerhöhung wurde am 7. April 2021 und am 17. April 2021 berichtend in das Handelsregister der Gesellschaft eingetragen;
- Im Mai 2021 hat sich die tokentus AG mit umgerechnet EUR 230.735,96 an der Adhara Ltd. mit Sitz in Großbritannien beteiligt;
- Die tokentus AG hat sich mit umgerechnet EUR 188.578 an der Unruly Ltd. mit Sitz in Israel beteiligt;
- Die tokentus AG hat Token mit umgerechnet EUR 41.342 bei der Nayms Ltd., England, mit umgerechnet EUR 42.165,63 bei der Qredo Ltd. mit Sitz in Großbritannien und mit umgerechnet EUR 47.488 bei der Unruly Ltd. erworben;

- Im Juli 2021 hat sich die tokentus AG mit weiteren EUR 50.000 an der Trality GmbH (ein zweites Mal) beteiligt;
- Bei der tokentus AG haben die Organe das Genehmigte Kapital 2021/I in Höhe von EUR 398.250 durch Ausgabe von Stück 398.250 neuen auf den Namen lautenden Stückaktien zu einem Ausgabebetrag von EUR 2,38 je neuer auf den Namen lautender Stückaktie ausgenutzt. Der Bruttoemissionserlös belief sich auf EUR 947.835,00. Die Kapitalerhöhung wurde am 23. September 2021 in das Handelsregister der Gesellschaft eingetragen.

Im Übrigen ist es seit dem 31. Dezember 2020 zu keinen wesentlichen Veränderungen in der Finanzlage der tokentus AG gekommen.

### **3. Dividendenpolitik**

Im Zeitraum der historischen Finanzinformation hat die Emittentin keine Dividenden ausgeschüttet. Dividendenzahlungen sind vorerst nicht geplant. Der Anspruch auf Zahlung der Dividende verjährt nach drei Jahren, wobei die Verjährungsfrist erst mit dem Schluss des Jahres beginnt, in dem der Gewinnverwendungsbeschluss gefasst wurde. Verjährte Dividenden verbleiben bei der Gesellschaft. Dividendenbeschränkungen oder besondere Verfahren für gebietsfremde Wertpapierinhaber gibt es nicht.

## XI. HAUPTAKTIONÄRE, GESCHÄFTE UND RECHTSBEZIEHUNGEN MIT NAHE STEHENDEN PERSONEN, AKTIENKAPITAL, RECHTSSTREITIGKEITEN UND WESENTLICHE VERTRÄGE DER EMITTENTIN

### 1. Aktionärsstruktur

Nach Kenntnis der Gesellschaft sind zum Datum des Prospekts folgende Aktionäre am Grundkapital der Gesellschaft beteiligt:

| Name   | Anzahl Aktien    | in % (gerundet) |
|--|------------------|-----------------|
| Herr Jörg Erler  | 350.730          | 8,01            |
| PP Ventures GmbH   | 278.984          | 6,37            |
| Aequitas Gelnhausen GmbH*  | 141.361          | 3,23            |
| Limit45 GmbH**   | 30.000           | 0,68            |
| SWANLINE ADIVSORS GmbH***  | 21.196           | 0,48            |
| Herr Reinhard Schuhmann  | 21.105           | 0,48            |
| Project Mill Gesellschaft für interdisziplinären Know-how-Transfer mbH**** | 10.825           | 0,25            |
| Sonstige Aktionäre   | 3.526.549        | 80,50           |
| <b>Summe</b>   | <b>4.380.750</b> | <b>100</b>      |

\* Alleingesellschafter der Aequitas Gelnhausen GmbH ist Herr Michael Kollmann, Aufsichtsratsmitglied der Emittentin. Die Aktien der Aequitas Gelnhausen GmbH werden ihm zugerechnet.

\*\* Alleingesellschafter der Limit45 GmbH ist Herr Oliver Michel, der Vorstand der Emittentin. Die Aktien der Limit45 GmbH werden ihm zugerechnet.

\*\*\* Alleingesellschafter der SWANLINE ADIVSORS GmbH ist Herr Rupertus Rothenhäuser, stellvertretender Aufsichtsratsvorsitzender der Emittentin. Die Aktien der SWANLINE ADIVSORS GmbH werden ihm zugerechnet.

\*\*\*\* Alleingesellschafter der Project Mill Gesellschaft für interdisziplinären Know-how-Transfer mbH ist Herr Oliver Michel, der Vorstand der Emittentin. Die Aktien der Project Mill Gesellschaft für interdisziplinären Know-how-Transfer mbH werden ihm zugerechnet.

Die genannten Aktionäre der tokentus AG haben ebenso wie sämtliche übrigen Aktionäre aus jeder Aktie eine Stimme. Unterschiedliche Stimmrechte für einzelne Aktien gibt es bei der tokentus AG nicht.

Es gibt keine Bestimmungen in der Satzung der Emittentin sowie in der Gründungsurkunde, die eine Verzögerung, einen Aufschub oder die Verhinderung eines Wechsels in der Beherrschung der Emittentin bewirken könnten. Es sind keine Maßnahmen zur Verhinderung des Missbrauchs einer Beherrschung vorhanden.

### 2. Rechtsbeziehungen mit nahestehenden Personen

Die tokentus AG hat Frau Sarah Michel (Tochter des Alleinvorstands der Emittentin, Herrn Oliver Michel) mit Wirkung zum 1. Oktober 2021 als Business Operations Manager eingestellt. Frau Michel erhält für

ihre Tätigkeit ein Jahresfestgehalt in Höhe von EUR 65.000,04 brutto. Sie kann ab dem auf die Einstellung folgenden Kalenderjahr zusätzlich einen variablen Bonus erhalten, der maximal 25 % der Jahresfestvergütung beträgt. Der Arbeitsvertrag ist unbefristet abgeschlossen, die ersten sechs Monate des Arbeitsverhältnisses gelten als Probezeit.

Weitere Rechtsbeziehungen mit nahestehenden Personen bestehen nicht.

### **3. Interessenkonflikte**

Der Alleinvorstand der Emittentin, Oliver Michel, und die Aufsichtsratsmitglieder Rupertus Rothenhäuser und Michael Kollmann halten mittelbar, der Vorsitzende des Aufsichtsrats, Reinhard Schuhmann, hält unmittelbar Aktien der tokentus AG (siehe Kapitel IX.1 d) und IX.2 d)).

Das Vorstandsmitglied Oliver Michel wird mittelbar über die ihm gehörenden Gesellschaften Limit45 GmbH und Project Mill Gesellschaft für interdisziplinären Know-how-Transfer mbH im Rahmen der prospektgegenständlichen Kapitalerhöhung Neue Aktien zeichnen. Ebenso beabsichtigt das Aufsichtsratsmitglied Michael Kollmann, mittelbar über die ihm gehörende Aequitas Gelnhausen GmbH, im Rahmen der prospektgegenständlichen Kapitalerhöhung Neue Aktien zu zeichnen. Die Zahl der neuen Aktien, die jeweils gezeichnet werden, steht noch nicht fest.

Aufgrund der vorstehend dargelegten Verflechtungen ist nicht auszuschließen, dass es bezüglich der jeweiligen Verpflichtungen von Herrn Michel als Vorstand der tokentus AG sowie von Herrn Schuhmann als Aufsichtsratsvorsitzender, Herrn Rothenhäuser als stellvertretender Aufsichtsratsvorsitzender und Herrn Kollmann als Mitglied des Aufsichtsrats einerseits und ihren privaten Interessen und/oder sonstigen Verpflichtungen andererseits zu Interessenkonflikten, z.B. beim Abschluss und der Durchführung von Verträgen kommt und/oder sie Entscheidungen zum Nachteil der Emittentin treffen, etwa wenn es um Kapitalmaßnahmen oder Dividendenausschüttungen geht. Dadurch könnte die Emittentin wirtschaftliche Nachteile erleiden.

Darüber hinaus sind der tokentus AG keine potenziellen Interessenkonflikte zwischen den Verpflichtungen der im Abschnitt IX.1.b) und IX.2.b) genannten Personen gegenüber der tokentus AG und ihren privaten Interessen und/oder sonstigen Verpflichtungen bekannt.

### **4. Aktienkapital**

#### **a) Grundkapital und Aktien**

Das Grundkapital der Gesellschaft beträgt EUR 4.380.750,00 und ist eingeteilt in 4.380.750 auf den Namen lautende Stückaktien ohne Nennbetrag (Stammaktien). Das Grundkapital ist voll einbezahlt. Sämtliche Aktien der Gesellschaft sind in einer Globalurkunde ohne Gewinnanteilsscheine verbrieft, die bei der Clearstream Banking AG, Frankfurt, verwahrt werden.

#### **b) Eigene Aktien**

In der Hauptversammlung der Emittentin am 6. Juli 2021 wurde eine Ermächtigung zum Erwerb eigener

Aktien durch die Hauptversammlung befristet bis zum 5. Juli 2026 geschaffen.

Der Vorstand ist danach ermächtigt, bis zum Ablaufdatum der Ermächtigung eigene Aktien bis zu insgesamt 10 % des zum Zeitpunkt der Beschlussfassung oder – falls dieser Wert geringer ist – des zum Zeitpunkt der Ausübung dieser Ermächtigung bestehenden Grundkapitals (sog. Erwerbsgrenze) zu erwerben. Die Ermächtigung darf von der Gesellschaft nicht zum Zweck des Handels in eigenen Aktien genutzt werden. Die Ermächtigung kann ganz oder teilweise, in diesem Fall auch mehrmals, durch die Gesellschaft oder durch Dritte für Rechnung der Gesellschaft ausgeübt werden. Dabei gilt, dass auf die durch diese Ermächtigung erworbenen Aktien zusammen mit anderen eigenen Aktien, die sich im Besitz der Gesellschaft befinden oder ihr nach den §§ 71a ff. AktG zuzurechnen sind, zu keinem Zeitpunkt mehr als 10 % des Grundkapitals entfallen dürfen.

Der Erwerb erfolgt nach Wahl des Vorstands über die Börse oder mittels eines öffentlichen Kaufangebots bzw. mittels einer öffentlichen Aufforderung zur Abgabe eines solchen Angebots.

Die Emittentin hält derzeit keine eigenen Aktien.

### **c)      Genehmigtes Kapital**

#### **Genehmigtes Kapital 2021/I**

Die Satzung der Emittentin sieht in § 3 Ziffer 3.5 derzeit ein genehmigtes Kapital (Genehmigtes Kapital 2021/I) vor. Entsprechend des Genehmigten Kapitals 2021/I kann das Grundkapital der Gesellschaft mit Zustimmung des Aufsichtsrates bis zum 5. Juli 2026 (einschließlich) durch Ausgabe von bis zu Stück 1.593.000 neuen auf den Namen lautenden Stückaktien gegen Bar- oder Sacheinlagen ein- oder mehrmalig ganz oder in Teilbeträgen, jedoch höchstens um bis zu insgesamt EUR 1.593.000,00 erhöht werden. Die neuen auf den Namen lautenden Stückaktien sind grundsätzlich den Aktionären zum Bezug anzubieten. Die neuen auf den Namen lautenden nennwertlosen Stückaktien können auch einem Kreditinstitut oder mehreren Kreditinstituten oder einem nach § 53 Absatz 1 Satz 1 oder § 53b Absatz 1 Satz 1 oder Absatz 7 des Gesetzes über das Kreditwesen (KWG) tätigen Unternehmen zur Übernahme angeboten werden mit der Verpflichtung, sie den Aktionären zum Bezug anzubieten (mittelbares Bezugsrecht). Die Satzungsregelung sieht die Möglichkeit vor, unter bestimmten Umständen das Bezugsrecht der Aktionäre auszuschließen.

#### **Genehmigtes Kapital 2021/II**

Die Hauptversammlung der tokentus AG hat am 6. Juli 2021 überdies ein Genehmigtes Kapital 2021/II beschlossen, dieses aus rechtlichen Gründen aber noch nicht zur Eintragung in das Handelsregister der Gesellschaft angemeldet. Der Vorstand wurde angewiesen, das Genehmigte Kapital 2021/II und die Neueinfügung einer Ziffer 3.8 in § 3 der Satzung der Gesellschaft erst dann zur Eintragung in das Handelsregister der Gesellschaft anzumelden, wenn die prospektgegenständliche befristete Ermächtigung zur Durchführung einer Barkapitalerhöhung mit Bezugsrechtsausschluss ganz oder teilweise und in dem dann entsprechenden Umfang durchgeführt und in das Handelsregister der Gesellschaft eingetragen worden ist. Die Satzung der Emittentin wird dann in § 3 Ziffer 3.8 ein genehmigtes Kapital (Genehmigtes Kapital 2021/II) vor.

mitiges Kapital 2021/II) vorsehen. Entsprechend dieser Ermächtigung kann der Vorstand mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Grundkapital der Gesellschaft bis zum 5. Juli 2026 (einschließlich) durch Ausgabe von bis zu Stück 4.000.000 neuen auf den Namen lautenden Stückaktien gegen Bar- oder Sacheinlagen ein- oder mehrmalig ganz oder in Teilbeträgen, jedoch höchstens um bis zu insgesamt EUR 4.000.000,00 erhöhen. Die neuen auf den Namen lautenden Stückaktien sind grundsätzlich den Aktionären zum Bezug anzubieten. Die neuen auf den Namen lautenden Stückaktien können auch einem Kreditinstitut oder mehreren Kreditinstituten oder einem nach § 53 Absatz 1 Satz 1 oder § 53b Absatz 1 Satz 1 oder Absatz 7 des Gesetzes über das Kreditwesen (KWG) tätigen Unternehmen zur Übernahme angeboten werden mit der Verpflichtung, sie den Aktionären zum Bezug anzubieten (mittelbares Bezugsrecht). Die Ermächtigung sieht dann die Möglichkeit vor, unter bestimmten Umständen das Bezugsrecht der Aktionäre auszuschließen.

#### **d) Bedingtes Kapital**

##### **Bedingtes Kapital 2021/I**

Gemäß § 3 Ziffer 3.6 der Satzung der Gesellschaft ist das Grundkapital um bis zu EUR 250.000,00 durch Ausgabe von bis zu 250.000 neuen, auf den Namen lautende Stückaktien bedingt erhöht (Bedingtes Kapital 2021/I). Das Bedingte Kapital 2021/I dient ausschließlich der Sicherung von Bezugsrechten, die aufgrund der Ermächtigung der Hauptversammlung vom 6. Juli 2021 unter Tagesordnungspunkt 4 im Rahmen des Aktienoptionsprogrammes 2021 ausgegeben werden. Die bedingte Kapitalerhöhung wird nur insoweit durchgeführt, wie Bezugsrechte ausgegeben werden und deren Inhaber von ihrem Bezugsrecht auf die auf den Namen lautenden Stückaktien der Gesellschaft Gebrauch machen und die Gesellschaft nicht in Erfüllung der Bezugsrechte eigene auf den Namen lautenden Stückaktien gewährt oder durch Barzahlung erfüllt. Die neuen auf den Namen lautenden Stückaktien nehmen vom Beginn des Geschäftsjahres an, in dem sie durch Ausübung des Bezugsrechts entstehen, am Gewinn der Gesellschaft teil; soweit rechtlich zulässig, kann der Vorstand mit Zustimmung des Aufsichtsrats die Gewinnbeteiligung neuer Aktien hiervon und auch abweichend von § 60 Abs. 2 AktG auch für ein bereits abgelaufenes Geschäftsjahr festlegen. Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats die weiteren Einzelheiten der Durchführung der Bedingten Kapitalerhöhung festzusetzen. Soweit der Vorstand betroffen ist, erfolgt die Festlegung durch den Aufsichtsrat.

##### **Bedingtes Kapital 2021/II**

Gemäß § 3 Ziffer 3.7 der Satzung der Gesellschaft ist das Grundkapital um bis zu EUR 1.741.250,00 durch Ausgabe von bis zu 1.741.250 neuen, auf den Namen lautende Stückaktien bedingt erhöht (Bedingtes Kapital 2021/II). Die bedingte Kapitalerhöhung wird nur insoweit durchgeführt, wie (a) die Inhaber bzw. Gläubiger von Optionsschuldverschreibungen, Wandelschuldverschreibungen, Genussrechten und/oder Gewinnschuldverschreibungen (bzw. Kombinationen dieser Instrumente) mit Options- oder Wandlungsrechten, die von der tokentus AG oder deren unmittelbaren Mehrheitsbeteiligungsgesellschaften aufgrund des Ermächtigungsbeschlusses der ordentlichen Hauptversammlung vom 6. Juli 2021 bis zum 5. Juli 2026 ausgegeben bzw. garantiert werden, von ihren Options- bzw. Wandlungsrechten Gebrauch machen oder (b) die aus von der tokentus AG oder deren unmittelbaren Mehrheitsbeteiligungsgesellschaften aufgrund des Ermächtigungsbeschlusses der ordentlichen Hauptver-

sammlung vom 6. Juli 2021 bis zum 5. Juli 2026 ausgegebenen oder garantierten Optionsschuldverschreibungen, Wandelschuldverschreibungen, Genussrechten und/oder Gewinnschuldverschreibungen (bzw. Kombinationen dieser Instrumente) Verpflichteten ihre Options- bzw. Wandlungspflicht erfüllen (einschließlich des Falls, dass die tokentus AG in Ausübung eines Tilgungswahlrechts bei Endfälligkeit ganz oder teilweise an Stelle der Zahlung des fälligen Geldbetrags auf den Namen lautender nennwertloser Stückaktien der tokentus AG gewährt) und nicht andere Erfüllungsformen eingesetzt werden. Die neuen auf den Namen lautenden nennwertlosen Stückaktien nehmen vom Beginn des Geschäftsjahres an, in dem sie durch Ausübung von Options- oder Wandlungsrechten oder durch Erfüllung von Options- bzw. Wandlungspflichten entstehen, am Gewinn teil; soweit rechtlich zulässig, kann der Vorstand mit Zustimmung des Aufsichtsrats die Gewinnbeteiligung neuer Aktien hiervon und auch abweichend von § 60 Abs. 2 AktG, auch für ein bereits abgelaufenes Geschäftsjahr, festlegen. Der Aufsichtsrat ist ermächtigt, § 3 Ziffer 3.7 der Satzung entsprechend der jeweiligen Inanspruchnahme des bedingten Kapitals und nach Ablauf sämtlicher Options- bzw. Wandlungsfristen zu ändern.

#### **e) Wandelbare, umtauschbare oder mit Optionsscheinen ausgestattete Wertpapiere**

Der Vorstand ist durch Beschluss der Hauptversammlung der Gesellschaft vom 6. Juli 2021 ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis zum 5. Juli 2026 einmalig oder mehrmals auf den Inhaber oder auf den Namen lautende Optionsschuldverschreibungen, Wandelschuldverschreibungen, Genussrechte und/oder Gewinnschuldverschreibungen (bzw. Kombinationen dieser Instrumente) (zusammen im Folgenden auch „Schuldverschreibungen“) im Gesamtnennbetrag von bis zu EUR 1.741.250,00 zu begeben und den Inhabern bzw. Gläubigern (zusammen im Folgenden „Inhaber“) der jeweiligen, unter sich gleichberechtigten Teilschuldverschreibungen Options- bzw. Wandlungsrechte auf den Namen lautenden Stückaktien der Gesellschaft in einer Gesamtzahl von bis zu 1.741.250 Stück und mit einem anteiligen Betrag des Grundkapitals von insgesamt höchstens EUR 1.741.250,00 nach näherer Maßgabe der Bedingungen der Schuldverschreibungen zu gewähren. Die Schuldverschreibungen sowie die Options- und Wandlungsrechte können mit oder ohne Laufzeitbegrenzung begeben werden. Die Schuldverschreibungen können mit einer festen oder mit einer variablen Verzinsung ausgestattet werden. Ferner kann die Verzinsung auch wie bei einer Gewinnschuldverschreibung vollständig oder teilweise von der Höhe der Dividende der Gesellschaft abhängig sein.

Es wurden durch die Emittentin keine Finanzinstrumente auf Grundlage der vorgenannten Ermächtigungen begeben, aus denen zum Datum des Prospektes noch Ansprüche auf Aktien der Emittentin geltend gemacht werden könnten, sodass die Ausgabe neuer Aktien aus dem Bedingten Kapital 2021/II zu diesem Zeitpunkt nach Kenntnisstand der Emittentin nicht in Betracht kommt.

#### **f) Ausgabe von Bezugsrechten (Aktienoptionsprogramm 2021)**

Der Vorstand der Gesellschaft ist durch Beschluss der Hauptversammlung der Gesellschaft vom 6. Juli 2021 ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis zum 31. August 2022 („**Ermächtigungszeitraum**“) einmalig oder mehrmals Bezugsrechte auf den Namen lautender Stückaktien der Gesellschaft auszugeben, die insgesamt zum Bezug von bis zu 250.000 auf den Namen lautenden Stückaktien der Gesellschaft nach Maßgabe der weiteren von der Hauptversammlung festgelegten Bestimmungen berechtigen. Zur Ausgabe von Bezugsrechten auf den Namen lautender Stückaktien an Mitglieder des Vorstands der Gesellschaft ist allein der Aufsichtsrat ermächtigt. Ein Bezugsrecht der Aktionäre der



Gesellschaft besteht nicht. Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats die weiteren Einzelheiten für die Gewährung und Ausgestaltung der Bezugsrechte auf die auf den Namen lautenden Stückaktien und die Ausgabe der auf den Namen lautenden Stückaktien in Optionsbedingungen festzulegen. Soweit Optionsbedingungen die Gewährung von Bezugsrechten an Mitglieder des Vorstands der Gesellschaft betreffen, ist ausschließlich der Aufsichtsrat zu deren Festlegung ermächtigt.

## **5. Gerichts- und Schiedsgerichtsverfahren**

Die tokentus AG war bislang im Zusammenhang mit ihrer gewöhnlichen Geschäftstätigkeit zu keiner Zeit von Ansprüchen und/oder Klagen betroffen. Es gibt keine staatlichen Interventionen, Gerichts- oder Schiedsgerichtsverfahren (einschließlich derjenigen Verfahren, die nach Kenntnis der Gesellschaft noch anhängig sind oder eingeleitet werden könnten), die im Zeitraum der mindestens letzten zwölf Monate bestanden/abgeschlossen wurden und die sich erheblich auf die Finanzlage oder die Rentabilität der Gesellschaft und/oder der tokentus AG auswirken bzw. in jüngster Zeit ausgewirkt haben.

## **6. Wesentliche Verträge**

Es gibt keine wesentlichen Verträge außerhalb der normalen Geschäftstätigkeit.

## **XII. EINSEHBARE DOKUMENTE**

Für die Gültigkeitsdauer dieses Prospektes können folgende Unterlagen auf der Website der Emittentin unter: <https://tokentus.com/investor-relations/> eingesehen werden:

- (i) die aktuelle Satzung der Gesellschaft;
- (ii) der geprüfte Jahresabschluss nach HGB der tokentus AG für das am 31. Dezember 2020 abgeschlossene Geschäftsjahr;
- (iii) der geprüfte Jahresabschluss nach HGB der tokentus AG für das am 31. Dezember 2019 abgeschlossene Rumpfgeschäftsjahr.

### **XIII. ZUSTIMMUNG ZUR VERWENDUNG DES PROSPEKTS DURCH FINANZINTERMEDIÄRE**

Die Emittentin stimmt der Verwendung dieses Prospekts, einschließlich etwaiger Nachträge, durch alle Kreditinstitute im Sinne von Artikel 5 Abs. 1 UAbs. 2 der Prospektverordnung (VO 2017/1129) einschließlich Direktbanken als Finanzintermediäre („**Finanzintermediäre**“ und jeder ein „**Finanzintermediär**“) für die Zwecke des öffentlichen Angebotes der unter diesem Prospekt begebenen Wertpapiere im Rahmen der geltenden Verkaufsbeschränkungen in Deutschland innerhalb der Angebotsfrist (voraussichtlich) vom 20. Oktober 2021 (9:00 Uhr) bis zum 5. November 2021 (12:00 Uhr), zu und übernimmt die Haftung für den Inhalt dieses Prospekts, auch hinsichtlich einer späteren Weiterveräußerung oder endgültigen Platzierung der Wertpapiere durch diese Finanzintermediäre, die die Zustimmung zur Verwendung des Prospekts erhalten. Die Zustimmung ist an keine weiteren Bedingungen geknüpft. Diese Zustimmung entbindet die Finanzintermediäre ausdrücklich nicht von der Einhaltung der Verkaufsbeschränkungen und sämtlicher anderer anwendbarer Vorschriften. Etwaige neue Informationen zu Finanzintermediären, die zum Zeitpunkt der Prospektbilligung unbekannt waren, werden auf der Internetseite der Emittentin ([www.tokenus.com](http://www.tokenus.com)<sup>34</sup>) veröffentlicht.

Die Emittentin kann die Zustimmung jedoch jederzeit einschränken oder widerrufen, wobei der Widerruf der Zustimmung eines Nachtrags zum Prospekt bedarf.

**Für den Fall, dass ein Finanzintermediär ein Angebot macht, unterrichtet dieser Finanzintermediär die Anleger zum Zeitpunkt der Angebotsvorlage über die Angebotsbedingungen.**

---

<sup>34</sup> Die Angaben auf der Website sind nicht Teil des Prospekts, sofern diese Angaben nicht mittels Verweises in den Prospekt aufgenommen wurden. Die Angaben auf der Website wurden nicht von der zuständigen Behörde geprüft oder gebilligt.

#### XIV. GLOSSAR

| Begriff                             | Definition / Erklärung  |
|-------------------------------------|---|
| <b>Assets</b>                       | Vermögenswerte.   |
| <b>Bitcoin</b>                      | Erste und weltweit marktstärkste Kryptowährung auf Basis eines dezentral organisierten Buchungssystems.   |
| <b>Blockchain</b>                   | Unter einer Blockchain versteht man eine dezentrale Datenbank. Die Blockchain ist eine Liste an kontinuierlich erweiterbaren Datensätzen, sogenannte Blöcke, welche mittels kryptographischer Verfahren miteinander verkettet sind. Jeder Block enthält dabei die Prüfsumme des vorangegangenen Blocks, einen Zeitstempel und Transaktionsdaten. Die Blockchain ist unveränderbar und fälschungssicher. |
| <b>Decentralized Finance (DeFi)</b> | Decentralized Finance baut auf Blockchain auf. Ein wichtiger Bestandteil sind automatisch ablaufende Verträge, die „Smart Contracts“. Ziel ist es, dadurch ein dezentralisiertes, offenes und transparentes Finanzsystem zu schaffen, welches ohne Intermediäre, wie Banken oder Börsen, auskommen kann bzw. könnte.  |
| <b>Early Stage</b>                  | Frühphasen Finanzierung, in einem frühen Entwicklungsstadium von Startup-Unternehmen.   |
| <b>Ethereum</b>                     | Quelloffenes und verteiltes System, welches das Anlegen, Verwalten und Ausführen von dezentralen Programmen bzw. „Smart Contracts“ in einer eigenen Blockchain anbietet.  |
| <b>Growth Stage</b>                 | Begriff aus der Venture-Capital-Finanzierung also der Finanzierung junger Startups/Wachstumsunternehmen. Umfasst Finanzierung eines sich etablierenden Unternehmens um sicherzustellen, dass es sich am Markt durchsetzen kann.   |
| <b>Hacks</b>                        | Technische Angriffe auf Software und Hardware.  |
| <b>Hard Fork</b>                    | = „Gabel/Gabelung“: Hard Fork meint eine vollständige und dauerhafte Abweichung von der vorherigen Blockchain-Version, d.h. der Hauptweg einer Blockchain wird verlassen und eine neue Blockchain gebildet. Hard Forks können geplant auftreten oder durch Unstimmigkeiten bei den Nutzern.   |

|   |   |
|---|---|
| <b>Krypto-Assets</b>                    | Ein Krypto-Asset ist die digitale Repräsentation eines Wertes, welcher mit Hilfe einer Distributed-Ledger-Technologie erschaffen, transferiert und gespeichert wird. Der Wert wird durch Kryptographie authentifiziert.   |
| <b>Kryptowährung</b>                    | Digitaler Vermögenswert, der auch als Tauschmittel fungiert. Die Kryptowährung ist in einer gesicherten Datenbank festgehalten.   |
| <b>Later Stage</b>                      | Begriff aus der Venture-Capital-Finanzierung also der Finanzierung junger Startups/Wachstumsunternehmen. Umfasst Finanzierung eines bereits etablierten Unternehmens, z.B. bis zu einem Börsengang oder der Veräußerung.  |
| <b>Proof-of-Work-Konsensmechanismus</b> | Ein Konsensmechanismus ist ein Algorithmus, der eine Einigung über den Status eines Netzwerkes zwischen seinen Nutzern erzielt. Der gängigste Konsensmechanismus ist zurzeit der „Proof-of-Work“-Mechanismus, der für Bitcoin verwendet wird. Der Proof-of-Work-Konsensmechanismus soll dafür sorgen, dass alle neuen Transaktionen durch Teilnehmer der Blockchain validiert (bestätigt) werden, bevor sie dem Netzwerk hinzugefügt werden. Im Proof-of-Work-Konsensmechanismus muss der Teilnehmer eine ehrliche und beweisbare Arbeit (die Lösung einer Rechenaufgabe) verrichtet haben, um eine Anzahl an Transaktionen bestätigen zu können und neue Blöcke mit Einträgen an die Bitcoin-Blockchain anzuhängen. Dafür wird er pro errechnetem Block entlohnt. Das beste Beispiel hierfür ist das Bitcoin-Mining. |
| <b>Settlement</b>                       | Durch das Settlement werden Verpflichtungen, die aus Zahlungs- oder Wertpapierabwicklungen entstanden sind, erfüllt, z.B. die Übertragung von Aktien, die an der Börse erworben wurden.   |
| <b>Token</b>                            | Die Token sind die in der Blockchain gespeicherte Abbildung von Vermögenswerten oder Rechten. Einem Token wird eine bestimmte Funktion bzw. ein bestimmter Wert zugesprochen.   |
| <b>Tokenisierung</b>                    | Tokenisierung bezeichnet die digitale Abbildung von realen Vermögenswerten mit Hilfe der Blockchain-Technologie.  |
| <b>Venture Capital</b>                  | Wagniskapital: Zeitlich begrenzte Kapitalbeteiligungen an jungen, innovativen, nicht börsennotierten Unternehmen, die sich  |

|               |  |   |
|---------------|--|---|
|               |  | durch überdurchschnittliches Wachstumspotenzial auszeichnen.  |
| <b>Wallet</b> |  | Ein Wallet ist in der Funktion vergleichbar mit einem Girokonto oder einer virtuellen Geldbörse für Kryptowährungen. Das Guthaben wird auf elektronischen Plattformen gespeichert und kann für „Überweisungen“ und andere Dienste im Internet genutzt werden. |